



HESSISCHER LANDTAG

06. 07. 2021

79. Sitzung

Wiesbaden, den 6. Juli 2021

Amtliche Mitteilungen	6331	Frage 529	6334
<i>Entgegengenommen</i>	6333	Kathrin Anders	6334
Präsident Boris Rhein	6331, 6345	Minister Kai Klose	6335, 6336, 6336
Jürgen Frömmrich	6332	Günter Rudolph	6336
Holger Bellino	6332	Lisa Gnadt	6336, 6336
13. Zweite Lesung		Frage 530	6336
Gesetzentwurf		Kathrin Anders	6336
Fraktion der Freien Demokraten		Minister Kai Klose	6336, 6337
Gesetz zur Stärkung der öffentlichen Bi-		Dr. Daniela Sommer	6337
bliotheken (Starke-Bibliotheken-Gesetz			
(StarkBibIG))		Frage 532	6337
– Drucks. 20/5901 –	6332	Lisa Gnadt	6337, 6338, 6338
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6332	Minister Kai Klose	6337, 6338, 6338
1. Fragestunde		Frage 533	6338
– Drucks. 20/5993 –	6333	Kerstin Geis	6338, 6340
<i>Abgehalten</i>	6344	Minister Tarek Al-Wazir	6338, 6339, 6339, 6340
Frage 526	6333	Gernot Grumbach	6339
Christoph Degen	6333, 6333	René Rock	6339
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	6333, 6333, 6333		
Lisa Gnadt	6333	Frage 536	6340
Frage 527	6333	Kerstin Geis	6340
Saadet Sönmez	6333, 6334, 6334	Ministerin Angela Dorn	6340
Minister Kai Klose	6333, 6334, 6334, 6334, 6334	Frage 538	6340
Dr. Daniela Sommer	6334, 6334	Christoph Degen	6340
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	6340

Frage 540	6341	54. Antrag	
René Rock	6341, 6341, 6342	Fraktion DIE LINKE	
Ministerin Priska Hinz	6341, 6341, 6341, 6342, 6342	Assistenz Ausbildung für Menschen mit Hör-Seh-Behinderungen in Hessen umgehend umsetzen	
Martina Feldmayer	6341	– Drucks. 20/6048 –	6345
Gernot Grumbach	6342	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6354
Frage 541	6342	Präsident Boris Rhein	6344
René Rock	6342	Max Schad	6345, 6351
Minister Tarek Al-Wazir	6343, 6343, 6343	Ulrike Alex	6345, 6348
Dr. Stefan Naas	6343	Yanki Pürsün	6346
Torsten Felstehausen	6343	Silvia Brünnel	6347
		Arno Enners	6349
		Christiane Böhm	6350
		Minister Kai Klose	6352
Frage 542	6343	3. Erste Lesung	
Frank Diefenbach	6343	Gesetzentwurf	
Ministerin Priska Hinz	6343	Landesregierung	
		Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Nichtraucherchutzgesetzes	
Frage 543	6344	– Drucks. 20/5996 –	6354
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)	6344, 6344	<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6361
Ministerin Priska Hinz	6344, 6344	Minister Kai Klose	6354
<i>Anlage</i>	6379	Dr. Daniela Sommer	6355
<i>Die Fragen 546, 548 bis 551, 553 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 544, 547 und 552 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>		Yanki Pürsün	6356
		Max Schad	6356
		Christiane Böhm	6357
		Marcus Bocklet	6358
		Volker Richter	6359
12. Zweite Lesung		4. Erste Lesung	
Gesetzentwurf		Gesetzentwurf	
Landesregierung		Fraktion der SPD	
Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen		Gesetz zur Erleichterung der Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen	
– Drucks. 20/6039 zu Drucks. 20/5474 –	6345	– Drucks. 20/6031 –	6361
<i>Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>	6353	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	6366
Änderungsantrag		Karin Hartmann	6361
Fraktion DIE LINKE		Eva Goldbach	6362
– Drucks. 20/6080 –	6345	Stefan Müller (Heidenrod)	6362
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6354	Hermann Schaus	6363
Änderungsantrag		Alexander Bauer	6364
Fraktion der SPD		Dirk Gaw	6364
– Drucks. 20/6101 –	6345	Minister Peter Beuth	6365
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6354	10. Zweite Lesung	
Änderungsantrag		Gesetzentwurf	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 20/6103 –	6345	Gesetz zur Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung	
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6354	– Drucks. 20/6022 zu Drucks. 20/5277 –	6366
		<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zurücküberwiesen.</i>	6376

Änderungsantrag	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
– Drucks. 20/6059 –	6366
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver- kehr und Wohnen überwiesen</i>	<i>6376</i>
Elke Barth	6366, 6366
Andreas Lichert	6367
Heiko Kasseckert	6369
Markus Hofmann (Fulda)	6370
Dr. Stefan Naas	6371
Janine Wissler	6372
Minister Tarek Al-Wazir	6374

2. Wahlvorschlag	
Fraktion der AfD	
Wahl einer Vizepräsidentin des Hessischen Landtags	
– Drucks. 20/6064 –	6376
<i>Nicht gewählt im dritten Wahlgang:</i>	
<i>Abg. Claudia Papst-Dippel</i>	<i>6377</i>
Robert Lambrou	6376, 6377, 6377

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister

Abwesende Abgeordnete:

Lucia Puttrich
Alexandra Walter
Torsten Warnecke

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es Ihnen recht und gelegen ist, würde ich jetzt die 79. Plenarsitzung des Hessischen Landtages eröffnen und die Beschlussfähigkeit feststellen.

Ich will noch ein paar Worte zu einem besonderen Tag sagen – es dauert nicht lang –; denn 2021 ist ein echtes Jubiläumsjahr für die Hessische Verfassung, die älteste gültige Verfassung Deutschlands, die am 1. Dezember 1946 nach einer Volksabstimmung in Kraft getreten ist. Diese Verfassung wurde zuvor in einer Verfassungsberatenden Landesversammlung beraten. In diesen Tagen vor 75 Jahren, genau am 30. Juni 1946, wurden die Mitglieder dieser Verfassungsberatenden Landesversammlung gewählt. Es war – auch da ist wieder Hessen vorn – die erste landesweite freie Wahl nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die Aufgabe der Mitglieder des Gremiums bestand darin, die rechtliche Grundlage für ein neues, für ein demokratisch geführtes Land zu schaffen. Grundlage dafür war der vom vorbereitenden Verfassungsausschuss gefertigte Entwurf einer Hessischen Verfassung. Sie sehen an den Daten, dass damals rasch und sorgfältig gearbeitet wurde. Denn am 30. September 1946 haben die Abgeordneten der Verfassungsberatenden Landesversammlung einen Verfassungsentwurf vorgelegt – 30. Juni bis 30. September, da muss man sagen: alle Achtung –, über den am 1. Dezember 1946 zusammen mit den Wahlen zum ersten Hessischen Landtag im Rahmen eines Volksentscheides abgestimmt wurde. Die Verfassung ist, wie wir heute wissen, mit großer Mehrheit angenommen worden. Der 30. Juni 1946 war insoweit ein wichtiges Datum auf dem Weg zur Hessischen Verfassung.

Die Beratungen sollten ursprünglich bei uns hier im Stadtschloss stattfinden. Aber eine rechtzeitige Instandsetzung war damals aufgrund der doch erheblichen Schäden, durch einen Bombenangriff entstanden, nicht möglich. Wenn wir heute, 75 Jahre später, an diese Zeit erinnern, dann machen wir uns damit auch bewusst, dass unsere parlamentarische Arbeit in einem Umfeld stattfindet, das dafür die besten Voraussetzungen bietet und – ja, ich bin optimistisch – sich nach der Schlosssanierung noch einmal verbessern mag.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen eine Mitteilung über einen Mandatswechsel machen. Für den ausgeschiedenen Abg. Wolfgang Decker ist gemäß § 40 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes die Ersatzbewerberin im Wahlkreis 4, Kassel-Stadt II, Frau Esther Kalveram, Abgeordnete des Hessischen Landtages geworden.

(Allgemeiner Beifall – Esther Kalveram (SPD) erhebt sich zu ihrer Begrüßung.)

Alles hat auch förmlich seine Richtigkeit; denn die Feststellung über die Nachfolge nach § 40 Abs. 5 Satz 1 des Landtagswahlgesetzes hat der Landeswahlleiter am 1. Juli 2021 getroffen.

Liebe Frau Kalveram, ich begrüße Sie ganz herzlich in unserem Hause und wünsche uns allen eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Ich freue mich, dass Sie jetzt unter uns sind, dass Sie eine neue Kollegin sind. Sie kennen das Landtagsgeschäft aus anderer Erfahrung sehr gut. Ich freue mich, dass Sie da sind, und habe Ihnen eben schon gesagt:

Meine Tür steht für Sie immer offen. Wenn Sie Fragen haben, wenn Sie Rat brauchen, bitte kommen Sie gerne bei mir vorbei.

(Zurufe)

Ich darf Ihnen noch eine andere erfreuliche Mitteilung machen. – Ich habe die Zurufe nicht verstanden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir brauchen alle viel Rat!)

– Frau Wissler, Sie sind mir immer willkommen. Das wissen Sie, das ist doch auch keine Neuigkeit.

(Heiterkeit)

Wir hoffen, dass wir uns so langsam am Ende des pandemischen Tunnels befinden. Nichtsdestotrotz ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes unverzichtbar. Wir haben die Allgemeinverfügung geändert; denn darin standen noch Stoffmasken. Jetzt haben wir das alles geändert: medizinische Masken, FFP2-Masken. Damit es Ihnen besonders leichtfällt, diese FFP2-Masken zu tragen, haben wir Ihnen eine mit Logo des Hessischen Landtages zugehen lassen. Da wird bestimmt auch noch nachproduziert. Was mich besonders freut und wahrscheinlich auch Sie freut: Sie wurde von einem hessischen Familienunternehmen produziert. Auch da haben wir eine gute Entscheidung getroffen.

Jetzt zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 29. Juni sowie der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Sie können dem Nachtrag zur Tagesordnung, Tagesordnungspunkte 75 bis 80, entnehmen, dass sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Das machen wir, wie wir es immer machen: fünf Minuten je Fraktion, am Donnerstag ab 9 Uhr.

Eingegangen und in den Fächern verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD, der Freien Demokraten und DIE LINKE betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Drucks. 20/6079. Der Dringliche Antrag ist Tagesordnungspunkt 83. Wir haben uns darauf verständigt, dass der Aufruf am Mittwoch nach der Mittagspause als Setzpunkt der Sozialdemokraten erfolgen soll. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das auch so.

Weiterhin eingegangen und in den Fächern verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Seepferdchen statt Corona-Frust für Kinder und Jugendliche – Schwimmbad- und Badeseebesuch in den Sommerferien kostenfrei machen, Drucks. 20/6093. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird der Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 86 und kann, wenn Sie einverstanden sind, mit Tagesordnungspunkt 80 aufgerufen werden; das ist die Aktuelle Stunde der Fraktion DIE LINKE.

Frau Wissler, das macht mir besondere Freude; denn ich bin Schwimmmeisterhelfer im Hausener Freibad gewesen und habe insoweit vertiefte Erfahrungen darin, wie es ist, kleinen Kindern das Seepferdchen abzunehmen. Ich könnte also auch hier praktische Ratschläge in dieser Frage erteilen. Auch dazu bin ich gern bereit. Wie gesagt, meine Tür steht offen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich habe schon das Seepferdchen, aber danke!)

– Freischwimmer geht auch und Fahrtenschwimmer auch. Ich bin da immer bereit. – Der Dringliche Antrag wird dann am Donnerstagabend im Abstimmungsblock aufgerufen und abgestimmt.

Außerdem eingegangen und an den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD betreffend Stärkung des Deutschen als Bildungs-, Unterrichts- und Alltagssprache, Drucks. 20/6100. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 87 und kann, wenn Sie einverstanden sind, mit Tagesordnungspunkt 76, der Aktuellen Stunde der Fraktion der Christdemokraten zu diesem Thema, aufgerufen und am Donnerstagabend abgestimmt werden. – Alle sind einverstanden.

Außerdem noch eingegangen und an den Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zum Verbot der Verwendung von Totschlagfallen und zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Jagdgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Drucks. 20/6013 zu Drucks. 20/5545. Der Änderungsantrag hat die Drucksachennummer 20/6099 erhalten und wird mit Tagesordnungspunkt 9, der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für ein Gesetz zum Verbot von Totschlagfallen, aufgerufen. – Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Um allen ein bisschen mehr Freizeit zu verschaffen, könnten wir damit leben, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt mit fünf Minuten Redezeit versehen. Die Kolleginnen und Kollegen waren auch einverstanden.

Präsident Boris Rhein:

Alle einverstanden? – Wunderbar, dann machen wir das so. Wir bedanken uns sehr herzlich für diesen Zugewinn an Lebensqualität.

(Zuruf)

– Das war nicht in der Sache gemeint, das war nur zeitlich gemeint. Das ist keine Frage. – Habe ich jetzt alles richtig gemacht?

(Günter Rudolph (SPD): Wir haben noch einen Änderungsantrag, Herr Präsident!)

– So ist es. – Noch eingegangen ist ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses, Drucks. 20/6039 zu Drucks. 20/5474. Der Änderungsantrag hat die Drucksachennummer 20/6101 erhalten und wird mit den Tagesordnungspunkten 12 und 54 aufgerufen.

Zu dem Gesetz zur Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung, Tagesordnungspunkt 10, sowie zu dem Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen, Tagesordnungspunkt 12, soll eine dritte Lesung erfolgen, wenn ich das richtig verstanden habe. – So ist es. Wir hatten zu Tagesordnungspunkt 12 bereits eine

Redezeit von 7,5 Minuten für die zweite Lesung festgelegt, und wir haben heute Morgen in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer besprochen, dass auch zu Tagesordnungspunkt 10 die Redezeit für die heute stattfindende zweite Lesung 7,5 Minuten betragen soll, sofern eine dritte Lesung erfolgt. Das ist nun so. Ich darf fragen, ob Sie einverstanden sind. – Alle sind einverstanden. Dann machen wir das so.

Wir haben uns interfraktionell darauf verständigt, dass die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Fünfzehntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften am Mittwoch ohne Aussprache aufgerufen wird. – Darüber besteht Einvernehmen.

Die Fraktion der AfD hat zu dem Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Ministers der Finanzen zum elften GZSG-Maßnahmenpaket eine Befassung im Plenum beantragt. Der Aufruf erfolgt als Tagesordnungspunkt 82 am Mittwoch vor den Abstimmungen mit einer Redezeit von fünf Minuten. – Auch da sehe ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat zu dem Gesetzentwurf der Freien Demokraten für ein Gesetz zur Stärkung der öffentlichen Bibliotheken keine Beschlussempfehlung an das Plenum abgegeben. Der **Tagesordnungspunkt 13** wird insoweit von der Tagesordnung abgesetzt.

Damit kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung für die 79., 80. und 81. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen. Ich darf fragen, ob Sie die Tagesordnung so genehmigen wollen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir sie so genehmigt.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute ungefähr bis 21 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 1; das ist die allseits beliebte Fragestunde.

Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, dass wir wieder am Ende der Sitzungen gebündelt über die Gesetzentwürfe und Initiativen abstimmen. Heute Abend finden die Abstimmungen im Anschluss an den Wahlvorgang statt.

Nach dem Ende der heutigen Sitzung tagen der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss hier im Plenarsaal und der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Raum 501 A.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass es heute Abend von 17 bis 20 Uhr im Foyer vor dem Medienraum Corona-Schnelltestungen gibt.

Und ich möchte Sie auf das Fotoshooting hinweisen, mit dem wir einheitliche Portraitfotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Hessischen Landtages erstellen wollen. Das Fotoshooting findet an den Plenartagen im Sitzungsraum 307 W statt.

Entschuldigt fehlen heute die Kollegin Alexandra Walter, der Kollege Torsten Warnecke und bis 18:30 Uhr die Kollegin Lucia Puttrich. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, ich darf Lena Arnoldt entschuldigen.

Präsident Boris Rhein:

Die Kollegin Lena Arnoldt ist auch entschuldigt. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Damit bin ich am Ende der amtlichen Mitteilungen angelangt und rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

– **Drucks. 20/5993** –

Aus der letzten Fragestunde rufe ich die **Frage 526** auf. Fragesteller ist der Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Besten Dank, Herr Präsident. – Ich freue mich, die allseits beliebte Fragestunde zu eröffnen, und frage die Landesregierung:

Wie viele Plätze für ganztägige Bildung und Betreuung von mindestens acht Stunden am Tag an fünf Wochentagen stehen für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter aktuell in Hessen zur Verfügung?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, durch Ganztagsangebote des Landes in den Ganztagsprofilen 2 und 3 und im Pakt für den Nachmittag stehen in Hessen im laufenden Schuljahr 2020/21 für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ganztägige Bildungs- und Betreuungsplätze für acht Stunden am Tag an fünf Wochentagen in der Anzahl von 72.033 Plätzen zur Verfügung.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ganz herzlichen Dank für diese sehr konkrete Aussage. – Herr Kultusminister, können Sie denn beziffern, wie viele Plätze benötigt werden, um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden, der auf Bundesebene derzeit im Vermittlungsausschuss verhandelt wird? Gibt es dazu Zahlen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ja, Herr Kollege Degen. Nach der Bedarfsanalyse des Deutschen Jugendinstituts, die als Berechnungsgrundlage für die Beratungen zwischen Bund und Ländern über diesen Ganztagsrechtsanspruch gedient hat und auch weiterhin dient, rechnen wir auf der Basis der heutigen Schülerzahlen mit einem Bedarf von ungefähr 50.000 zusätzlichen Plätzen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich würde gerne wissen, ob bei den genannten zur Verfügung stehenden Plätzen die Plätze in der Hortbetreuung mit eingerechnet sind oder nicht.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Nein, Frau Kollegin Gnadl, diese Plätze waren in der Zahl noch nicht eingerechnet. Wenn man sie mit einrechnet, muss man ungefähr 24.000 Plätze hinzufügen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 527** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Sönmez.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Danke sehr, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Schritte hat sie bisher ergriffen, um eine anonyme Krankenbehandlung zu ermöglichen, so wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen war?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die medizinische Behandlung von Patientinnen und Patienten, die nicht im Krankenversicherungssystem sind, ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Diese Menschen fallen aus unserem eigentlich recht dicht geknüpften System der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung heraus und laufen deshalb ständig Gefahr, dass dringend notwendige Vorsorgemaßnahmen und Behandlungen aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden.

Wir prüfen derzeit, in welcher Form ein Fonds eingeführt werden kann, der eine anonyme Krankenbehandlung ermöglicht. Wir brauchen eine Lösung, die tatsächlich bei den Patientinnen und Patienten ankommt, die unbürokratisch ist und dauerhaft trägt. Wir untersuchen dazu die Modelle des anonymen Krankenscheins in anderen Ländern. Beispielsweise in Thüringen, Berlin, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sind damit bereits Erfahrungen gesammelt worden. Wir sind auch im Gespräch mit den gesetzlichen sowie den privaten Krankenkassen und ihren Verbänden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollegin Sönmez und Frau Dr. Sommer. Kollegin Sönmez, fangen Sie an.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Danke sehr. – Herr Minister, Ihnen liegt ein Vorschlag, von uns vorgelegt, vor, nach dem man sich richten könnte. Ich kann mich noch erinnern: Als wir unseren Gesetzentwurf eingebracht haben, kam vonseiten der Koalitionspartner der Hinweis, dass innerhalb eines Jahres der anonymisierte Krankenschein, zumindest wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, eingeführt wird. – Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass wir da noch nicht mit einem bestimmten Zeitpunkt rechnen können?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Kollegin Sönmez, ich kann Ihre Erinnerung weder bestätigen noch falsifizieren. Ich kann Ihnen aber sagen, dass unsere Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Bezüglich des anonymen Krankenscheins habe ich auch eine Rückfrage. 2019 hatten wir uns schon einmal in der Fragestunde damit beschäftigt. Da hatten Sie schon gesagt, das werde derzeit geprüft, und man führe entsprechende Gespräche mit der Ärzteschaft, den Verbänden der Krankenkassen und den Kommunalen Spitzenverbänden, um ein tragfähiges Konzept entwickeln zu können. Ich möchte gerne wissen, weil 2019 schon so geantwortet wurde wie eben, was bei den Gesprächen bislang herausgekommen ist. – Vielen Dank.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die Verbände, genau wie das hessische Gesundheitsministerium, das dafür vonnöten ist, haben in den letzten eineinhalb Jahren noch ein paar andere Schwerpunkte gehabt. Das hat dazu geführt, dass leider auch dieses Projekt ein wenig verzögert ist. Ich bin aber guter Dinge, dass wir jetzt auf die Zielgerade einbiegen.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Sönmez.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Danke sehr. – Herr Minister, im Rahmen der Integrationskonferenz wurden verschiedene Themenforen mit Arbeitsgruppen eingerichtet, unter anderem auch zu Migration und Gesundheit. Davon gingen konkrete Vorschläge ein, unter anderem auch ein Vorschlag, in dem die Notwendigkeit einer Clearingstelle hervorgehoben wurde. Inwiefern gedenken Sie, diese Vorschläge, die aus den Arbeitsgruppen gekommen sind, in die Planungen einzubauen, im Speziellen die Einrichtung einer Clearingstelle?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Integrationskonferenz kennen die Abläufe. Ich glaube, es sind auch alle Fraktionen dabei. Das heißt, nachdem die Arbeitsgruppen ihre Empfehlungen gegeben haben, geht es ins große Plenum. Dann findet noch die Abstimmung innerhalb der Landesregierung statt. Insofern ist dieser Prozess wichtig, weil wichtige Impulse aus der Integrationskonferenz kommen. Aber ich kann Ihnen im Moment nicht sagen, wann er abgeschlossen sein wird.

Präsident Boris Rhein:

Die letzte mögliche Zusatzfrage stellt Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Das Medinetz Gießen und das Medinetz Marburg e. V. haben im März dieses Jahres ein Konzeptpapier zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz, also den anonymen Behandlungsschein für Hessen, vorgelegt. Ich wollte fragen, inwiefern dieses Konzept in Ihren Überlegungen Berücksichtigung findet.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, sofern es uns vorliegt – das kann ich im Moment weder bestätigen noch falsifizieren –, wird es mit Sicherheit Berücksichtigung finden. Ob es am Ende so berücksichtigt wird, dass alles, was darin enthalten ist, umgesetzt wird, das steht auf einem anderen Blatt.

Präsident Boris Rhein:

Ich rufe die **Frage 529** auf. Fragestellerin ist die Abg. Kathrin Anders.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Unterstützungsmaßnahmen stehen in Hessen für Kinder, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, zur Verfügung?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die Landesregierung unterstützt seit vielen Jahren finanziell und ideell die Infrastruktur der Beratungs- und Schutzeinrichtungen im Bereich von Prävention und Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Kinder mit kommunalisierten Landesmitteln. Das Land fördert die Angebote nicht direkt, sondern stellt den Landkreisen und kreisfreien Städten diese Mittel zur Verfügung, die sie dann bedarfsgerecht weiterreichen. Mittels Zielvereinbarungen in den Zielbereichen 10, 11 und 12 stehen die Mittel den Gebietskörperschaften für Frauenhäuser, Interventionsstellen, Frauenberatung, Notrufe, Schutzambulanzen, Täterarbeit und zum Schutz vor Gewalt an Kindern und Jugendlichen bzw. häuslicher Gewalt zur Verfügung.

Die kommunalisierten Mittel zum Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Zielbereich 12 sind in den vergangenen Jahren erheblich aufgestockt worden. Das ursprüngliche Budget für die hessischen Fachberatungsstellen in Höhe von 1.119.000 € wurde 2018 um 500.000 € und 2019 um weitere 600.000 € erhöht, sodass seit 2019 insgesamt ein Betrag in Höhe von 2.219.000 € zur Verfügung steht. Mit diesen zusätzlichen Fördermitteln soll die Beratungsarbeit vor Ort intensiviert, aber auch der Ausbau zusätzlicher Beratungsstellen vorangetrieben werden. Dies gilt vor allem für die Regionen in Hessen, in denen ein solches Angebot bisher noch nicht vorhanden ist.

Um die wichtige Infrastruktur der Beratungs- und Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche auch in Zeiten der Pandemie zu stärken, hat die Landesregierung das Förderprogramm „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ aufgelegt. Mit den zusätzlichen Fördermitteln soll die Handlungsfähigkeit der Beratungsstellen nicht nur erhalten, sondern gestärkt werden. Sie sollen dabei helfen, die pandemiebedingten Kosten abzufedern, den besonderen hygienischen Vorgaben gerecht zu werden und damit den Herausforderungen der Krise besser gewachsen zu sein.

Hessen verfügt über ein breites, bundesweit vorbildliches Angebot an Fachberatungsstellen mit unterschiedlicher fachlicher Ausrichtung, die von unterschiedlichen Trägern wie pro familia, Kinderschutzbund, Wildwasser, kirchlichen und kommunalen Trägern bereitgestellt werden. Die Vernetzung und Qualifizierung dieser Angebote ist auf der Grundlage des Aktionsplans gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen und der dort formulierten Ziele ein wesentliches Merkmal der Arbeit des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

2019 hat erstmals ein hessenweiter Fachtag für die zurzeit 52 Beratungsstellen stattgefunden. 2020 musste das Angebot pandemiebedingt abgesagt werden. Eine Fortsetzung ist geplant. Eine landesweit agierende Koordinierungsstelle unterstützt die Beratungsstellen zu den Themen Austausch,

Kooperation, Vernetzung und Qualifizierung der Angebote. Diese Merkmale sind von herausragender Bedeutung für mehr Qualität in der Beratungsarbeit.

Außerdem befindet sich Hessen im Etablierungsprozess des ersten hessischen Childhood-Hauses. Das Konzept Childhood-Haus dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Gewalt respektive sexueller Gewalt geworden sind. Durch eine gut koordinierte multidisziplinäre Arbeit aller beteiligten Professionen, also der Kinder- und Jugendmedizin, der Psychologie, der Kinder-gynäkologie, der Rechtsmedizin, der Polizei, der Jugendämter, der Justiz und der Beratungsangebote, sollen die betroffenen Kinder effektiv vor Retraumatisierung und Reviktimisierung im Verlauf der Abläufe und Prozesse geschützt werden. Im Childhood-Haus kommen die beteiligten Professionen auf das Kind zu. Das heißt, alle Abläufe und Prozesse werden vom Kind her gedacht. Die Räumlichkeiten sind kindgerecht eingerichtet und bieten einen Schutzraum, in dem die Begegnung zwischen Täterin bzw. Täter und Opfer ausgeschlossen ist. Das Konzept ermöglicht eine sehr gute Dokumentation zu einem frühen Zeitpunkt, wodurch alle Strukturen einen Mehrwert haben.

Hessen befindet sich außerdem in der Konstituierung einer Lenkungsgruppe aus der Mitte der Kernkooperationspartner Medizin, Justiz, Jugendamt, Polizei und Psychologie. Die Koordinierung von Trägerseite wird zeitnah ihre Arbeit aufnehmen. Die in das Konzept zu integrierenden Strukturen – Anwaltschaft, Beratungsstellen, psychosoziale Prozessbegleitung, Fortbildung, Zeugenbetreuung, soziale Dienste, Betroffenenvertretungen etc. – werden einbezogen, ebenso die Strukturen, in denen Kinder „gesehen“ werden, also Schule, Kita, Ärzteschaft, Vereine etc.

Ein interdisziplinärer Prozess zur Fortschreibung des Aktionsplans des Landes Hessen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen befindet sich in Vorbereitung. Die interministerielle Arbeitsgruppe zum Aktionsplan hat sich auf sechs Themenbereiche verständigt, die in Expertengremien bearbeitet werden sollen: Forschungslage und unabhängige Aufarbeitung sexueller Gewalt, Wirkung und Implementierung von Schutzkonzepten, digitale Medien und sexualisierte Gewalt, Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung als Baustein in Ausbildung, Lehre und Studium, Kinderschutz in juristischen und behördlichen Verfahren verankern sowie Hilfen und Versorgung optimieren.

Das HMSI hat die koordinierende Funktion in diesem Prozess, übernimmt den gesamten organisatorischen und gestalterischen Teil und wird die fachliche Verantwortung für ein Expertinnen- und Expertengremium übernehmen. Dieses soll im Frühherbst 2021 seine Arbeit aufnehmen.

33 Netzwerke für Frühe Hilfen und Kinderschutz befördern auf kommunaler Ebene unter anderem die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich des präventiven Kinderschutzes sowie die Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitswesen und setzen sie um. Ziel ist das gelingende und gesunde Aufwachsen von Kindern in Familien. Es finden regelmäßig Fortbildungen für soziale Fachkräfte verschiedener Professionen statt. Sie werden auf der Basis eines koordinierten Vorgehens sensibilisiert und geschult. Beispiele hierfür sind Fortbildungen für Einrichtungen der Jugendhilfe und für Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zum Themenbereich des Schutzes vor Gewalt, Fortbildungen zur Kinderschutzfachkraft oder die Kasseler

Kinderschutzfortbildungen für Ärztinnen und Ärzte, die seit mehr als zehn Jahren unterstützt werden.

Die Fortbildungen finden z. B. zu folgenden Inhalten statt: schwierige Elterngespräche, Qualifizierung zur Kinderschutzfachkraft, migrationssensibler Kinderschutz, Kinderpsychisch kranker Eltern, Bindungsverhalten, Auswirkungen von Partnergewalt auf Kinder und Folgerungen für die Jugendhilfe. Der hessische Leitfaden für Arztpraxen wird zurzeit aktualisiert und soll im Laufe des Jahres wieder allen hessischen Kinderärztinnen und -ärzten und Hausärztinnen und -ärzten zur Verfügung gestellt werden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Zur Geschäftsordnung, Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, ich wollte auf § 37 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hinweisen. Die Regierung hat die Gelegenheit, eine Regierungserklärung abzuhalten. Ich würde aber bitten, dass wir ansonsten die Geschäftsordnung auch bei mündlichen Fragen einhalten. – Vielen Dank.

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Kollege Rudolph.

(Minister Tarek Al-Wazir: Dann machen wir eine Regierungserklärung, wie ihr wollt! – Gegenruf Günter Rudolph (SPD): Sie habe ich doch gar nicht angesprochen!)

Ich darf fragen, ob es weitere Zusatzfragen gibt. – Kollegin Dr. Sommer – Entschuldigung, Frau Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich habe schon gedacht, Frau Sommer nimmt mir meine Frage weg. – Vielen Dank.

Herr Präsident, ich würde von Herrn Staatsminister Klose gerne wissen, ob die Landesregierung durch die gestiegenen Fallzahlen einen Bedarf sieht, insbesondere das Personal in den Beratungsstellen aufzustocken.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abg. Gnadl, wir befinden uns zu diesem Thema auch in den Ausschusssitzungen regelmäßig im Gespräch. Sie wissen, dass wir regelmäßig evaluieren, ob die Angebote dem Beratungsbedarf noch entsprechen. Das gilt auch für diesen Bereich.

Wir haben eben gehört, dass die Aktivitäten der Landesregierung in diesem Feld sehr vielfältig sind. Sollte es notwendig sein, da noch weiter nachzusteuern, werden wir dem gerne nachkommen. Dann werde ich bei der nächsten mündlichen Frage zu diesem Thema Gelegenheit haben, etwas ausführlicher zu berichten.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich habe in diesem Zusammenhang noch eine weitere Frage. Sie haben zu Beginn Ihrer Antwort davon gesprochen, dass zusätzliche Beratungsstellen mit Mitteln des Landes aufgebaut werden könnten. Meine Frage geht dahin, ob dies auch geschehen ist und ob der Mangel an Fachberatungsstellen in Nordhessen dadurch aufgelöst wurde.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Gnadl, ich habe in der Tat ausgeführt, dass wir die Mittel, die zur Verfügung stehen, erhöht haben und dass wir auch die Koordinierung ausgebaut haben. Sollte sich zeigen, dass die Beratungsstelleninfrastruktur nicht ausreicht, werden wir auch da noch einmal nachsteuern.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, vielen Dank.

Ich rufe **Frage 530** auf. Fragestellerin ist Frau Kollegin Anders.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Was bedeutet das nun komplett ausgebaute Krebsregister für die Menschen in Hessen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, zur Verbesserung der onkologischen Gesundheitsversorgung in Hessen und damit zur erfolgreichen Bekämpfung des Krebses sind zusätzliche Informationen über diese schwere Erkrankung hilfreich. Durch den erfolgreichen Auf- und Umbau des Hessischen Krebsregisters seit 2014 wurde der Grundstein für eine umfassende Datenbank hinsichtlich der Krebsbehandlung und der Verläufe der Erkrankung bei den Patientinnen und Patienten gelegt. Mit der Umsetzung aller im bundesweit gültigen Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz formulierten Vorgaben wird das klinische Krebsregister Hessen künftig alle Voraussetzungen für die klinische Krebsregistrierung erfüllen.

Mit der Erfüllung der Förderungskriterien besteht in Hessen jetzt ein flächendeckendes Krebsregister mit gesammelten und ausgewerteten Gesundheitsdaten. Sie helfen Expertinnen und Experten dabei, die onkologische Versorgungssituation umfassend zu bewerten und auf dieser Basis

wichtige Entscheidungen im Kampf gegen den Krebs zu treffen.

Das Hessische Krebsregister wird ein wichtiger Bestandteil der gesundheitspolitischen Infrastruktur des Landes sein. Im Krebsregister Hessen werden die stationären und ambulanten Daten der Patientinnen und Patienten zu dem Auftreten, der Behandlung und dem Verlauf der Tumorerkrankungen erfasst, bearbeitet und ausgewertet. Die aus den Daten generierten Erkenntnisse dienen einerseits der Weiterentwicklung der Versorgung und werden andererseits der Wissenschaft zur Verfügung gestellt, um neue Erkenntnisse für die Krebsforschung zu gewinnen.

So kann die onkologische Gesundheitsversorgung der hessischen Bürgerinnen und Bürger langfristig verbessert werden. Man wird Krebs in Zukunft noch erfolgreicher bekämpfen können.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, vielen Dank. – Frau Dr. Sommer stellt eine Zusatzfrage.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank. – Sie haben gerade eben gesagt, dass man die onkologische Versorgung verbessern will. Dazu gehört auch das Hessische Onkologiekonzept. In der Drucks. 20/3214 haben Sie mitgeteilt, dass das gerade überarbeitet wird und dass insbesondere die sektorenübergreifende und die psychoonkologische Versorgung verbessert bzw. implementiert werden soll. Deswegen stelle ich die Frage, wann die Überarbeitung des Onkologiekonzeptes fertiggestellt sein wird. – Danke schön.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen derzeit keinen konkreten Zeitpunkt nennen. Sie wissen, dass wir schon eine Weile mit Hochdruck an diesem Thema arbeiten. Aber auch dieses Feld ist wie viele andere der Gesundheitsversorgung leider mit pandemiebedingten Verzögerungen belegt. Wir sind dran. Aber ich kann Ihnen derzeit keinen konkreten Zeitpunkt nennen.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe dann **Frage 532** auf. Fragestellerin ist Frau Abg. Lisa Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Ab wann können wir in Hessen mit flächendeckenden sogenannten Lolli-Tests in Kitas rechnen, nachdem diese bereits in anderen Bundesländern mit anschließender Laborauswertung erfolgreich eingesetzt wurden und sie auch für

die Durchführung der Safe-Kids-III-Studie verwendet werden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Ich glaube, Herr Müller möchte die Frage beantworten. – Nein, okay.

Frau Abgeordnete, für die Entscheidung zur Wahl der Testmethode in den Kindertagesstätten gibt es mehrere Kriterien. Je jünger die Kinder sind, desto sensibler muss die Methode hinsichtlich der Anwendung sein, um insbesondere das Verletzungsrisiko zu minimieren.

Darüber hinaus ist zu klären: Sind die Tests zur Durchführung unter kindgerechten Bedingungen geeignet? – Das betrifft z. B. den notwendigen Zeitabstand zur letzten Mahlzeit bzw. zum letzten Getränk. Ist die Handhabung sicher? Können also keine kleinen Teile verschluckt werden? In der Vergangenheit ist es beispielsweise mehrfach vorgekommen, dass sich bei der Probenahme mit einem sogenannten Lolli-Test der Absorptionsstab zur Aufnahme des Speichels von der Testkassette gelöst hat. In Thüringen wurde die Anwendung deswegen gestoppt.

Entsprechen die Antigen-Tests den Mindestanforderungen des Robert Koch-Instituts sowie des Paul-Ehrlich-Instituts? Sind die Tests beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gelistet? Wie zuverlässig sind diese Testergebnisse?

Die Durchführung der Lolli-Tests empfiehlt sich eher als PCR-Test mit Laboranalyse denn als Antigen-Schnelltest. Denn für eine PCR-Untersuchung sind eine geringere Menge Abstrichmaterial und eine geringere Menge Viruslast ausreichend.

Genau dieser Fakt wurde in unserer Safe-Kids-III-Studie von Frau Prof. Ciesek untersucht. Die Safe-Kids-III-Studie hat zum einen weitere Erkenntnisse zu der Verbreitung der Virusmutante B.1.1.7 und ihrem Beitrag zum Infektionsgeschehen in Kindertageseinrichtungen erbracht. Zum anderen wird die Lolli-Methode, also das 30-sekündige Lutschen am Abstrichtupfer, wegen der Sensitivität, Infektionen zu erkennen, mittels der PCR-Methode getestet.

In der Zeit vom 17. Mai bis zum 11. Juni dieses Jahres nahmen insgesamt 756 Kinder sowie 226 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 46 Kindertagesstätten in Hessen an der Safe-Kids-III-Studie teil. Während der vierwöchigen Laufzeit wurden insgesamt 2.964 Abstriche auf SARS-CoV-2 getestet. Keiner der PCR-Tests war positiv.

Die Studienteilnahme war, wie immer, freiwillig. Die Lolli-Methode war in der Studie gut umsetzbar. Sie fand eine hohe Akzeptanz. Das Robert Koch-Institut favorisiert in seinen Hinweisen zur Testung der Patientinnen und Patienten auf Infektionen mit SARS-CoV-2 als Probenmaterial zum direkten Nachweis des Erregers Abstriche aus dem Nasen-Rachen-Raum sowie für die angeleitete Selbstbeobachtung beidseitige Abstriche aus der vorderen Nase und Abstriche von der mittleren Nasenmuschel. Es bescheinigt dafür eine – ich zitiere – „gute Übereinstimmung mit dem durch medizinisches Personal entnommenen Nasen-Rachen-Abstrich in der SARS-CoV-2-PCR-Testung“.

Hinsichtlich der Sensitivität kann die Verwendung der Speichelproben wie bei einem Lolli-Test der Referenzmethode unterlegen sein. Deshalb werden Antigen-Schnelltests vom Robert Koch-Institut bei Speichelproben kritisch gesehen.

Außerdem muss die Testmethode in der jeweiligen Kindertagesstätte bzw. für den Träger handhabbar sein. Wenn es sich um sogenannte Pool-PCR-Testungen handelt, werden die Proben gesammelt und mittels eines PCR-Tests untersucht. Sie müssen also in ein Labor transportiert werden. Bis zum Erhalt des Testergebnisses dauert es mehrere Stunden. Deshalb werden für die Testungen vor Ort meistens Antigen-Schnelltests bevorzugt.

Eine Abfrage der Arbeitsgruppe Infektionsschutz bei den jeweils zuständigen Ministerien der Bundesländer Mitte Mai 2021 hat ergeben, dass in den Kindertagesstätten fast nur Antigen-Schnelltests verwendet werden. Als Probenahmemethode wurde fast immer ein Nasenabstrich angegeben.

Aktuell werden vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gelistete Antigen-Speicheltests überprüft. Es ist durchaus möglich, dass einige dieser Tests die neuen Mindestkriterien nicht erfüllen und von der Liste gestrichen werden müssen.

Zusammenfassend ist daher zu sagen, dass die Methode der Lolli-Probenahme derzeit als tauglich für PCR-Tests erachtet wird. Die Zuverlässigkeit für Antigen-Schnelltests wird aber bezweifelt. Die Methode mit nachfolgendem PCR-Pooltest erwies sich in der Safe-Kids-III-Studie in den Kindertagesstätten als praktikabel. Das erbringt aber einen Zeitverzug.

Präsident Boris Rhein:

Danke schön. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Dr. Sommer – Frau Kollegin Gnadl, Entschuldigung.

Lisa Gnadl (SPD):

So einfach geht das mit dem Dokortitel. – Ich komme auf die Lolli-Tests zurück. Mich würde interessieren, welche Erfahrungen die Landesregierung aus den Pilotprojekten sammeln konnte, die in einigen hessischen Kommunen durchgeführt wurden.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Gnadl, wir haben die Lolli-Tests in unserer Beobachtung ausschließlich im Rahmen der Safe-Kids-III-Studie eingesetzt. Die Ergebnisse der Versuche, die in hessischen Kommunen stattgefunden haben, liegen uns nicht vor.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Frau Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Wäre es nicht sinnvoll, sich gerade bei den hessischen Kommunen, die solche Pilotprojekte durchgeführt haben, nach den Ergebnissen zu erkundigen, um daraus möglicherweise Schlüsse für den Herbst und den Winter dieses Jahres zu ziehen? Denn die Pandemie ist noch nicht vorbei. Es wird auch über andere Varianten des Virus diskutiert. Insofern wäre das für die Landesregierung vielleicht auch für den Herbst und den Winter 2021 interessant, um entsprechende Planungen aufzunehmen. Ist das angedacht?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Wir sind selbstverständlich immer an den Ergebnissen interessiert, die die Kommunen vorlegen. Meines Wissens sind diese Versuche noch nicht abgeschlossen. Entscheidend ist, dass sie eine wissenschaftliche Begleitung haben, damit wir einen entsprechenden Mehrwert aus solchen Versuchen generieren können.

Wir befinden uns über das Institut der Frau Prof. Ciesek im Austausch mit Virologie-Instituten anderer Länder. Beispielsweise wurde auch in Köln mit Pool-PCR-Lolli-Tests gearbeitet. Das geschah aber auf eine andere Art und Weise, als wir das in Frankfurt gemacht haben. Wir haben uns darüber ausgetauscht. Es gibt auch beim Robert Koch-Institut über die Frage der Probenahme einen sehr intensiven Austausch.

Im Moment ist es einfach so: Lolli-Tests eignen sich als PCR-Tests. Das hat aber den Nachteil des Zeitverzugs. Der Antigen-Schnelltest erbringt ein schnelleres Ergebnis.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es eine Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 533** auf. Fragestellerin ist Frau Abg. Kerstin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Warum ist Hessen im Rahmen der IPCEI-Projekte nicht durch das BMWI und das BMVI gefördert worden, obwohl es ein gutes Projekt in Hessen dazu gibt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abg. Geis, am 10. Juni 2021 verabschiedete die Bundesregierung mit der Nationalen Wasserstoffstrategie einen Handlungsrahmen für die künftige Erzeugung, den Transport und die Nutzung des Wasserstoffs. Das Hochlaufen am Markt wird durch Fördermittel der Europäischen Union und des Bundes unterstützt. Die Verteilung der Fördermittel erfolgt über Förderprogramme.

Das IPCEI – das heißt ausgesprochen: Important Projects of Common European Interest, also wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse – ist eines dieser Programme. Hessen war durch einen Antrag der MHKW Wiesbaden, also der Müllheizkraftwerk Wiesbaden GmbH, vertreten. Ich nehme an, das meinen Sie.

Das Projekt hieß Abfall-Wasserstoff-Allianz, A H₂ A. Das Projekt A H₂ A wurde beim Projektträger aufgrund der Projektreife sehr positiv aufgenommen.

Eine positive Entscheidung scheiterte aber an der restriktiven Vorgabe, nur Projekte zuzulassen, bei denen Wasserstoff zu 100 % mit grünem Strom erzeugt wird. Diese vorher nicht bekannte Vorgabe des Bundes kann beim A-H₂-A-Projekt nicht erfüllt werden, da – Stichwort: Müllheizkraftwerk – das Ganze mit Restmüll erfolgt. Im Restmüll gibt es auch bis zu 70 % erneuerbare Anteile. Das ist der Biomasseanteil im Restmüll. Es gibt aber keine 100 %.

Dementsprechend konnte man diese Vorgabe nicht erfüllen. Daher wird es mit diesem Förderprogramm keine direkte Förderung des Bundes in Hessen geben. Dieses Projekt ist deswegen ausgeschieden.

Allerdings gibt es noch eine gute Nachricht: Das mit der Federführung in Berlin verortete Projekt SENECA mit einem Gesamtvolumen von 270 Millionen € hat einen Zuschlag erhalten. Investitionen in dieses Projekt sind auch in Hessen zu erwarten. Beide Projektskizzen beschreiben hoch innovative Wasserstoffprojekte und wurden deshalb vom hessischen Wirtschaftsministerium jeweils mit einem Letter of Intent, also einer Absichtserklärung, unterstützt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Grumbach.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Minister, ich versuche es einmal in der Nicht-Gerücht-Variante. Nach Informationen aus anderen Bundesländern haben diese sich relativ früh um die Ermutigung von Antragstellern bemüht, während Hessen nach diesen Informationen in dieser Frage ziemlich spät dran war. Können Sie etwas über die Zeitabläufe sagen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Wir haben in Hessen schon sehr lange die Brennstoffzellenallianz. Die unterschiedlichen Akteure kennen einander, alle wussten, dass dieser Förderaufruf erfolgt, und dementsprechend kann ich das so nicht bestätigen, dass wir „zu langsam“ waren.

Nun muss man an dieser Stelle auch sagen: Nicht das Land hat die Anträge gestellt, sondern Firmen, Konsortien, wer auch immer. Natürlich ist es auch so, dass wir in bestimmten Bereichen wenige Antragsteller haben. Ein großer Schwerpunkt der Wasserstoffstrategie des Bundes geht beispielsweise in Richtung Stahlproduktion, viel in Nord-

rhein-Westfalen und im Saarland. Da haben wir nicht viel, und dementsprechend gibt es auch keine Anträge. Das nur einmal als Beispiel.

Ich finde, dass dieses Projekt vor allem aus Wiesbaden gut gewesen wäre. Ich kann verstehen, warum am Ende – weil man auch kein Greenwashing will – auf 100 % grünen Strom geachtet wird. In diesem Fall aber fand ich es zu restriktiv, weil wir an dieser Stelle durchaus ein Projekt haben, das in vielerlei Hinsicht gut gewesen wäre. Da ist auch Fernwärme mit dabei und alles, was sonst noch so mit dazugehört. Natürlich diskutieren wir auch darüber, ob man noch mehr Firmen ermutigen kann, solche Ideen zu entwickeln. Natürlich muss man auch darüber nachdenken.

Ich kann aber an dieser Stelle von unserer Seite kein Versäumnis erkennen: Wir hatten zwei Anträge, die mit Investitionen in Hessen verbunden waren – einer war erfolgreich, nur wird er in Berlin verortet, weil dort der Hauptsitz ist –, und beide Projekte sind von uns auch gegenüber dem Bund unterstützt worden. Das andere konnte nicht erfolgreich sein, weil man die Bedingungen quasi „auf dem Weg“ so verändert hat, dass es nicht mehr zuschlagfähig war.

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Rock.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Minister, haben Sie denn vor, einmal nachzuforschen und herauszubekommen, warum man in allen anderen Bundesländern, bis auf Thüringen, deutlich erfolgreicher war, um die Unternehmen bei weiteren Projekten vielleicht doch besser unterstützen zu können? Oder nehmen Sie das jetzt einfach so hin und haken das einfach so ab?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sorgen müsste man sich dann machen, wenn wir beim Wasserstoff in anderen Bereichen nicht erfolgreich wären – das sind wir aber. Wenn Sie es sich einmal anschauen, dann sehen Sie, wir haben bisher über 100 durchgeführte Wasserstoffprojekte. Wir haben im Wasserstoffregionenwettbewerb HyLand in der Kategorie HyStarter eines von neun Projekten und in der Kategorie HyExperts zwei von 13 Projekten bundesweit bekommen. Da waren wir, auch im Vergleich, also durchaus erfolgreich.

Wir haben andere Bereiche, in denen wir bundesweit – und wahrscheinlich sogar für eine gewisse Zeit weltweit – führend sein werden. Ich weiß nicht, ob Sie es wahrgenommen haben, aber es war dieser Tage der Brennstoffzellenzug in Frankfurt, der auch in Griesheim gewartet wird. Ab 2022/23 werden 27 Brennstoffzellenzüge im Taunusnetz unterwegs sein, das wird die weltweit größte Flotte sein – übrigens auch mit der größten Schienentankstelle der Welt. Das Gesamtauftragsvolumen in diesem Bereich beträgt 500 Millionen €. Wir haben also durchaus Projekte, die

sehr erfolgreich und auch im Vergleich mit anderen sehr bemerkenswert sind. Insofern habe ich das nicht ab, aber – sagen wir es einmal so – ich ordne es ein.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Vielen Dank. – Ich habe die Nachfrage, mit welchen konkreten Maßnahmen das Projekt in Wiesbaden durch die Hessische Landesregierung unterstützt wurde und ob auch weiterhin oder in andere Art und Weise Unterstützung durch die Landesregierung geplant ist.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Wir werden jetzt einmal sehen, ob dieses Projekt ohne diese großen Fördermittel des Bundes umgesetzt wird. Das ist ein Investitionsvolumen von über 200 Millionen €, was dort angedacht ist. Natürlich sind wir auch weiter mit denen in Kontakt. Aber das kann ich Ihnen in Ihrer Gesamtheit als Haushaltsgesetzgeber sagen: Wir können nicht Fördertöpfe in Milliardenhöhe aus europäischen und Bundesmitteln einfach eben mal so ersetzen – das geht nicht.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 536** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie war das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern an den Universitäten und Hochschulen in Hessen in den Jahren 2019 und 2020, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Abg. Geis, Ihre Frage kann ich leider nur zum Teil beantworten, da die notwendigen Angaben zum Jahr 2020 aus der amtlichen Personalstatistik derzeit noch nicht verfügbar sind. Üblicherweise liegen diese Angaben aufgrund der zu berücksichtigenden Routinen bei der Datenerhebung erst im Herbst des jeweiligen Folgejahres vor.

Bundesweit vergleichbare und qualitätsgesicherte Angaben in veröffentlichter Form zur Situation der Betreuungsrelati-

on in den deutschen Bundesländern werden vonseiten des Statistischen Bundesamtes und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz allein für die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und wissenschaftlichem Hochschulpersonal, also Angehörigen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals insgesamt, nicht aber für die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Professorinnen sowie Professoren, bereitgestellt. Daher kann ich Ihnen auf Ihre Frage an dieser Stelle nur mitteilen, dass die Betreuungsrelation an den staatlichen hessischen Hochschulen gemäß der im hessischen Hochschulpakt zugrunde gelegten Definition ohne die Fächergruppe Medizin an Universitäten, Bezug nehmend auf das Verhältnis Studierende zu Professorinnen und Professoren, im Jahr 2019 71 : 1 betrug.

Da ich mir vorstellen kann, dass Sie auf das Uni-Barometer abzielen, das im Jahr 2020 erschien: Dort sind wir an vorletzter Stelle. Das ist eine Stelle, die uns nicht zufriedengestellt zurücklässt. Das war auch der wesentliche Punkt, zu dem wir im hessischen Hochschulpakt ein klares, verbindliches Ziel festgelegt haben. 2017 waren es noch 72 Studierende pro Professorin bzw. Professor. Wir haben uns das gemeinsame Ziel gesetzt, diesen Wert um zehn zu verbessern. Dafür haben wir einen Hochschulpakt auf den Weg gebracht, den es in diesem Rekordvolumen und in dieser Verlässlichkeit so noch nie in Hessen gab. Wir haben 300 neue W-Professuren bis 2025 auf den Weg gebracht. Insofern bin ich sehr optimistisch, dass wir dieses ehrgeizige Ziel gemeinsam mit den Hochschulen erreichen und auch erreichen müssen; denn tatsächlich ist dieser Platz kein befriedigender für Hessen.

Eines muss ich an dieser Stelle sagen, aber ich glaube, das wissen Sie auch: Wir haben im Bundesvergleich überdurchschnittlich viele Studierende beim Studierendenaufwuchs aufgenommen. Wir haben teilweise Universitäten, die über 40 % mehr Studierende als vor zehn Jahren haben. Diesen extremen Studierendenaufwuchs zu meistern, ist keine einfache Sache. Umso wichtiger ist, dass dieser Hochschulpakt so verlässlich ist, wie er noch nie zuvor war.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe die **Frage 538** auf. Fragesteller ist der Abg. Christoph Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele hessische Lehrerinnen und Lehrer haben schon einen vollständigen Impfschutz gegen COVID-19?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, diese Frage wurde mir bzw. dem Kultusministerium in den vergangenen Wochen bereits mehrfach gestellt, unter anderem im Dringlichen Berichtsantrag Drucks. 20/5823, den ich erst im Kulturpolitischen Aus-

schuss am 2. Juni 2021 beantwortet habe. Seither hat sich daran nichts geändert, daher verweise ich auf meine Antwort auf Frage 15 dieses Dringlichen Berichtsantrags.

(Günter Rudolph (SPD): Seit einem Monat wurde also keiner geimpft? Herr Lorz, das geht doch gar nicht!)

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 540** auf. Fragesteller ist der Abg. René Rock.

René Rock (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, in diesem oder im nächsten Jahr den Entwurf für ein Hessisches Klimaschutzgesetz vorzulegen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Rock, im aktuellen Koalitionsvertrag ist kein Klimaschutzgesetz vereinbart. Hessen setzt Klimaschutz und Klimaanpassungen bereits mit den konkreten Maßnahmen im Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 um. Der integrierte Klimaschutzplan wird jetzt auf wissenschaftlicher Grundlage weiterentwickelt. Dies wurde bereits im Kabinettsbeschluss 2019 festgelegt. Die Weiterentwicklung des IKSP 2030 mit Festlegung von Sektorenzielen erfolgt auch unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen auf Bundesebene und der Entwicklung entsprechender Maßnahmen der Ressorts. Auch das neue Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2045 wird dann für Hessen formal beschlossen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wie ist denn der aktuelle Stand des IKSP mit der Festlegung der Sektorenziele?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Feldmayer, die Fortschreibung hat bereits begonnen.

(Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin, machen Sie einfach weiter. – Ich darf darum bitten, der Frau Staatsministerin zuzuhören. – Bitte schön.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Fortschreibung des IKSP 2030 hat bereits begonnen. Wir haben eine Studie in Auftrag gegeben, damit die Ziele für alle Sektoren in Hessen auch festgelegt werden – für Energie, Verkehr, Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft. Die Sektorziele sollen bis Ende des Jahres finalisiert werden. Bereits begonnen wurde auch mit der Erstellung von weiteren Maßnahmen, die dann die Sektorziele erreichen sollen. Die Sektormaßnahmen werden durch die Ressorts entsprechend eingespeist.

Wir gehen davon aus, dass die neue Bundesregierung nach der Bundestagswahl auch noch einmal zusätzliche und verschärfte Maßnahmen festlegen wird. Das wird auch notwendig sein, damit die Bundesrepublik ihr Ziel, spätestens 2045 klimaneutral zu sein, erreichen kann. Sie sind auch notwendig, damit die Länder weitere Festlegungen treffen können.

Dies alles werden wir bis Ende des Jahres zusammenführen. Dann wird ein großer Beteiligungsprozess erfolgen – mit Verbänden, mit Kommunen, mit der Wissenschaft, mit Jugendverbänden wie „Fridays for Future“, damit wir im nächsten Jahr den fortentwickelten Klimaschutzplan 2030 beschließen können.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe eine Zusatzfrage vom Fragesteller selbst, Herrn Rock, und danach hat sich Herr Grumbach gemeldet.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Ministerin, Hessen hat keine Erfolgsbilanz im Klimaschutz. Wir kennen die Zahlen aus dem hessischen Energiebericht, dass seit 2014 der CO₂-Ausstoß in Hessen stagniert und 2019 sogar angewachsen ist. Halten Sie als Ministerin es vor diesem Hintergrund nicht für notwendig, dass wir auch in Hessen ein Klimaschutzgesetz bekommen und uns hier im Landtag – wir haben schon vor zehn, zwölf Jahren eine große Energieanhörung durchgeführt – insgesamt mit der Möglichkeit auseinandersetzen, wie Klimaschutzziele besser erreicht werden können, als es die Landesregierung bis jetzt geschafft hat?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Rock, auch wenn Sie es noch 50-mal wiederholen: Sie sollten immer eine Einordnung vornehmen bezüglich des CO₂-Ausstoßes. Wir hatten eine Havarie im Kohlekraftwerk Staudinger. Da wurde es dann abgeschaltet. Dadurch ging natürlich die CO₂-Bilanz herunter; sie

war dann sehr viel besser. Als das Kohlekraftwerk dann wieder in Betrieb ging, wurde der CO₂-Ausstoß natürlich höher. Wir wissen, dass Staudinger außer Betrieb genommen wird. Dann wird sich die Bilanz auch wieder verändern. Wir sind auf einem guten Weg. 113 unserer 140 Klimamaßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzplan sind bereits umgesetzt oder in der Umsetzung, d. h., wir sind bei der Erstellung des Klimaschutzplanes sehr viel besser, als wir ursprünglich gedacht haben.

Was den großen Energiegipfel angeht, wo die FDP beschlossen hat, dass ein 2%-Ziel mit dem Ausbau von Windkraft und der Festlegung von Vorranggebieten erreicht werden soll: Davon hat sich die FDP anschließend verabschiedet. Ich weiß nicht, ob das das grandiose Modell ist, das Sie noch weiter vor sich hertragen sollten. Wir jedenfalls wollen spätestens 2045 klimaneutral sein und werden entsprechende Sektorziele und Maßnahmen beschließen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Grumbach stellt die nächste Zusatzfrage, und dann noch einmal Herr Rock.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Ministerin, „umgesetzt“ und „in Umsetzung“ ist nicht das Gleiche. Aber ich frage Sie vor dem Hintergrund, dass bei den durchaus zu Recht verkürzten Zeiten alles, was wir tun, relativ ehrgeizig ist: Halten Sie es für eine kluge Strategie, Eingriffe, die in alle Sektoren der Gesellschaft notwendig wären, vorzunehmen ohne gesetzliche Grundlage und ohne das Parlament?

(Vereinzelter Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Grumbach, bereits bei der Erstellung des bisher geltenden Klimaschutzplanes wurde das Parlament beteiligt. An der Nachhaltigkeitsstrategie waren alle Fraktionen beteiligt. Sie konnten auch in den Arbeitsgruppen mitarbeiten, was teilweise auch erfolgt ist. Wir haben anschließend auch Debatten hier im Parlament dazu geführt, wenn Sie sich vielleicht einmal daran erinnern wollen.

Zur Frage der gesetzlichen Notwendigkeiten: Wenn es sich herausstellt, dass aufgrund von Maßnahmen Gesetze verändert werden müssen, dann müssen sie verändert werden. Das kann man in der Regel aber nicht in einem Gesetz erschlagen, sondern es müssen dann spezifische Fachgesetze angepasst werden. Es steht natürlich außer Frage: Wenn das notwendig ist, muss es auch gemacht werden.

Im Übrigen komme ich zurück auf Ihre wiederholten Vorhaltungen bezüglich der Frage: Werden Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt, oder sind sie bereits umgesetzt? Es sind viele umgesetzt. Natürlich sind der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und der Ausbau von Radwegen, die

energetische Gebäudesanierung nicht beendet, sondern befinden sich logischerweise in Umsetzung; denn das wird noch etliche Zeit dauern. Ich nenne einmal Ihr Beispiel, das Sie auch immer im Ausschuss bringen: Die Fragen der Gebäudesanierung und des Altbestandes werden uns noch sehr lange und mit vielen Sorgenfalten auf der Stirn begleiten. Wenn wir tatsächlich dahin kommen, einen klimaneutralen Gebäudebestand zu haben, dann hat man das nicht nach zwei Jahren abgehakt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die letzte mögliche Zusatzfrage stellt Abg. René Rock.

René Rock (Freie Demokraten):

Liebe Frau Ministerin, ich habe bei der Frage einer Anhörung nicht auf eine Regierungsveranstaltung wie den Energiegipfel abgehoben, sondern ich habe darauf abgehoben, hier eine Parlamentsveranstaltung durchzuführen, wie sie einige Jahre zuvor in großer Einigkeit durchgeführt worden ist – einige der länger anwesenden Abgeordneten wissen das. So etwas schwebt mir vor.

Aber nur, um das klarzustellen: Meine Frage bezieht sich auf die 130 Maßnahmen, die in Umsetzung sind oder umgesetzt sind. Wie viele Maßnahmen sind denn umgesetzt? Oder sind Sie nicht in der Lage, die Antwort zu geben?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Lieber Herr Abgeordneter, welche Veranstaltungen der Landtag machen will, will ich ihm nicht vorschreiben – das steht dem Landtag frei.

Zur Frage der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Es sind 113 von 140 umgesetzt oder in der Umsetzung. Sie können auf der Homepage klimaschutzplan-hessen.de anhand der einzelnen Maßnahmen genau verfolgen, wie der Stand ist.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Damit sind wir am Ende dieser Frage und haben das Fragerecht vollständig ausgeschöpft.

Ich rufe **Frage 541** auf. Der Fragesteller ist Abg. René Rock.

René Rock (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Windkraftanlagen sind in diesem Jahr in Hessen in Betrieb gegangen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, laut Auswertung der Hessen Agentur mit Stand vom 25.06.2021 wurden in Hessen in diesem Jahr bisher fünf Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 15,2 MW in Betrieb genommen.

Ich füge aber eine zweite Zahl hinzu. Ebenfalls mit Stand 25.06.2021 sind 77 Anlagen genehmigt, aber noch nicht in Betrieb – und zwar in den meisten Fällen, weil der Genehmigungsbescheid beklagt wird. Aber damit kennen Sie sich ja gut aus.

Präsident Boris Rhein:

Die erste Zusatzfrage stellt Abg. Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung: Ist sie denn mit dem Ergebnis der ersten Änderung des Teilplans Erneuerbare Energien für Südhessen zufrieden, und wird sie diesen Plan genehmigen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, da ich bisher nur Zeitungswissen habe und ein Genehmigungsprozess etwas komplizierter ist und mit einer Kabinettsbefassung einhergeht, kann ich Ihnen in der jetzigen Fragestunde sicherlich nicht sagen, ob wir diesen Plan genehmigen werden. Ich kann Ihnen nur sagen: Er wird uns jetzt sehr wahrscheinlich vom Regierungspräsidium als Geschäftsstelle der Regionalversammlung überreicht oder übersandt. Vielleicht ist er auch schon da; das weiß ich nicht. Dann werden wir ihn sehr genau betrachten, und am Ende wird das Kabinett eine Entscheidung treffen.

Ich füge aber hinzu, dass wir – wenn ich das jetzt richtig sehe – durch die Entscheidung, was aus den Weißflächen am Ende zu Vorranggebieten wird, eine landesweite Fläche von 1,89 % haben. Das ist sehr nah dran an den 2 %, die ursprünglich unser Ziel waren. Ich gehe davon aus, dass wir in Hessen damit bundesweit mit an der Spitze liegen, was genehmigte oder von Regionalversammlungen beschlossene und noch im Genehmigungsprozess befindliche Vorrangflächen betrifft. Ich gehe auch davon aus, dass das natürlich in den nächsten Jahren positive Wirkungen auf den Ausbau der Windkraft haben wird, die wir ja brauchen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Felstehausen.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben gerade mitgeteilt, dass im Berichtszeitraum fünf Windkraftanlagen ans

Netz gegangen sind. Können Sie uns auch mitteilen, wie viele Windkraftanlagen in dem Berichtszeitraum stillgelegt bzw. abgeschaltet worden sind?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Nein, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Aber ich kann Ihnen, um auch das vielleicht einmal ein bisschen einzuordnen, etwas zu den letzten Jahren sagen. Wir hatten im letzten Jahr 28 Inbetriebnahmen und sechs Stilllegungen, also einen Nettozubau von 22. Man muss aber wissen, dass in aller Regel eine neue Anlage, was die Leistung angeht, ungefähr fünf bis sechs alten Anlagen entspricht, weil eine neue Anlage 3 oder 3,2, manchmal sogar bis zu 4 MW Leistung hat. Die 20 Jahre alten Anlagen, die jetzt aus der Förderung herausfallen, hatten um die 500 kW. Dementsprechend können Sie das nicht nur unter dem Aspekt der Zahl der Anlagen betrachten.

Wenn man noch berücksichtigt, dass die neuen Anlagen nicht nur mehr Leistung haben, sondern oft auch deutlich höher sind und dementsprechend mehr Betriebsstunden haben – je höher sie sind, umso mehr weht der Wind –, dann ist es wahrscheinlich, wenn man sich das Ergebnis „in Arbeit“ – also nicht in installierter Leistung – anschaut, dass es noch besser ist. Insofern kann man da nicht allein mit der Zahl der Anlagen kalkulieren.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 542** auf. Herr Kollege Diefenbach stellt die Frage für Frau Kollegin Feldmayer.

Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie erfolgt die naturschutzrechtliche Absicherung von Naturwäldern?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es ist das Ziel der Landesregierung in dieser Wahlperiode, Naturwälder im Staatswald, die größer als 100 ha sind, dauerhaft rechtlich zu sichern.

Diese Sicherung für den Naturschutz erfolgt im Rahmen einer Ausweisung als Naturschutzgebiet mit der Zielsetzung, eine von menschlicher Einwirkung unbeeinflusste natürliche Dynamik der betreffenden Waldökosysteme sicherzustellen. Rechtsgrundlagen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet sind § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie des § 12 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz. 10 % des hessischen Staatswal-

des sind als Naturwälder ausgewiesen. Davon sollen 34 Gebiete Naturschutzgebiete werden. Nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten wurde Ende 2020 bei sieben Gebieten das Anhörungsverfahren eingeleitet. Der Abschluss aller Verfahren bis Ende 2022 ist das Ziel.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich Frage **543** auf. Fragesteller ist Abg. Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen).

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie werden ihre Aktivitäten im Hinblick auf die Unterstützung der Landwirtschaft hin zu einer stärkeren Nutzung digitaler Anwendungen und Technologien bisher angenommen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr gut. Zum 1. Januar 2021 traten die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und den ländlichen Gebieten sowie der Digitalisierung in der Landwirtschaft in Kraft. Damit soll die Investitionsbereitschaft der hessischen Betriebe in moderne digitale Anwendungen unterstützt und der Grad der Digitalisierung auf Bauernhöfen erhöht werden. Der LLH bietet Beratungen zu diesem Förderprogramm an und stellt die Richtlinien bei Vortragsveranstaltungen vor. Es wurde bereits eine Vielzahl an Vorträgen in den unterschiedlichen Arbeitskreisen des LLH bei Verbänden und Vereinen gehalten. Die Nachfrage nach Fördermöglichkeiten und entsprechender Beratung steigt. Mit Stand 10.06.2021 – das war vor vier Wochen – sind 31 Anträge erfasst, z. B. in den Bereichen digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik, digitale Systeme zur Überwachung des Gesundheitszustandes von Nutztieren – unter anderem Sensoren an Milchkühen – oder zum Erwerb von spezifischer Agrarsoftware, unter anderem für Ackerschlagkartieren.

Das Fördervolumen der acht bereits genehmigten Anträge beläuft sich auf insgesamt 46.000 €. Anfang des Jahres 2020 wurde außerdem der Arbeitskreis Digitalisierung beim LLH gegründet, in dem sich Betriebe unterschiedlichster Fachrichtungen aus allen Teilen Hessens zusammengefunden haben. Das Medium der Videokonferenz und Onlineschulung hat sich inzwischen zur Wissensvermittlung, z. B. auch vermehrt für Pflanzenschutz-Sachkundefortbildungen, fest etabliert.

Zuletzt wurde auch eine dreiteilige Onlinevortragsreihe mit dem Thema „Einstieg in die Digitalisierung für hessische Betriebe“ angeboten. Es wurde zusätzlich das Projekt Digi-Netz ins Leben gerufen. Im Zuge dieses Projektes weitet der LLH sein Beratungsangebot im Bereich Digitalisierung

aus, um die Landwirtschaft und den Gartenbau bei der Umstellung auf digitale Anwendungen zu unterstützen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Herr Kollege Müller stellt die erste Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich hätte gerne gewusst, ob es in diesem für die Landwirtschaft wirklich sehr wichtigen Bereich auch Länderkooperationen zu dem Thema gibt.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja, ein zentrales kommendes Projekt in der Länderkooperation ist der Aufbau der GeoBox-Infrastruktur K-West. Hier geht es um die Schaffung einer Plattform zum direkten Informationsaustausch zwischen Landwirten und Behörden. Sie wird die Kommunikation erleichtern und produktionsrelevante Daten für den Landwirt und die Landwirtin zu jeder Zeit zugänglich machen.

Außerdem gibt es beim LLH das Projekt digitaler Bauernhof, das zuständig für alle Versuchsstandorte ist – Geisenheim, Eichhof, Kirchhain, Harleshäuser –, welches sich als Leuchtturmprojekt qualifiziert hat und bereits gestartet ist. Das ist ein Verbundprojekt aus mehreren Disziplinen der Landwirtschaft und des Gartenbaus. Es beschäftigt sich mit der Übertragung und Auswertung von Produktionsdaten mittels moderner digitaler Technik.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Die Zeit ist im Übrigen auch um.

(Zurufe: Oh!)

– Ich habe das geahnt und kann das auch verlängern, wenn Sie wollen. Wir können auch noch eine halbe Stunde Zusatzfragen stellen. Ich muss aber jetzt leider die Fragestunde schließen, was mir auch persönlich sehr leidtut.

(Die Fragen 546, 548 bis 551, 553 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 544, 547 und 552 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich habe zwei Mitteilungen zu machen. Einmal ist ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses, Drucks. 20/6039 zu Druck. 20/5474, eingegangen. Der Änderungsantrag hat die Drucksachennummer 20/6103 erhal-

ten und wird gleich mit den Tagesordnungspunkten 12 und 54 aufgerufen.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freien Demokraten betreffend Schaffung eines Fonds für die Opfer und Angehörigen schwerer Gewalttaten von landesweiter Bedeutung und von Terroranschlägen sowie Einsetzung eines Opferfondsbeirats, Drucks. 20/6102. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 88. Ich höre, er soll am Donnerstag am Ende der Tagesordnung aufgerufen werden. Alles klar? – So machen wir es. Ich bedanke mich sehr herzlich.

Ich darf jetzt **Tagesordnungspunkt 12** mit **Tagesordnungspunkt 54** aufrufen:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen

– Drucks. 20/6039 zu Drucks. 20/5474 –

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

– Drucks. 20/6080 –

Änderungsantrag

Fraktion der SPD

– Drucks. 20/6101 –

Änderungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucks. 20/6103 –

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Assistenz Ausbildung für Menschen mit Hör-Seh-Behinderungen in Hessen umgehend umsetzen

– Drucks. 20/6048 –

Der Livestream, das darf ich Ihnen noch mitteilen, wird mit einer Gebärdensprachdolmetschung angeboten. Als erster Rednerin darf ich der Kollegin Alex für die Fraktion der SPD das Wort erteilen.

(Günter Rudolph (SPD): Berichterstattung?)

– Ach, Entschuldigung, das habe ich vergessen. Ich entschuldige mich, da müssen Sie noch ganz kurz warten. – Herr Enners, geben Sie mir das gerade, das kommt noch zu dem Tagesordnungspunkt.

Die Berichterstattung hat der Kollege Max Schad für die Fraktion der CDU – bzw. von der Fraktion der CDU, nicht für die CDU. Entschuldigung, das hatte ich vergessen, danke für den Hinweis.

Max Schad, Berichtersteller:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Das Votum ist ergangen bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD, der Freien Demokraten und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der SPD.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schad. – Frau Kollegin Alex, wir freuen uns jetzt auf Sie. Sie haben das Wort.

Ulrike Alex (SPD):

Ja, ganz herzlichen Dank. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war schon eine sehr interessante und eindrucksvolle Anhörung, die wir zu dem Gesetzentwurf gehabt haben. Es war ein zweischneidiges Ergebnis.

Einerseits war, glaube ich, einhellig Freude bei den Anzuhörenden darüber zu verspüren, dass sie jetzt endlich nach einigen Anläufen auch in Hessen ein Gehörlosengeld, auch in Hessen ein Taubblindengeld beantragen können. Das wurde ohne Kritik und insgesamt sehr positiv aufgenommen.

Der andere Teil bezog sich allerdings auf die Durchführung des Gesetzes bzw. auf die Ausformung des Gesetzes, die Inhalte. Da gab es allerhand Kritik, die auch sehr eindeutig und eindrucksvoll war. Sie erstreckte sich über die unterschiedlichsten Anzuhörenden. Wir haben uns diese Kritik auch zu eigen gemacht und dazu einen Änderungsantrag gestellt.

(Beifall SPD)

Das hätten wir vielleicht nicht getan, wenn wir gewusst hätten, dass Änderungsanträge nicht nur von den LINKEN, sondern auch von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen. So lange konnten wir nicht abwarten. Wir haben unseren Änderungsantrag schon spät eingereicht, aber Sie haben Ihren noch später eingereicht.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Ich habe gewonnen, oder?)

– Sozusagen. Ihr habt gewonnen, ihr wart die Schnellsten.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Es kommt auf die Inhalte an!)

– Natürlich kommt es auch auf den Inhalt an, und darauf komme ich gleich noch zu sprechen. – Ich hatte aus der Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen allerdings auch den Eindruck gewonnen, dass die Argumente, die zur Änderung des Gesetzentwurfes gefallen sind, bei der CDU auf fruchtbaren Boden gefallen sind, dass man bei der CDU auch überlegt hat: Na ja, gut, was könnte das kosten? Was könnte man hier wirklich noch verbessern? – Man hat schon gehört, dass es da auch eine Einsicht gab. Die Anhörung zu einem Gesetz kann auch dazu dienen, ein Gesetz zu verbessern.

Die Reaktion bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die ich nur als empathiefrei und rechthaberisch bezeichnen kann, hat mich dann allerdings dazu gebracht, zu fragen, wer am Ende gewinnen wird. Wird es einen Änderungsantrag geben, oder wird es keinen geben? Ich muss im Sinne der Betroffenen sagen: Ich freue mich, dass in diesem Fall anscheinend die CDU mit ihrer Argumentation gewonnen hat.

(Beifall SPD)

Ich habe mir jetzt Ihren Änderungsantrag in der Kürze der Zeit angesehen und habe gesehen: Da sind auch viele Gemeinsamkeiten mit dem, was DIE LINKE gefordert hat,

was wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gefordert haben.

(Tobias Eckert (SPD): CDU und LINKE haben schon immer funktioniert!)

Sie rücken z. B. davon ab, dass man zwei Monate in Hessen gewohnt haben muss, bevor man in eine stationäre Einrichtung zieht, um dort dann auch Gehörlosengeld zu bekommen. Das heißt, dass Leute nicht mehr irgendwo in Hessen geparkt werden müssen, weil Sie Angst haben – Sie schreiben auch, dass das gar nicht mehr befürchtet wird –, dass die behinderten Menschen in die hessischen Sozialsysteme einwandern, um es überspitzt zu sagen. Jetzt sagen Sie: Okay, man bekommt es gleich. – Das, finde ich, ist ein guter und ein wichtiger Schritt. Das war auch eine der bedeutenden Forderungen, die gestellt worden sind.

(Beifall SPD)

Einen anderen Punkt habe ich leider nicht gefunden. Vielleicht verbessern Sie mich dann, Sie sind ja alle nach mir dran. Ich habe nicht gefunden, dass Sie davon abrücken, dass Gehörlose zur Erlangung des Gehörlosengeldes einen Behinderungsgrad von 100 haben müssen. Wenn der Grad der Behinderung aber 100 sein muss, so ist uns doch ganz deutlich gemacht worden, dass jemand, der nur gehörlos ist – das heißt, dass die Gehörlosigkeit nach dem Spracherwerb eingetreten ist, sodass er sich noch verständigen kann –, nur einen Behinderungsgrad von 70 oder 80 erhält und dann praktisch noch einen Diabetes obendrauf braucht, damit er Gehörlosengeld bekommt, weil er erst dann einen Grad der Behinderung von 100 erreicht. Das ist völlig unverständlich;

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört! – Christiane Böhm (DIE LINKE): „Hört, hört“ bei Gehörlosen?)

denn es geht ja nicht darum, dass wir als Parlament und Sie als Regierung den behinderten Menschen hier einen Gefallen tun und uns die Leute aussuchen, wem wir diesen Gefallen tun und wem lieber nicht. Es geht hier um ein Recht. Man muss die Benachteiligung ausgleichen.

(Beifall SPD und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Die Benachteiligung bei jemandem, der nicht hören kann, ist genau die gleiche bei jemandem, der zusätzlich noch Diabetes hat, und jemandem, der keinen Diabetes hat. Das oder irgendeine andere Behinderung hat überhaupt nichts damit zu tun.

(Beifall SPD)

Vielleicht habe ich das in Ihrem Änderungsantrag nicht entdeckt; aber ich meine, Sie haben das einfach vergessen. Vielleicht sollten Sie noch einmal darüber nachdenken, dass das noch einmal ganz klar gesagt wird. Das war in der Anhörung eine große Forderung.

Ansonsten werden wir dem Gesetzentwurf natürlich zustimmen, weil wir der Meinung sind: Ein guter Anfang ist gemacht. Die Menschen, die an der Anhörung teilgenommen haben, haben etwas erreicht. – Ich glaube, zwei gute Änderungsanträge, von der LINKEN und von der SPD, haben auch ihren Teil erreicht. Sie haben sich auch bewegt, insofern freue ich mich, dass das Gesetz so bald wie möglich in Kraft treten kann.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Alex. – Nächster Redner ist der Abg. Yanki Pürsün für die Fraktion der Freien Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung im Ausschuss hat gezeigt, was wir in der ersten Lesung schon anmahnten. Grundsätzlich sind die Betroffenen erleichtert, dass nun endlich eine Unterstützung für taubblinde Menschen geschaffen wird und auch das Landesblindengeldgesetz eine Novellierung erfährt. Es gab aber Kritik, die wir ernst nehmen müssen. Unsere Befürchtung, dass die Annahme eines Grades der Behinderung von 100 als Voraussetzung zu hoch ist, wurde bestätigt. Alle Anzuhörenden waren der Auffassung, dass dies viele Menschen ausschließt, die von dem Gesetz eigentlich umfasst werden sollten. Insofern begrüßen wir zwei der vorliegenden Änderungsanträge. Wir hätten uns aber gewünscht, dass auch etwas Substantielles von der Landesregierung kommt. Beim besten Willen kann ich nämlich die Behäbigkeit dieser Landesregierung nicht verstehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Warum wurde nicht zügig bei dem Entwurf nachgebessert und auf die Kritik in der Anhörung eingegangen? Das ist gar nicht gut. – Herr Staatsminister, Sie schütteln den Kopf. Das können Sie gleich noch einmal darlegen. Wir können das nicht nachvollziehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Anhörung hat mich nachhaltig beeindruckt. Die anwesenden Menschen haben mich nachhaltig beeindruckt. Für mich ist es unvorstellbar, wie ein Mensch, der weder hört noch sieht, seinen Alltag selbstständig meistern kann. Dass diese Menschen sich dann für die Teilhabe so starkmachen, verdient großen Respekt. Ebenso beeindruckend fand ich aber auch die Leistung der Dolmetscher. Nur durch die Assistenz, den Ehrgeiz und den Einsatz der hör- und sehbehinderten Menschen ist die Teilhabe so möglich, wie wir sie in der Anhörung erleben durften. Das Ganze hat aber einen Haken. Diese Teilhabemöglichkeiten fallen nicht vom Himmel. Wir Freie Demokraten haben bereits 2017 einen Antrag gestellt, um mehr und eine bessere Assistenz Ausbildung zu schaffen. Wir freuen uns, dass heute ein ähnlicher Antrag vorliegt, dem wir zustimmen werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist unstrittig, dass die betroffenen Personen einen höheren Assistenzbedarf haben, als zurzeit gedeckt werden kann. Das betrifft zweierlei Punkte. Zum einen muss es ausreichend viele Assistenzen geben, zum anderen müssen diese auch bezahlt werden. Machen wir uns klar, dass ohne diese Assistenzen keine Teilhabe möglich ist. Wenn eine Assistenz für eine Stunde pro Woche vorgesehen ist, dann verbleiben 167 Stunden ohne Assistenz und ohne bestmögliche Teilhabe.

Nun ist es aber so, dass dies die Landesregierung unbeeindruckt lassen wird. Nicht nur wird der Gesetzentwurf nicht entsprechend angepasst, auch eine Unterstützung für mehr Assistenzen gibt es nicht. Wir bedauern das sehr. Wir fordern, dass der Grad der Behinderung, ab dem von den im Gesetz vorgesehenen Fördermöglichkeiten profitiert wer-

den kann, auf 80 gesenkt wird. Wir fordern eine Dynamisierung des Landesblindengeldes. Wir fordern mehr Assistenzen. Teilhabe ist das A und O in unserer Gesellschaft. Die hör- und sehbehinderten Menschen verdienen insofern unsere Unterstützung. Liberale Politik bedeutet, dass jedem Menschen Teilhabe möglich ist.

Wie soll das derzeit gehen? Das frage ich Sie, liebe Kollegen. Herr Staatsminister, Sie können ja darauf eingehen. Wie soll Teilhabe möglich sein, wenn sie finanziell überstrapaziert wird und schlichtweg keine Assistenzen da sind, Assistenzen, ohne die es derzeit jedenfalls noch nicht funktionieren kann?

Liebe Kollegen der Landesregierung, Sie sind hier gefordert. Sie müssen diese Unterstützung gewähren. Wie das geht, hat die Anhörung gezeigt. Wenn Sie das nicht tun, müssen Sie darlegen, warum Sie das nicht tun. Was wiegt bitte schwerer als das Recht auf Teilhabe? Sie müssen es nun auch umsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Pürsün. – Nächste Rednerin ist die Abg. Brünnel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu Frau Alex. Ich weiß nicht, ob Sie meine Rede beim letzten Mal verfolgt haben oder ob Sie bei der Anhörung zugehört haben.

(Zuruf Ulrike Alex (SPD) – Weitere Zurufe)

Ich empfinde es als unerhört, dass Sie uns GRÜNEN Empathielosigkeit vorwerfen. Ich empfehle Ihnen da die Lektüre der Protokolle. Wir haben sehr wohl gefragt und auch empathisch zugehört. Vielleicht mag das so erscheinen, wenn man nicht auf jeden Antrag eingeht. Aber das ist mit Sicherheit keine Empathielosigkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Brünnel, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abg. Alex?

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. – Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren, Ihnen liegen heute in zweiter Lesung ein Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Hinzu kommen Änderungsanträge der LINKEN und der SPD.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft ist und bleibt ein ständiger Prozess. Um die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zu verbessern und weiterzuentwickeln, bedarf es der Fachverbände, die uns beratend zur Seite stehen, und Interessenvertretungen, mit denen wir im

kontinuierlichen Dialog sind. Deswegen möchte ich gleich zu Beginn den angehörten Verbänden und Interessenvertretungen Dank sagen. Dank ihrer Expertise, ihrer Anregungen und ihres Engagements kann es uns in dieser Woche gelingen, einen bereits guten Gesetzentwurf, der vonseiten der Landesregierung auf den Weg gebracht und von allen Seiten gelobt wurde, nach ausführlichen schriftlichen und mündlichen Anhörungen im Detail nachzuschärfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit der Einführung eines Gehörlosen- und Taubblinden-geldes setzen wir nicht nur eine wichtige Vereinbarung unseres Koalitionsvertrags um, sondern wir sind eines der sechs Bundesländer, die überhaupt ein Gehörlosengeld eingeführt haben. Neben Berlin liegen wir bei der Höhe der Leistungen an der Spitze.

Nach der Verabschiedung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes im vergangenen Jahr folgt nun, wie bereits damals von Staatsminister Klose angekündigt, das Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen. Dies dient wie das Landesblindengeldgesetz zum Ausgleich von Mehraufwendungen, die gehörlose, blinde und taubblinde Menschen haben, um am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilnehmen zu können.

Sie kennen die Eckpunkte. Ich will das deshalb hier auch gar nicht weiter in die Breite ziehen. Beim Gehörlosengeld sind monatlich 150 € vorgesehen. Beim Taubblindengeld ist das Doppelte des Blindengeldes vorgesehen, also über 1.300 €. Hessen schneidet damit – das muss man an dieser Stelle einmal deutlich sagen – im Ländervergleich richtig gut ab. Vergleichen wir einmal das Gehörlosengeld z. B. mit Nordrhein-Westfalen: 77 €, Sachsen-Anhalt: 54 €, oder Thüringen: 100 €. Das sind nur einige Beispiele. Das heißt, 150 € sind ein wirklich guter Beitrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das sind 6 Millionen € in diesem Jahr – und das trotz Corona-Pandemie. Das Gehörlosengeld und das Taubblinden-geld sollen, dem Blindengeld entsprechend, den taubheitsbedingten Mehraufwand unter bestimmten Voraussetzungen einkommens- und vermögensunabhängig ausgleichen. Leistungsberechtigte Personen erbringen den Nachweis mittels eines Schwerbehindertenausweises. Das ist entscheidend. Das ist etwas, was sich noch einmal geändert hat. Das heißt, aufgrund der Eintragung im Schwerbehindertenausweis erfolgt die Leistungserbringung.

Ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Hessen geht mit einer stolzen Summe in die Erbringung dieser Leistung.

Natürlich konnten wir nicht auf alles eingehen, was eingebracht wurde. Sie haben es vorhin bereits erwähnt. Wir sind nicht auf den Vorschlag eingegangen, den Grad der Behinderung von 100 auf 80 zu senken. Wir sind aber auch da in einer Gesellschaft mit anderen Bundesländern. Ich schaue nach Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, wo man auch einen Grad der Behinderung von 100 gewählt hat. Das hat man gemacht, weil in diesem Grad der Behinderung schon alle erfasst sind, die von Geburt an taub sind oder die an Taubheit leiden, oder mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit geboren sind. Das gilt aber auch für diejenigen, die das später erwerben und dabei schwere Sprachstörungen erleiden.

Es ist moniert worden, dass wir noch einmal schauen sollten, wie es mit Teilhabeassistenzen aussieht. Das muss

man sicherlich in den Blick nehmen. Derzeit ist es aber so, dass es zunächst einmal einen Assistenzbedarf geben muss, bevor man ein Angebot schafft. Ich denke, das wird jetzt auch kommen durch die Teilhabeassistenzen. Die Teilhabeassistenten werden nun verstärkt dadurch an den Start gebracht werden, dass wir nun das Gesetz haben und Taubblinden-geld zahlen. Auch da wird es zu einem Ausgleich kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir wollen entscheidende Änderungen vornehmen. Wir wollen eine Dynamisierung. Das heißt, das Gehörlosengeld soll analog zum Blindengeld eine Dynamisierung erfahren. Wir wollen eine Anpassung an die Steigerungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch wenn das für die Betroffenen nur wenige Euro pro Monat ausmacht und auch einen gewissen Verwaltungsaufwand mit sich bringt – das wissen wir –, haben sich die Anzuhörenden dafür ausgesprochen. Für uns war das entscheidende Argument, dass es dadurch zu einer Gleichbehandlung kommt, auch zum Landesblindengeld.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Außerdem kommt es zur Streichung, dass es Voraussetzung sein muss, dass man zwei Monate lang in diesem Bundesland gelebt hat. Die Anzuhörenden haben deutlich darauf hingewiesen, dass sie sich das wünschen. Der Haushaltsgesetzgeber muss natürlich auch darauf achten, ob das große Kosten verursacht. Das scheint nicht der Fall zu sein. Es scheint tatsächlich so zu sein, dass keine Anreizwirkung geschaffen wird und man keine Sorge haben muss, dass dadurch ein Zuzug entsteht. Das gehört auch zur Ehrlichkeit dazu. Insofern kann man es streichen, wenn nicht zu befürchten ist, dass deswegen ein Zuzug zustande kommt.

Außerdem ist in § 6 geregelt worden, dass Taubblinden der Gang zum Versorgungsamt erspart wird. Das Merkzeichen TBl ist relativ neu. Das heißt, es reicht aus, wenn man das Merkzeichen Bl und Gl im Schwerbehindertenausweis nachweisen kann. Dann ist man leistungsberechtigt, und dann kann man sich das auch noch einmal nachtragen lassen.

Ich glaube, dass wir hier alles in allem ein richtig gutes Gesetz auf den Weg gebracht haben. Ich glaube, dass wir uns deutlich bewegt haben. Das zeigt auch der Änderungsantrag, den CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht haben. Wir haben die Anhörung sehr wohl sehr ernst genommen. Wir sind auf die Expertise der Verbände und Interessenvertretungen angewiesen. Wir hören ihnen sehr gerne zu und nehmen auch sehr gerne ihre Anregungen auf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deswegen bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf und unserem Änderungsantrag zuzustimmen, gerne auch in zweiter Lesung. Damit wird ein Gesetz auf den Weg gebracht, das dem Nachteilsausgleich für Menschen mit Sinnesbehinderungen dient und ein wichtiger Baustein ist auf dem Weg hin zu einer Gesellschaft, die die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen hier bei uns in Hessen ermöglicht. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Brünnel. – Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Alex gemeldet.

Ulrike Alex (SPD):

Frau Brünnel, ich will mich gar nicht mit Ihnen streiten. Wenn ich Sie empathielos genannt habe, dann ist das natürlich nur ein Eindruck, den ich gewonnen habe. Dieser mag möglicherweise falsch sein. Dieser Eindruck resultiert vielleicht daraus, dass Leuten, die ernsthafte Probleme vortragen, gesagt wird: Ja, aber in Hessen gibt es 150 €. – Das finde ich empathielos. Wenn Sie das anders empfinden, ist das in Ordnung.

Sie sind auf die Teilhabeassistenzen eingegangen. Da haben Sie etwas Interessantes gesagt: Man müsse zunächst einmal nach dem Bedarf schauen, und dann könnte man sich auch sinnvoll um Ausbildung kümmern.

Genau dieses Argument habe ich in diesem Parlament schon einmal gehört, und zwar als wir am Rande der Debatte über das Blindengeld über die Taubblinden gesprochen haben. Da wurde genau das Gleiche gesagt. Der damalige Sozialminister Grüttner hat seinerzeit versprochen, sich darum zu kümmern, dass Teilhabeassistenzen für Taubblinde ausgebildet werden. – Herr Rock nickt.

Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Ich glaube, Herr Grüttner hätte das sogar gemacht.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Das Problem ist aber, dass es einen Wechsel gab und dass die Interessen der Behinderten jetzt offenbar weniger wichtig genommen werden.

Ich will Ihnen sagen, dass Corona überhaupt keine Begründung ist. Wir hätten das alles schon vorher haben können. Wir hätten das erstmals schon 2011 haben können. Außerdem hätten wir das 2017 und 2019 haben können.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das ist aber nicht genutzt worden. Nun machen wir das Beste daraus. Wir bekommen das wenigstens jetzt. Das ist gut. Wir werden eine sehr interessante Diskussion haben. Wir werden ganz bestimmt auch eine interessante dritte Lesung haben.

Machen Sie sich zwischenzeitlich einmal Gedanken darüber, dass das Blindengeldgesetz nun deutlich hinter dem Sinnesbehinderungsgesetz hinterherhinkt; denn darin ist immer noch verankert, dass man als Behinderter nicht in dieses tolle hessische Sozialsystem einwandern darf.

Präsident Boris Rhein:

Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Ulrike Alex (SPD):

Danke schön. – Dann noch ein letztes Wort: Ich finde es „klasse“, dass Sie zugeben, dass es Ihnen zu teuer wäre, wenn wir hier zu viele Behinderte hätten. – Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Alex. – Frau Kollegin Brünnel, möchten Sie erwidern? – Nein.

Dann rufe ich als nächsten Redner den Kollegen Arno Enners für die Fraktion der AfD auf.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal danke ich allen Institutionen, Verbänden und Personen, die der Einladung zur Anhörung im Sozialausschuss gefolgt sind und ihre Stellungnahmen zum Gesetzentwurf vorgetragen haben. Wer könnte die Situation besser beurteilen als die zuvor Genannten, da sie selbst betroffen sind bzw. direkt oder indirekt mit den Betroffenen zu tun haben?

Meine Damen und Herren, wir alle haben das Glück, sehen, sprechen und hören zu können. Es ist daher für uns alle nur im Geringsten vorstellbar, wie sich der Alltag eines tauben, blinden oder gar taubblinden Menschen gestaltet. So kann ich an dieser Stelle nur appellieren: Hören Sie auf das, was diese Menschen Ihnen und uns mitgeteilt haben.

(Beifall AfD)

Mit dem Landesblindengeld gibt es seit Jahren eine finanzielle Leistung, um blinde Menschen zu unterstützen. Insofern begrüßt auch die AfD-Fraktion, dass die Landesregierung nun endlich einen Entwurf für Gehörlosen- und Taubblindengeld vorlegt. Lange genug hat es ja gedauert.

Wie ich aber schon in der ersten Lesung deutlich gemacht habe, sind einige Punkte im Gesetzentwurf tatsächlich verbesserungswürdig. Dies hat auch die Anhörung ganz deutlich gezeigt. Ein wichtiger Punkt, der hier bereits angesprochen wurde, ist die Voraussetzung für die Leistung. Der Gesetzentwurf sieht leider immer noch die Hürde vor, dass neben der Taubheit bzw. der an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit zusätzlich der Grad der Behinderung von 100 vorliegen muss.

Meine Damen und Herren, Ihr Entwurf enthält eine Und-Bestimmung. Das heißt, der Mensch muss taub sein und einen Grad der Behinderung von 100 haben, um die Leistung erhalten zu können.

Die Verbände, also die wirklichen Experten, haben Ihnen mitgeteilt, dass der Grad der Behinderung auf 80 abgesenkt werden muss; denn es sollte klar sein, dass die Festlegung des Grades der Behinderung z. B. bei jungen Menschen zwischen acht und 18 Jahren je nach Sprachstörung nur 70, 80 oder 90 betragen kann. Mit der im Gesetzentwurf vorgelegten Formulierung schließen Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, diese Menschen aber aus. Deswegen noch einmal meine Forderung: Senken Sie zum Wohl der Menschen den Grad der Behinderung im Gesetz auf 80.

(Beifall AfD)

Ein weiterer Punkt, den ich bereits in der ersten Lesung angesprochen habe, ist die Höhe des Gehörlosengeldes. Ein Gehörlosengeld von 150 € ist zwar höher als das in manchen anderen Bundesländern. Aber ist es auch ausreichend? – Sie haben es bislang versäumt, uns mitzuteilen, wie Sie auf diesen Wert gekommen sind. Daher unterstelle ich Ihnen, dass Sie diese 150 € aus der Luft gegriffen ha-

ben, ohne eine Bedarfsermittlung als Grundlage durchgeführt zu haben.

(Beifall AfD – Zurufe)

In der Anhörung hat sich gezeigt, dass der von Ihnen ange-setzte Betrag wirklich nur ein Tropfen auf einen sehr heißen Stein ist. An einem Beispiel möchte ich das hier noch einmal erläutern. Ein gehörloser Mensch ist auf Gebärdensprache angewiesen. Dafür benötigt dieser Mensch zumeist einen Gebärdensprachdolmetscher. Für eine Stunde Dolmetschen in Gebärdensprache sind bis zu 85 € anzusetzen. Ein gehörloser Mensch kann somit für weniger als zwei Stunden pro Monat einen Dolmetscher beauftragen, um notwendige Dinge, wie z. B. Amtsgänge, zu erledigen. Taubblinde Menschen wiederum haben einen Anspruch auf 1.318 €. Es dürfte jedem klar sein, dass taubblinde Menschen ohne einen ausgebildeten Assistenten mit ihrer Umwelt nahezu nicht kommunizieren können. Rechnet man die Assistenzkosten entsprechend um, kommt man auf 15,5 Stunden, ebenfalls pro Monat, für die sie sich einen solchen Assistenten im privaten Bereich leisten können.

Gehörlose und taubblinde Menschen können nichts für ihre Sinnesbehinderung. Sie zu unterstützen und ihnen eine auskömmliche Unterstützung zu bieten, das ist die Aufgabe der Politik.

(Beifall AfD)

Diese Aufgabe muss die Politik mit Blick auf Teilhabe vollumfänglich erfüllen. Das bedeutet gerade in Bezug auf Assistenzen und Dolmetscher eine verstärkte Hilfestellung. Diese Hilfestellung sollte aus der Sicht der AfD vollkommen vermögensneutral erfolgen. Hier muss also grundsätzlich nachgebessert werden.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Aspekt, der dringend einer Nacharbeit bedarf, ist die Anrechnung anderer Leistungen, etwa der Pflegeleistungen. Ohne Wertung in den Raum gefragt: Würden Sie einem schwerhörigen Menschen das Hörgerät wegnehmen, wenn dieser in eine Einrichtung eingewiesen würde? – Sicherlich nicht. Dies geschieht aber vergleichsweise mit der Regelung, die die Landesregierung im Gesetzentwurf vorsieht. In dem Moment, in dem eine taubblinde Person Pflege benötigt, steigt ihr Assistenzbedarf. Das ist konsequent gedacht und logisch. Denn wie sonst sollte ein taubblinder Mensch einen Pfleger an sich heranlassen, wenn er nicht just in dem Moment von seiner Assistenz darüber aufgeklärt wird, was nun mit ihm und an ihm pflegerisch vorgenommen wird?

Diese Kürzungen seitens der Landesregierung für taubblinde Menschen können wir von der AfD nicht hinnehmen. Hier muss zwingend nachgebessert werden.

(Beifall AfD)

Außerdem ist die Befristung der Gesetze schwer nachvollziehbar. Auch wenn Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, immer wieder mit Lippenbekenntnissen betonen, dass die Gesetze nicht aufgehoben werden, so befristen Sie diese doch stets aufs Neue. Ein Monitoring, also eine Prüfung, wie sich ein Gesetz in der Realität bewährt, sollte unabhängig von der Befristung erfolgen. Stehen Änderungen an, so können diese ganz normal in einem regulären Gesetzgebungsverfahren vorgenommen werden. Mit Ihrer Begründung zur Befristung können Sie den psychi-

schen Druck, den Sie damit auf die Betroffenen ausüben, nicht rechtfertigen.

Da Sie dieses dringend zu behandelnde Thema mit Ihrem Gesetzentwurf nun endlich angegangen sind und damit grundsätzlich in die richtige Richtung vorstoßen, werden wir dem Entwurf zustimmen. Auch Ihr Änderungsantrag beinhaltet viel Gutes. Allerdings wiederhole ich, was ich eingangs erwähnt habe: Hören Sie auf die Menschen, die alltäglich mit diesen Beeinträchtigungen leben müssen oder damit zu tun haben. Meine Damen und Herren der Landesregierung, Sie brechen sich keinen Zacken aus der Regierungskrone, wenn Sie die wichtigsten Nachbesserungen noch einfließen lassen.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Kollege Enners. – Nächste Rednerin ist die Abg. Böhm für die Fraktion Die LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention sind übereingekommen, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“.

Die Konvention, aus der ich gerade zitiert habe, gilt seit zwölf Jahren auch in Deutschland. Ich möchte bei der heutigen zweiten Lesung des Gesetzentwurfs überprüfen, inwiefern die Hessische Landesregierung mit dieser Vorlage die Ziele der Konvention erfüllt. Ich werde feststellen, wo sie es nicht tut und DIE LINKE deshalb einen Änderungs- und Ergänzungsantrag eingereicht hat.

Dabei geht es um drei Komplexe: Wie komme ich als gehörloser oder als hörsehbehinderter Mensch an die Unterstützung, die mir den Genuss der Grundfreiheiten ermöglicht? In welchem Umfang werden in diesem Gesetzentwurf die zu beschließenden Leistungen wieder versagt? Wie nachhaltig ist die Unterstützung?

Die Konvention spiegelt die Erkenntnis wider, wie wichtig es ist, dass Menschen mit Behinderungen vollen Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation haben, damit sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll genießen können.

Um den Mehrbedarf zu decken, wird jetzt das Gehörlosengeld eingeführt. Allerdings bekommen dies nach dem Willen der Landesregierung und der sie stützenden Fraktionen nur Menschen mit einem Grad der Behinderung von 100. Wir haben es gerade gehört: Menschen, die gehörlos sind, erreichen diesen Grad nur dann, wenn sie eine weitere Behinderung haben. Alle diejenigen, die ihre Hörbehinderung später „erworben“ haben, gehören nicht dazu. Da erscheint – gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion – ein Satz aus der Behindertenbewegung ganz groß vor mir, der lautet: „Nicht mehr über uns, sondern mit uns“. Diesen Satz haben Sie nicht ernst und nicht wahrgenommen. Wenn Sie uns erzählen, dass Sie gerne zuhören und Anregungen aufnehmen, muss ich sagen: Es tut mir leid, aber das ist nicht das, was die Behindertenbewegung will. Sie

sagt: Nicht mehr über uns, sondern mit uns sollen diese Gesetze geschrieben werden, nicht an uns vorbei.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Bei dem zweiten Punkt der Überprüfung beziehe ich mich auf Art. 19 der UN-Behindertenrechtskonvention. Darin bekennen sich die Unterzeichnerstaaten dazu, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Nicht, dass ich jetzt behaupten würde, die Landesregierung zwingt jemanden, irgendwo zu wohnen; allerdings sind die Leistungen unterschiedlich.

Es ist etwa eine Stunde her, dass wir den Änderungsantrag der Regierungsfractionen vorgelegt bekommen haben. Ich muss schon sagen: Das ist ein echter Gipfel der Unverschämtheit und eine Missachtung des Parlaments, dass das so kurzfristig geschieht. Mit diesem Änderungsantrag beantragen Sie die Streichung einer bestimmten Klausel. Das ist schon ganz gut; das hat selbst der Landeswohlfahrtsverband für ungerecht und unsozial gehalten. Aber wenn man in einer Einrichtung oder in einer besonderen Wohnform lebt, dann bekommt man nur noch die Hälfte des Gehörlosengeldes, und das ist schon ein sehr geringer Betrag. Meinen Sie, dass diese Menschen einen geringeren Bedarf haben?

Es gibt in den meisten Einrichtungen keine Beschäftigten, die auf die Bedarfe von Menschen mit Sinnesbehinderungen eingestellt oder darauf ausgebildet sind. Wo gibt es denn die Pflegekraft oder den Sozialpädagogen, der schriftdolmetschen oder lormen kann? Wir haben bei der Anhörung doch erlebt, dass das eine große Herausforderung ist. Nach zehn Minuten müssen die Dolmetscherinnen und Dolmetscher abgelöst werden. Eine Stunde Gebärdensprachdolmetschen kostet 85 €. Die Fahrkosten kommen hinzu. Soll jemand in einem Heim drei Monate lang sparen, um sich eine Stunde Gebärdensprachdolmetschen leisten zu können? Das ist doch völlig weltfremd, was Sie hier verbrechen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch bei den anderen Versagensgründen haben wir uns dafür entschieden, Ihren Gesetzentwurf schlanker zu machen und sie alle zu streichen. Es entspricht keineswegs der UN-Behindertenrechtskonvention, dass man Menschen vorschreibt, was mit dem Geld passieren soll und in welchem Zeitraum sie es ausgeben sollen. Sehr geehrte Damen und Herren, solche Verschlinkungen müssten doch einen ganz besonderen Zuspruch derer finden, die sonst immer laut nach Bürokratieabbau rufen.

Der dritte Komplex betrifft die Nachhaltigkeit. Der Gesetzentwurf sieht wieder eine Befristung vor. Sie haben es schon oft genug gesagt bekommen, dass das die Menschen verunsichert. Sie haben sich jetzt bezüglich der Dynamisierung des Gehörlosengeldes an unserem Entwurf orientiert. Dazu kann ich nur sagen: Links wirkt. Das ist doch einmal ein kleiner Fortschritt, den Sie nachvollzogen haben.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe)

Die UN-Behindertenrechtskonvention legt großen Wert darauf, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich einer persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft notwendig ist. Wir haben aber bisher erst vier Personen in Hessen, die in Taubblindenassistenz ausgebildet sind.

Bereits 2017 hat der Landtag einen Antrag beschlossen, in dem er den besonderen Assistenzbedarf von Menschen mit Hörsehbehinderungen und die besonderen Anforderungen an die Qualifikation der Assistenzkräfte anerkannt hat. Ulrike Alex hat es eben gesagt: Herr Grüttner wurde damals gebeten, das zu tun. Er hätte auch genug Zeit gehabt, da etwas zu tun. Der Landtag hat die Landesregierung beauftragt, den Bedarf an qualifizierten Assistenten zu ermitteln und geeignete Initiativen auf den Weg zu bringen. Jetzt haben wir aber aufgrund einer Nachfrage in unserem Dringlichen Berichtsantrag erfahren, dass es bisher nur eine Studie gibt und noch immer keine Assistenzausbildung auf den Weg gebracht worden ist. Es gibt noch nicht einmal ein Konzept dafür. Das finde ich wirklich eine echte Lahmarschigkeit.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe)

– Ich nehme den zweiten Teil des Wortes zurück und spreche einfach von „Lahmigkeit“.

Immerhin soll jetzt neben dem Gehörlosengeld auch ein Taubblindengeld eingeführt werden. Das ist ein erster, verhaltener Schritt, aber jetzt ist es dringend erforderlich, den nächsten Schritt zu gehen und eine solche Assistenzausbildung in Hessen zu etablieren, um die gesellschaftliche Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention auch für Menschen mit Taubblindheit herzustellen. Es gibt gute Beispiele in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen. Dort ist man bestimmt gerne bereit, in Hessen Entwicklungshilfe zu leisten.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Böhm, Sie müssen zum Schluss kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren von der Regierung und den sie tragenden Fraktionen, ich fordere Sie auf, die Menschen nicht wieder so lange warten zu lassen. Menschen mit einer Hörsehbehinderung brauchen dringend eine qualifizierte Assistenz – schon um die Leistungen zu beantragen, auf die sie jetzt einen Anspruch haben.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Böhm. – Als Nächster hat der Abg. Schad für die Fraktion der CDU das Wort.

Max Schad (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In unseren Breiten gibt es das Sprichwort: Das Dach soll man dann decken, wenn die Sonne scheint. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das haben wir im Hessischen Landtag getan. Wir haben in den zurückliegenden Jahren, als es uns finanziell gut ging, Maß gehalten. Wir sind nicht der Versuchung erlegen, auf alle möglichen Vorschläge einzugehen. Wir haben das Geld einigermaßen beieinandergehalten und stehen jetzt vor der Möglichkeit, eine Leistung einzuführen, die völlig Corona-unabhängig ist. Das ist eine große Errungenschaft, und wir freuen uns sehr darüber.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Einführung des Taubblindengeldes und des Gehörlosengeldes knüpfen wir an unsere Grundlinie an, Hessen gerechter und inklusiver zu machen. Genau das liefern wir mit diesem Gesetzentwurf.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und noch einmal vier Punkte hervorheben:

Erstens. Beim Landesblindengeld bleibt es dabei, dass wir mit 658 € monatlich bundesweit die höchste Leistung bereitstellen. Niemand zahlt einen höheren Nachteilsausgleich als das Land Hessen, und das allein ist schon eine große Leistung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wir führen mit diesem Gesetzentwurf das Taubblindengeld ein. Dieses soll bis zum Doppelten des Landesblindengeldes betragen; es sind mithin über 1.300 €, und auch das ist eine stattliche Leistung. Es ist das höchste Taubblindengeld, das es bundesweit gibt.

Drittens. Wir führen das Gehörlosengeld ein. Das ist eine weitere neue Leistung, auf die viele Menschen lange gewartet haben. Damit folgen wir auch dem Wunsch der Fachverbände, denen wir sehr dankbar für die Hinweise sind, die wir nicht zuletzt in der Anhörung bekommen haben. Wir freuen uns, dass es jetzt so weit ist. Mit Fug und Recht können wir behaupten, es ist ein guter Tag für die Menschen mit Behinderungen in Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, was uns auch ein wichtiges Anliegen und ein wichtiger Anspruch war: Wir bauen mit diesem Gesetzentwurf Ungleichheiten ab, die es bislang zwischen blinden Menschen und gehörlosen Menschen gegeben hat. Mit diesem Gesetzentwurf senden wir das klare Signal, dass uns der Nachteilsausgleich für gehörlose Menschen sehr wichtig ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Gehörlosengeld, mit dem Blindengeld und mit dem Taubblindengeld setzen wir in Hessen die Politik für Menschen mit Behinderungen konsequent fort. Es ist ein großer Sprung nach vorne. Ich bin sehr froh, dass CDU und GRÜNE diese Punkte in ihren Koalitionsvertrag eingebracht haben, die wir jetzt hier umsetzen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Böhm, wenn man Sie so reden hört, muss man schon sagen: Sie beziehen sich auf diesen Gesetzentwurf und reden von einem „Verbrechen“. Wenn man sich einmal anschaut, welche Leistungen dort erbracht werden, wo Sie die Verantwortung tragen, nämlich in Thüringen, muss man sagen: Die Geldleistungen sind niedriger. Die Versagensgründe, die Sie hier als einen Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention brandmarken, gelten in Thüringen genauso. Das sind eine viel geringere Leistung und viel schlechtere Regelungen, aber Sie stellen sich hierhin und reden in Bausch und Bogen alles schlecht. Frau Kollegin Böhm, ich finde das inkohärent und auch sehr unglaubwürdig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Wir hatten bei der Anhörung die Gelegenheit, eine ganze Reihe von Informationen zu bekommen. Es gab den einen oder anderen Verbesserungsvorschlag, und es gab wichtige Hinweise, aber die Anhörung hat auch deutlich gezeigt – das haben durch die Bank alle Anzuhörenden gesagt –: Wir sind in Hessen mit dem, was wir vorhaben, auf einem sehr guten Weg.

Mit dem Änderungsantrag, den wir, zugegeben, sehr kurzfristig eingebracht haben – aber auch nicht viel später als Sie, Frau Böhm, die Sie das so unverschämt gefunden haben; auch Ihrer ist mir erst heute zugegangen, als Fachsprecher habe ich ihn erst heute gesehen –, führen wir einige Aspekte ein, die unmittelbar aus der Anhörung resultieren. Dies zeigt, dass wir das, was dort vorgetragen worden ist, wirklich sehr ernst genommen haben.

Die Kollegin Brünnel hat schon gesagt: Der erste Punkt ist die Dynamisierung der Leistungen auch für die Bezieher des Gehörlosengeldes. Dazu gab es viele Stellungnahmen. Wir haben uns das sehr zu Herzen genommen und mit dem Finanzministerium die zusätzlichen Kosten geklärt; denn man muss immer sehen, dass man so etwas nicht aus der hohlen Hand heraus macht, sondern das muss, wenn man Verantwortung trägt, am Ende auch alles im Haushalt abgebildet sein. Hier haben wir das erreicht. Wenn man das über die Jahre hochrechnet, stellt man fest, es sind nicht unerhebliche Kosten, auf die sich das summiert. Ich bin sehr froh, dass wir das noch gemeinsam erreichen konnten.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als zweiten Punkt haben wir die Streichung der Voraussetzung aufnehmen können, dass Leistungsberechtigte in den letzten zwei Monaten vor der Aufnahme in einer Einrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Hessen haben müssen. Auch darüber ist bereits geredet worden. Wir hatten schon die Gelegenheit, uns darüber auszutauschen.

Wir sind zu der Überzeugung gekommen – das finde ich auch sehr gut –, dass es keinen finanziell motivierten Bundeslandwechsel geben darf. Dabei hätte das durchaus so sein können. Man muss sich nur einmal die Leistungshöhen betrachten: Das Land Thüringen beispielsweise zahlt ein Blindengeld, das nur etwa halb so hoch wie das in Hessen ist. Das Taubblindengeld macht gerade etwas mehr als ein Drittel des Betrags aus, der in Hessen gezahlt wird.

Frau Kollegin Böhm, das sind erhebliche Unterschiede, und da muss man sich gut überlegen, was man macht. Aber wir glauben – gerade weil es die Anzuhörenden noch einmal gesagt haben –, dass es viel mit Erleichterungen für die Angehörigen zu tun hat, und dem Wunsch wollen wir folgen. Das wollen wir aufgreifen.

Dritter Punkt. Es gibt des Weiteren eine ganze Reihe von Vereinfachungen im Verwaltungsverfahren. Auch das hat die Kollegin Brünnel schon gesagt. Wir wollen insbesondere erreichen, dass die Leistungsberechtigten in der Versorgungsverwaltung nicht auch noch einen zusätzlichen Aufwand haben.

Es ist auch angeklungen – das war eines der zentralen Themen in der Anhörung –, dass es uns beim Gehörlosengeld nicht möglich war, die Ausweitung des Empfängerkreises über den Grad der Behinderung 100 hinaus vorzunehmen. Insbesondere die Kollegin Alex hat es angesprochen; andere haben es aber auch getan. Wir hätten das – daraus mache ich keinen Hehl – sozialpolitisch gern gemacht. Aber man

muss immer auch sehen, dass diese Leistungen am Ende Millionen Euro kosten, und das Geld muss irgendwoher genommen werden. Klar, Sie machen es sich leicht. Bei Ihnen ist Geld irgendwie keine Frage. Geld hat man; das braucht man sich im Haushalt nicht erst zusammenzusuchen, weil es nicht aufzutreiben ist. Aber das ist nicht die Realität. Wir sind gern bereit, das weiter auf dem Schirm zu haben, und wir sehen es auch als ein wichtiges Anliegen an. Im Moment müssen wir sagen, dass es nicht möglich ist. Aber es bleibt eine Aufgabe, die wir auf keinen Fall vergessen wollen.

Die Entfristung ist auch etwas, was wir ganz bewusst nicht vornehmen. Das Thema wird hier immer wieder aufgebraucht. Es wird gesagt, die Menschen müssten Angst haben, dass eine gesetzliche Leistung wegfällt. Man muss immer wieder daran erinnern: Die Befristung einer Leistung hat eigentlich nur den Grund, dass wir noch einmal nacharbeiten und eine Evaluation machen wollen. In der Vergangenheit haben wir gerade bei der Politik für Menschen mit Behinderungen immer deutlich machen können, dass wir Gesetze, wenn wir sie aufgegriffen haben, auch verbessern konnten.

Umgekehrt zeigt sich, dass man auch ohne Befristung Leistungen abbauen kann. Ich verweise auf das Beispiel Sachsen-Anhalt, wo ganz schnell 5 Millionen € in diesem Bereich eingespart worden sind, auch ohne dass es irgendeine Befristung gab. Das zeigt doch, zentral ist, dass der politische Wille da ist, diese Leistung zu erbringen. Zumindest für die Koalition kann ich sagen: Dieser Wille steht fest.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schad, Sie müssen zum Schluss kommen. Das war eigentlich ein gutes Schlusswort.

Max Schad (CDU):

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. – Unter dem Strich ist das Gesetz ein guter Dreiklang: neue Leistungen für Gehörlose, höhere Leistungen für taubblinde Menschen und eine bessere Systematik. Wir freuen uns für den Kreis der Leistungsbezieher und sagen nicht ohne Zufriedenheit: Diese Regierungskoalition handelt, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserem Land zu verbessern. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schad. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gleich zu Beginn die wichtigste Botschaft, die in dieser Woche von hier ausgehen wird: Mit diesem Gesetzentwurf zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen machen wir einen ganz wichtigen weiteren Schritt in Richtung der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in der hessischen Ge-

sellschaft. Das ist das Wichtigste, und das hat die Anhörung auch noch einmal bestätigt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will deshalb noch einmal daran erinnern: Blinde Menschen müssen ihr Geld und ihre Zeit aufwenden, um auszugleichen, was andere nicht ausgleichen müssen. Deshalb gibt es das Blindengeld, das diesen Mehraufwand zum Teil ausgleichen soll.

Aber gehörlose und ganz besonders taubblinde Menschen haben einen absolut vergleichbaren Mehraufwand. Für sie führen wir das Taubblinden- und das Gehörlosengeld ein, und wir erleichtern zugleich das Verfahren. Das ist auch nicht unwichtig. Ich muss sagen: Wenn hier von einigen unterstellt wird, dieser Gesetzentwurf schließe einen Großteil der betroffenen Menschen aus, sodass kaum jemand das Gehörlosengeld bekomme,

(Ulrike Alex (SPD): Das hat keiner gesagt!)

kann ich Ihnen nur kopfschüttelnd die Fakten entgegenhalten. Das Ziel dieses Gesetzentwurfs ist, dass Menschen, die mit Taubheit oder mit an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit geboren wurden oder diese in der Kindheit erworben haben, in den Genuss des Gehörlosengelds kommen können. Mit dieser Beeinträchtigung geht in aller Regel lebenslang eine schwere Störung des Spracherwerbs einher, die auch nicht mehr ausgeglichen werden kann.

Deshalb sind gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen Gl und einem Grad der Behinderung von 100 leistungsberechtigt. Das sind in Hessen etwas weniger als 80 % aller Menschen mit dem Merkzeichen Gl. Die übrigen 20 % haben einen Grad der Behinderung von 80 oder 90. Bei einigen von ihnen ist aufgrund der Änderungen der Voraussetzungen in den letzten Jahren sehr wohl denkbar, dass heute ein Grad der Behinderung von 100 festzustellen wäre, ganz gleich, wie schwer die Sprachstörung ist. Deshalb möchte ich die Betroffenen von hier aus noch einmal ausdrücklich ermutigen, ihren Anspruch auf Feststellung gegenüber der Versorgungsverwaltung geltend zu machen, falls sie Zweifel an dieser Feststellung haben.

Die Anhörung hat aber auch gezeigt, dass es drei wichtige Stellschrauben gibt, an denen wir heute noch drehen können – und das sollten wir auch tun –, um diesen bereits guten Gesetzentwurf weiter zu verbessern.

Erstens. Wir werden auch das Gehörlosengeld dynamisieren, genauso wie das Blindengeld oder das Taubblindengeld. Wir werden dadurch dafür sorgen, dass es mit der Zeit mitwächst, sich also jeweils zu dem Zeitpunkt und in dem Umfang ändert, wie sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung ändert. Das ist eine gute Nachricht für die Betroffenen.

Zweitens. Wir können einigen taubblinden Leistungsberechtigten einen weiteren Gang zur Versorgungsverwaltung ersparen. Es geht um diejenigen, die das Merkzeichen TBl noch nicht haben, bei denen aber die beiden Merkzeichen Bl und Gl bereits eingetragen sind. Da das Merkzeichen TBl noch recht neu ist, betrifft das über die Hälfte aller Leistungsberechtigten, von denen wir Kenntnis haben. Wer also die Merkzeichen Gl und Bl hat, braucht sich nicht extra das neue Merkzeichen TBl eintragen zu lassen. Das ist eine weitere gute Nachricht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Wir streichen die Voraussetzung, dass Leistungsberechtigte in den letzten zwei Monaten vor der Aufnahme in einer Einrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Hessen haben müssen. In der Anhörung ist berichtet worden, wie wichtig diese Streichung für Umzüge in die Nähe von Angehörigen wäre. Auch diesen Bedürfnissen kommen wir entgegen, und auch das ist eine weitere Erleichterung für die betroffenen Menschen.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch einmal kurz auf die Befristung des Gesetzes einzugehen; denn das hat auch in der Anhörung eine Rolle gespielt. Hier ist mir wirklich der Hinweis wichtig, dass eine Befristung die Regel ist und dass sie durchaus von Vorteil sein kann; denn damit und mit der damit einhergehenden Evaluation können wir sicherstellen, dass Gesetze wirksam sind. Regelmäßig sollen unsere Gesetze auf Notwendigkeit, Vollzugseignung, Vollständigkeit, Zweckmäßigkeit und Kostenwirksamkeit überprüft werden.

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir doch sagen: Wir wissen, dass es ohne eine solche Befristung häufig schwer wäre, derartige Vorhaben überhaupt wieder auf die Tagesordnung zu bringen. Ganz ausdrücklich: Anders als befürchtet birgt die Befristung des Gesetzes nicht die Gefahr, dass es in sieben Jahren ersatzlos entfällt. Es wäre aus meiner Sicht fahrlässig, solche Ängste bei den Betroffenen zu schüren.

Dank dieser Befristung wissen wir schon heute, dass der Hessische Landtag spätestens 2026 wieder darüber diskutieren wird, was man noch besser machen kann; und das ist doch eine gute Nachricht. Bis dahin werden wir die Beratungs- und Versorgungsstrukturen für gehörlose und taubblinde Menschen auf- und ausbauen.

Ganz besonders gilt das für die Ausbildung von Assistenzkräften. Dazu kann die Studie „Taubblindheit in Hessen“ wichtige Impulse liefern. Ich bin mir sicher – so habe ich es auch in der Anhörung erlebt –: Die Fachverbände und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen werden sich weiterhin so aktiv einbringen wie bisher, so, wie sie es auch und gerade bei diesem Gesetzentwurf getan haben. Der Verlauf der ersten Gespräche deutet jedenfalls darauf hin. Das ist nicht selbstverständlich, und es wird uns dabei helfen, bedarfsgerechte und wirksame Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Dieses Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen ist also ein wichtiger Schritt: wichtig für ein Hessen, das die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben sichert; wichtig für ein Hessen, in dem niemand ausgegrenzt wird; und wichtig für ein Hessen, in dem jede und jeder ihren bzw. seinen Platz finden kann. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung angekommen und können den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 20/6039 zu Drucks. 20/5474, zur weiteren Beratung und zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überweisen, zusammen mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LIN-

KE, Drucks. 20/6080, dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/6101, und dem Änderungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/6103.

Tagesordnungspunkt 54: Den Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Assistenz Ausbildung für Menschen mit Hör-Seh-Behinderungen in Hessen umgehend umsetzen, Drucks. 20/6048, überweisen wir ebenfalls zur weiteren Beratung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes

– Drucks. 20/5996 –

Zur Einbringung hat jetzt Staatsminister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Hessische Nichtraucherschutzgesetz ist am 6. September 2007 in Kraft getreten. Ich finde, dieses Gesetz hat wesentlich dazu beigetragen, die Lebensqualität und die Gesundheit der Hessinnen und Hessen zu steigern. Sie leiden seitdem sowohl am Arbeitsplatz als auch in ihrer Freizeit weniger unter Tabakrauch. Wenn ich das persönlich sagen darf: Ich finde, das ist eine echte zivilisatorische Errungenschaft.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Daniela Sommer (SPD))

Das Deutsche Krebsforschungszentrum weist nach: Die Belastung von Innenräumen durch Tabakrauch ist nach der Einführung der Nichtraucherschutzgesetze innerhalb von zwei Jahren bundesweit deutlich gesunken. Die Konzentration von Tabakrauchpartikeln in Diskotheken hat sich von 2005 bis 2009 um 82 % verringert – in Bars um 76 %, in Restaurants um 79 %.

Das Hessische Nichtraucherschutzgesetz hat so auch dazu beigetragen, dass das Rauchen in der Öffentlichkeit weniger präsent ist. Wenn wir uns einmal kurz zurückerinnern: Vor der Einführung dieses Gesetzes war es völlig normal, dass überall geraucht wurde. Wer in eine Disco oder in ein Restaurant wollte, musste nicht nur in Kauf nehmen, im stinkenden Qualm zu sitzen, sondern auch, gesundheitlich geschädigt zu werden.

Dank dieses Gesetzes ist es heute die Regel, dass öffentliche Innenräume frei von Tabakrauch sind. Ehrlich gesagt, kenne ich auch viele Raucherinnen und Raucher, die das gut finden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesundheitsschutz spielt im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger eine immer größere Rolle. Diese positive Entwicklung wollen wir fortsetzen. Wir wollen die Menschen in Zukunft noch besser vor den Gefahren des Passivrauchens schützen.

Der Gesetzentwurf, den ich Ihnen heute vorstellen darf, sieht deshalb auch Änderungen am Hessischen Nichtraucherschutzgesetz vor – Änderungen, die insbesondere dem

Schutz von Kindern und Jugendlichen dienen; denn sie sind durch das Passivrauchen besonders gefährdet.

Kinder und Jugendliche haben eine höhere Atemfrequenz und ein weniger effizientes Entgiftungssystem als Erwachsene. Wenn ihre Eltern oder Menschen in ihrer Umgebung rauchen, leiden sie vermehrt unter Mittelohrentzündungen und Atemwegserkrankungen wie Bronchitis und Lungenentzündung. Mit hoher Wahrscheinlichkeit löst das Passivrauchen bei Kindern auch Asthma aus.

Deshalb verschärfen wir die Regeln an einem wichtigen Treffpunkt für die Entwicklung von Kindern. Mit dem Rauchverbot auf Spielplätzen werden Kinder dort nicht nur vor dem Passivrauchen geschützt; dieses Rauchverbot unterstützt auch die Vorbildfunktion der Erwachsenen und prägt das Bild einer rauchfreien Gesellschaft.

Mit der Ergänzung zur bisherigen Regelung der Kinderbetreuungseinrichtungen im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch schaffen wir eine einheitliche Regelung für Hessen. Und wir stärken im Jahr der Kinderrechte in Hessen das Recht von Kindern auf Schutz vor gesundheitlichen Schäden durch die Giftstoffe im Zigarettenrauch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die ständig neuen Entwicklungen auf dem Markt und die inzwischen erhältlichen elektronischen Konsumprodukte wie sogenannte E-Zigaretten und Tabakerhitzer machen eine Anpassung der bisherigen gesetzlichen Regelung erforderlich.

Der beim Konsum entstehende Dampf aus diesen Geräten belastet die Raumluft nämlich in ähnlich gesundheitsschädlicher Weise wie herkömmlicher Zigarettenrauch. Durch den ausgeatmeten Rauch bzw. bei Tabakerhitzern durch das ausgeatmete Aerosol – inzwischen kennen wir uns alle damit aus – gelangen Schadstoffe in die Raumluft. Die Belastung ist zwar geringer als beim Rauchen, aber insbesondere wenn viele E-Zigaretten gleichzeitig konsumiert werden, ist die Belastung der Raumluft mit der in einer verrauchten Bar absolut vergleichbar.

Auch vor diesen gesundheitlichen Belastungen sind die Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Für besonders vulnerable Gruppen wie Kinder, Asthmatikerinnen und Asthmatiker, Allergikerinnen und Allergiker, Herzpatientinnen und -patienten und Personen mit vorgeschädigter Lunge ist die Gefahr besonders groß. Deshalb: Um einen umfassenden und vorbeugenden Gesundheitsschutz sicherzustellen und Rechtssicherheit zu schaffen, müssen auch diese alternativen Konsumformen vom Hessischen Nichtraucherschutzgesetz erfasst werden. Auch diesen Schritt gehen wir mit diesem Entwurf.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich komme ich zu einem dritten Feld. Bisher besteht im Nichtraucherschutzgesetz eine Ausnahme für Festzelte. Diese Ausnahme lässt sich mit sachlichen Gründen nicht rechtfertigen. Die vom Tabakrauch ausgehenden gesundheitsschädlichen Auswirkungen bestehen ab dem ersten Tag. Die vorgesehene Streichung der Ausnahmeregelung für Festzelte wird deshalb auch in diesem Bereich nicht nur zu mehr Rechtssicherheit, sondern vor allem zu mehr Gesundheitsschutz führen.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf gehen wir in Hessen weitere wichtige Schritte für einen umfassenden Gesundheitsschutz der Hessinnen und Hessen.

Ganz in diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Als Erste hat sich Frau Dr. Sommer von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Rauchen ist neben unzureichender Bewegung und ungesunder Ernährung ein wesentlicher Risikofaktor für schwere chronische Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegserkrankungen oder auch Krebs. Der Konsum von Nikotin birgt zudem das Risiko einer Abhängigkeit.

Jedes Jahr sterben deutschlandweit in etwa 120.000 Menschen an den Folgen des Rauchens; weltweit sind es 7 Millionen Menschen. Damit sind weltweit jeder siebte Todesfall oder 13 % aller Todesfälle auf die Folgen des direkten Rauchens zurückzuführen. Weitere 2 % entfallen auf die Folgen des Passivrauchens. Alleine in Deutschland belaufen sich die jährlichen durchs Rauchen verursachten Gesundheitskosten bzw. volkswirtschaftlichen Kosten auf über 100 Milliarden €.

Meine Damen und Herren, deswegen gibt es immensen Handlungsbedarf, bezogen nicht nur auf das, was heute gesetzlich vorgelegt worden ist, sondern insbesondere auf weitere Präventionsmaßnahmen, die wichtig wären. Darüber sollten wir in der Anhörung noch einmal sprechen und überlegen, ob da nicht noch mehr möglich ist.

(Beifall SPD)

Aber zunächst soll das Nichtraucherschutzgesetz angepasst werden. Der Minister hat es schon gesagt –

(Unruhe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Dr. Sommer, einen kleinen Augenblick. – Ich bitte darum, die Gespräche draußen zu führen.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister Klose ist schon darauf eingegangen: Die Novellierung soll jetzt die elektronischen Zigaretten und Tabakerhitzer mitberücksichtigen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wir begrüßen es sehr, dass das Rauchverbot auf hessischen Spielplätzen kommen soll. Das ist in anderen Bundesländern schon länger gang und gäbe. Es ist gut, dass Hessen da jetzt nachzieht. Das können wir nur begrüßen.

(Beifall SPD)

Kinder brauchen diesen Schutz. Gerade die gesundheitlichen Risiken des Passivrauchens sind vor allem für Kinder von erheblichem Ausmaß, wie das Deutsche Krebsforschungszentrum schon vor Jahren bekannt gegeben hat. Herr Minister Klose ist gerade darauf eingegangen: Durch das Passivrauchen kann es erhöht zu Erkrankungen wie

Asthma, Bronchitis oder auch Mittelohrentzündungen kommen.

Zudem machte das Deutsche Kinderhilfswerk e. V. bereits vor Jahren darauf aufmerksam, dass auf Spielplätzen auch Zigarettenkippen – das kennen wir nicht nur von Spielplätzen, vielleicht auch von Sportplätzen und von Bürgersteigen – von Kindern aufgefunden und in den Mund gesteckt werden und dass diese verschluckt werden können, was wiederum zu Vergiftungen führen kann. Meine Damen und Herren, ich glaube, das wollen wir alle nicht.

(Beifall SPD)

Die Studie des Deutschen Kinderhilfswerks stammt übrigens aus dem Jahr 2008. Da landete das Land Hessen auf dem vorletzten Platz beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Passivrauch. Demnach besteht hier nicht erst seit gestern oder heute Handlungsbedarf, sondern schon seit 13 Jahren.

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Aber ich muss wirklich sagen: Wir sind froh, dass Hessen – wenn auch spät – endlich reagiert; denn es sind vor allem Kinder, die sich vor dem Passivrauch nicht alleine schützen können. Daher ist es unsere gemeinsame Aufgabe, diesen Schutz zu gewährleisten.

(Beifall SPD)

Ich möchte aber noch einmal kurz auf die Zahlen zu sprechen kommen. Jeder siebte Deutsche starb im Jahr 2018 an den Folgen des Rauchens. Trotzdem darf für Zigaretten weiterhin geworben werden. Auf dem Weg zur Kita oder zur Schule kommen Kinder und Jugendliche derzeit noch unweigerlich an Plakatwänden vorbei. Zudem wurde das Leben der Zigarettenabhängigen eine lange Zeit – das muss man zugeben – als bunte, heile Welt präsentiert – weil es einfach erlaubt war.

Zigarettenwerbung ist zwar stark reglementiert – wir wissen alle, dass ab 2021 weitere Reglementierungen auf Bundesebene kommen werden –, dennoch ist Deutschland das einzige Land in der EU, in dem es mit dem vollständigen Verbot der Tabakaußenwerbung langsam vorangeht. Meine Damen und Herren, auch hier sehe ich wirklich Handlungsbedarf.

(Beifall SPD)

Denn es ist doch grotesk: Einerseits soll mit dem Gesetz mehr Schutz ermöglicht werden, zudem gibt es groß angelegte Aufklärungskampagnen, beispielsweise von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Andererseits wird vergleichsweise nur wenig getan, um die Werbekampagnen aus der Öffentlichkeit komplett verschwinden zu lassen. Ich habe gerade schon gesagt: Ja, in den nächsten Jahren kommt da mehr; und die Tabakwerbung soll schrittweise eingeschränkt werden.

Tabakwerbung – ich glaube, das muss uns allen bewusst sein – ist einfach ein Risikofaktor für Kinder und Jugendliche. Deswegen wäre es mutig, gemeinsam auch diesen Aspekt als Schutz und Prävention zu begreifen und als Land Hessen hier Vorreiter zu sein, Anstöße zu geben und landespolitisch aktiv zu werden für ein vollständiges zeitnahes Werbeverbot. Ich glaube, bei der Prävention können wir noch ein bisschen mehr Gas geben.

Ich freue mich auf die Diskussion und auf die Anhörung im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Dr. Sommer. – Bevor ich dem Abg. Pürsün das Wort gebe, möchte ich den Abg. Bocklet daran erinnern, dass die Kinnbedeckung über Mund und Nase zu ziehen ist. Vielen Dank.

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jetzt hat der Abg. Pürsün das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahl der Raucher nimmt kontinuierlich ab. Das ist ein Trend, den wir sehr begrüßen. Der eine oder andere im Haus wird sich noch an die hitzigen Debatten erinnern, die hier geführt wurden, als über das aktuelle Nichtraucherschutzgesetz diskutiert wurde. Wir Freie Demokraten haben es damals mit der CDU eingebracht; und die GRÜNEN waren empört.

Unsere Auffassung war und ist auch heute noch: Nichtraucherschutz ist ein wichtiges Anliegen. Denn auch Kant wusste schon: „Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt.“ Beim Tabakqualm wird dieser Grundsatz immer wieder brisant. Wir wollen niemanden erziehen. Jeder soll nach seiner Fassung glücklich werden. Aber niemand soll dem gesundheitsschädlichen Qualm ausgesetzt sein, ohne eine echte Alternative zu haben.

Die hier vorliegende Novellierung sieht das auch so. Sie hält im Wesentlichen an dem fest, was wir im Jahr 2010 mit der CDU umgesetzt haben. Neu ist vor allem, dass nun auch E-Zigaretten einbezogen werden. Das ist sicherlich zeitgemäß. Das Rauchen, vor allem das Passivrauchen, von E-Zigaretten ist gesundheitsschädlich. Da gibt es kein Vertun.

Aber was auch gesundheitsschädlich ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das Shisha-Rauchen, vor allem das Shisha-Passivrauchen. Das ist absolut unstrittig. Stichwort: Kohlenmonoxidvergiftung. Eine Anhörung im Sozialausschuss hat das noch einmal deutlich gemacht. Die Anzuhörenden haben dafür plädiert, gesetzlich nachzubessern. Es wurde sogar explizit auf eine Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes hingewiesen.

Darauf hätten Sie also nicht einmal selbst kommen müssen, werte Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung; denn die GRÜNEN haben hierzu 2010 einen Wind gemacht, der schon eher einem Orkan ähnelte. Vielleicht kann sich Herr Kollege Bocklet hieran noch erinnern. Sie hätten das Rauchen am liebsten ganz verboten – immer und überall. Entsprechend verwundert bin ich nun, dass das mit dem Kohlenmonoxid für die hessischen GRÜNEN kein Thema mehr zu sein scheint – schade. So schnell kann sich der Wind drehen. Für uns Liberale steht fest: Jeder soll in seine Raucherkneipe gehen können, in seine Shisha-Bar oder als Nichtraucher glücklich werden. Wichtig ist nur, dass die Bürgerinnen und Bürger über mögliche Risiken und Gesundheitsgefahren aufgeklärt sind, dass sie bewusst entscheiden können.

(Zuruf)

– Nein, das regelt der gesunde Menschenverstand.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber es arbeiten halt auch Menschen in den Kneipen! Das ist doch der Punkt! Ansonsten kann jeder machen, was er will!)

– Aber auch diese verfügen über einen gesunden Menschenverstand und wollen von Ihnen nicht in allem drangsaliiert werden. Dies ist ein Staatsverständnis, das in diesem Land ganz wenige Menschen teilen.

(Beifall Freie Demokraten)

Übrigens, liebe Kollegin Wissler, teilen dieses immer weniger Menschen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was?)

– Ja, es ist gut.

Es geht darum, dass sie bewusst entscheiden können und dass sie informiert werden. Hinsichtlich des Kohlenmonoxids und drohender Vergiftungen bei hoher Konzentration ist das derzeit noch nicht ausreichend der Fall. Diese Aufklärung und Information muss nachgeholt und zugänglich gemacht werden. Im Falle von Zigaretten zeigt sich, dass es wirkt, wenn sensibilisiert wird. Insofern begrüßen wir die Fortschreibung des Gesetzes. Lassen Sie sich aber bitte nicht noch einmal elf Jahre lang Zeit, um auf die Gefahr des Shisha-Rauchens zu reagieren. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Pürsün. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abg. Schad das Wort.

Max Schad (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hessischen Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen ist der Nichtraucherschutz ein sehr wichtiges Anliegen. Frau Kollegin Sommer hat es bereits gesagt: Die unmittelbare Gefährdung der Gesundheit durch das Einatmen von Tabakrauch ist wissenschaftlich eindeutig belegt. Rauchen macht krank und kann vorzeitig zum Tod führen.

In den letzten Jahren hat sich nicht nur hessenweit, sondern auch bundesweit sehr vieles zum Guten entwickelt. Ganz besonders wichtig ist: Immer weniger Jugendliche und junge erwachsene Menschen in Deutschland rauchen. Im letzten Berichtsjahr war die Zahl der rauchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen so niedrig wie noch nie zuvor. Was für ein großer Erfolg.

(Beifall CDU)

Die jahrzehntelange Präventionsarbeit, getragen über Parteilinien hinweg, hat die gewünschten Erfolge gebracht, sicherlich auch das Nichtraucherschutzgesetz, das wir im Übrigen – Herr Kollege Pürsün – nicht in Zeiten von CDU und Freien Demokraten, sondern in Zeiten der CDU-Aleinregierung eingebracht haben.

(Zuruf Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Es war der geschätzte Herr Kollege Banzer, der dies eingebracht hat. Er hat erheblich dazu beigetragen. Gelingen konnte dies durch eine klare Haltung und die Herausbildung des Bewusstseins in Bezug auf die Probleme des Rauchens in unserer Gesellschaft. Im Gegensatz zur AfD,

die in mehreren Bundesländern noch immer für Lockerungen des Rauchverbots, insbesondere in Gaststätten, eintritt, wollen wir den eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen.

Der Minister hat es bereits gesagt: Der Nichtraucherchutz in Hessen und in Deutschland ist in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen. In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens hat ein wahrer Paradigmenwechsel stattgefunden: am Arbeitsplatz, im ÖPNV, in den Gaststätten und in öffentlichen Gebäuden. Überall dort, wo das Rauchen noch vor einiger Zeit gang und gäbe war, ist es heute undenkbar. Alle Zahlen zeigen, dass dies auf eine sehr hohe Akzeptanz in der Bevölkerung stößt, dass die Entscheidungen also richtig waren.

Aber – das ist bereits angeklungen – in Deutschland sterben noch immer viele Menschen an den Folgen des Tabakkonsums. Es gibt also noch einiges zu tun. Die große Mehrheit der Bevölkerung erwartet auch, dass wir sie gerade vor dem Passivrauchen schützen. Diesem Anliegen werden wir auch in Zukunft nachkommen.

Klar möchte ich hier auch sagen, dass wir Raucher nicht dämonisieren wollen. Es ist das Recht erwachsener Menschen, zu rauchen. Aber – ich glaube, dies ist mittlerweile Konsens – jeder Nichtraucher wiederum hat das Recht, im öffentlichen Raum nicht durch gesundheitsschädlichen Rauch belastet zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies gilt insbesondere dort, wo Kinder sind. Wir wissen, dass das Passivrauchen in der Kindheit lebenslange Gesundheitsschäden mit sich bringt. Es gibt noch immer 1,7 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland, die von Erwachsenen durch Rauch beeinträchtigt werden. Dies kann nicht zufriedenstellen; und hier müssen wir den Kinder- und Jugendschutz weiterhin stark in den Blick nehmen.

Einer dieser Orte ist eben der Spielplatz. Ich bin als Vater in letzter Zeit viel auf Spielplätzen unterwegs, und ich bin immer wieder erstaunt, wie oft dort Raucher anzutreffen sind. Damit meine ich nicht die Jugendlichen, die immer gern genannt werden, nein, es sind die Mamas, Papas, Omas und Opas, die an der Schaukel gern einmal ein Zigarettenstummel auf dem Boden. Noch im letzten Jahr habe ich in meiner Heimatkommune mangels einer Landesregelung ein Rauchverbot auf Spielplätzen beantragt. Durch diese Art der Einzellösung ist ein bisschen ein Flickenteppich entstanden; und mit dem Beschluss dieses Gesetzentwurfs machen wir damit Schluss.

(Beifall CDU)

Ich denke, da sind wir uns alle einig: Niemand kann wollen, dass ein Kind auf einem Spielplatz versehentlich einen Zigarettenstummel in den Mund nimmt. Zigaretten und Rauch haben auf einem Spielplatz nichts zu suchen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Verschärfungen wird es – das ist bereits angeklungen – auch in Festzelten geben. Dort ist dies gesellschaftlich vielleicht ein wenig schwieriger, aber am Ende sollte sich der Paradigmenwechsel hin zu: „Niemand sollte gegen seinen Willen im öffentlichen Raum von Rauch belästigt werden“, auch im Festzelt vollziehen.

Das zentrale Element in Bezug auf diese Gesetzesänderung ist aus meiner Sicht die Fortentwicklung des Nichtraucherschutzes auf E-Zigaretten bzw. Verdampfer und E-Wasserpfeifen. Es ist schon so: E-Zigaretten und Verdampfer sind nach all dem, was man in verschiedenen Studien lesen kann, weniger gesundheitsschädlich als die klassische Zigarette. Aber auch sie sind unterm Strich gesundheitsschädlich. Wir wissen außerdem zum jetzigen Zeitpunkt noch relativ wenig über Langzeitfolgen. Auch hier sind Nichtraucher durch bislang fehlende gesetzliche Regelungen im öffentlichen Raum ungewollt dem Rauch ausgesetzt. Hier verbessern wir jetzt den Schutz und beziehen diese Produkte in den Geltungsbereich des Nichtraucherschutzes mit ein.

Ich finde, der geltende Grundsatz, möglichst wenig Beeinträchtigung durch Rauch im öffentlichen Raum, und das Primat des Nichtraucherschutzes sollten auch für E-Zigaretten und Verdampfer gelten.

(Beifall CDU)

Wenn Erwachsene eine E-Zigarette rauchen wollen, dann können sie dies frei entscheiden. Was sie aber nicht tun sollten, ist, andere mit dem Rauch zu belästigen. In der Anhörung werden wir sicherlich noch einmal Gelegenheit haben, uns mit entsprechenden Details zu beschäftigen. Auch hier finde ich die Dimension des Jugendschutzes wichtig. Die erreichten Erfolge der letzten Jahre, was die Entwicklung der Raucherquoten bei Jugendlichen anbetrifft, dürfen wir nicht aufs Spiel setzen. Hier sind E-Zigaretten eine Herausforderung.

Klar ist mittlerweile: Auch nikotinfreie E-Zigaretten schaden der Gesundheit. Selbst wenn sie nach Erdbeere oder Schokolade schmecken, sind sie nicht harmlos, sondern enthalten zahlreiche Schadstoffe. Gerade bei jungen Menschen senken sie die Reizschwelle, auf normale Zigaretten umzusteigen; und sie können ein Einstieg ins Rauchen sein. Uns geht es nämlich auch darum, diesen Einstieg ins Rauchen präventiv zu verhindern. Dafür ist es wichtig, möglichst wenige Berührungspunkte mit dem Rauchen im öffentlichen Raum zu schaffen. Hierfür ist das Gesetz genau der richtige Schritt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt gehen wir mit dieser Gesetzesänderung den auch bei uns in Hessen eingeschlagenen Weg konsequent weiter. Wir wollen nicht die Raucherinnen und Raucher stigmatisieren, sondern dies bleibt die Entscheidung jedes einzelnen Erwachsenen. Im Umkehrschluss gehört dazu aber auch, dass wir Gesundheitsrisiken konsequent reduzieren, indem wir andere Menschen vor dem Passivrauchen schützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schad. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Abg. Böhm das Wort.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Meine Damen und Herren, ohne Not und wider besseres Wissen wird heute ... der Nichtraucherschutz in hessischen Gaststätten faktisch wieder abgeschafft.

So kommentierte Kordula Schulz-Asche am 3. März 2010 in diesem Hause den damals von Schwarz-Gelb vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes. Das ist deshalb spannend, weil wir heute die erste Überarbeitung dieses schwarz-gelben Gesetzes diskutieren. Inzwischen haben die GRÜNEN die Oppositionsbänke verlassen, sie stellen sogar den für das Thema zuständigen Minister. Daher kann man doch erwarten, dass nun ein großer Wurf gelingt, um dieses offensichtlich so erschreckend schlechte Gesetz entscheidend zu verbessern. Um es gleich vorwegzunehmen: Sie tun dies im Wesentlichen nicht.

Wir können ja noch einmal vergleichen, was die Oppositions-GRÜNEN 2010 am Gesetz zu bemängeln hatten und was heute davon übrig geblieben ist. Frau Schulz-Asche beklagte damals, dass ein Gesetz vorliege, welches in weiten Teilen nicht durch die Ordnungsbehörden kontrollierbar sei, weil es voller unbestimmter Rechtsbegriffe sei. Beispielhaft erwähnte sie diesbezüglich die „75 m² Gastraum“, wo vollkommen unklar sei, welche Räumlichkeiten das genau umfasse, oder die Definition von „einfach zubereiteten warmen Speisen“. Weiter kritisierte Frau Schulz-Asche die Ausnahmen vom Rauchverbot etwa in Spielbanken.

Jetzt schaue ich in Ihren Gesetzentwurf und darf feststellen: Nichts davon haben Sie angepackt. Das kann man schon als überraschend bezeichnen, Herr Klose. Entweder hat Frau Schulz-Asche vor elf Jahren Unsinn geredet, oder die Position von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich beim Nichtraucherschutz diametral gedreht. Ich weiß nicht, ob ich die vorherige Erklärung dafür nutzen kann, um zu verstehen, was tatsächlich Ihre Position ist, Herr Minister.

Aber was wollen Sie denn nun tatsächlich anpacken? Es sind drei Punkte:

Erstens. Sie erweitern das Gesetz auf neue Rauchprodukte wie E-Zigaretten und Tabakerhitzer. Das dürfte nicht nur unstrittig sein, sondern ist auch überfällig. Daran sieht man übrigens – Sie haben vorhin betont, wie wichtig die Gesetzesbefristungen seien –, wie Ihre „Alle Gesetze werden befristet“-Logik völlig fehlgeht. Sie begründen das immer damit, dass so sichergestellt werde, dass Gesetze regelmäßig an notwendige Veränderungen angepasst würden. Meine Damen und Herren, E-Zigaretten sind in Deutschland seit 2012 zugelassen. Das war in Hessen also seit bald neun Jahren ein unregelmäßiger Zustand. Sie haben vorhin deutlich geschildert, wie schwerwiegend die Gesundheitsgefahren seien, aber Sie packen die Gesetze erst an, wenn es sich nicht mehr vermeiden lässt, wenn sie auslaufen. Aber solcher Leerlauf ist in Hessen mehr als normal.

Zweitens. Sie wollen die Kinderspielplätze in das Rauchverbot einbeziehen. Das ist ohne Frage sinnvoll – Herr Schad hat dazu schon etwas gesagt. Ich hoffe nur, dass sich in der Anwendung die Kontrolle des Gesetzes dann nicht nur gegen Jugendliche richtet, die wegen fehlender Räume abends auf Spielplätzen abhängen.

Drittens. Sie wollen Raucher-Festzelte abschaffen. Ich habe erst durch diesen Gesetzentwurf erfahren, dass es so etwas gibt und sich beim Oktoberfest großer Aufmerksam-

keit erfreut. Aber das findet dieses Jahr nicht statt, und in Hessen schon gar nicht.

Aber ich frage Sie: Sind das wirklich alle Probleme, die es in diesem Bereich zu regeln gilt? Warum halten Sie beispielsweise an der Ausnahmegenehmigung für Spielbanken fest? Das war damals doch ein Lobbygeschenk von Schwarz-Gelb. Warum haben gerade Beschäftigte von Spielbanken auch nach Ihrem Gesetzentwurf weiterhin keinen Anspruch auf Schutz vor Passivrauchen? Warum halten Sie daran fest, dass bei geschlossenen Gesellschaften in Gaststätten weder der Beschäftigtenschutz greift noch der Schutz von Kindern und Jugendlichen? Gerade bei Kindern gilt sowohl eine besonders hohe Gefährdung durch Passivrauchen als auch eine entwicklungsbedingt besonders hohe Schadstoffaufnahme. Auch dies ist bereits erwähnt worden und ist ein wichtiges Thema. Als Faustregel gilt: Sitzt ein Kind eine Stunde lang in einem vollgequalmten Raum, ist das so, als hätte es die Zigarette selbst geraucht. – Dennoch wollen Sie weiterhin, dass in geschlossenen Gesellschaften in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen nach Belieben geraucht werden kann. Dazu fällt mir keine vernünftige Begründung ein, aber vielleicht höre ich sie ja von Ihnen.

Festzuhalten bleibt: Gut, Sie stopfen ein paar kleine Lücken, aber an anderen Stellen sind Sie erstaunlich zurückhaltend und handzahn. Ich denke, das werden die Anzuhörenden bei der Anhörung entsprechend kommentieren. Ich hoffe deshalb, dass im Sinne des Gesundheitsschutzes auch bei diesem Gesetzentwurf noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Böhm. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. Bocklet das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen Teil meiner Rede hat die Kollegin Böhm schon vorweggenommen. Sie hat nämlich in dem Protokoll vom 3. März 2010 nachgelesen, wie es damals hier zuing. Ich war schon im Haus und kann mich tatsächlich auch daran erinnern, dass hier die Löcher aus dem Käse flogen. Es war eine der emotionalen Debatten. Ich erinnere mich an die Protagonisten: Florian Rentsch auf der einen Seite und Kordula Schulz-Asche auf der anderen Seite. Zu meiner Überraschung war es nicht Herr Grüttner, sondern Herr Minister Banzer – a. D. –, der in die Debatte einstieg. Es war ein Gesetzentwurf von CDU und FDP. Das Vokabular hatte hohen Unterhaltungswert. Ich habe es in der letzten Viertelstunde nachlesen können. Herr Rentsch fühlte sich in eine „reine Hexenjagd“ versetzt. Es ging um Bevormundung und viele andere Vorwürfe.

(Lisa Gnagl (SPD): Da hat er sich ja sehr gut vorbereitet!)

Herr Pürsün, Sie haben im Kern die Frage wiederholt, wo die Freiheit des Einzelnen endet. – Sie endet dort, wo sie die Freiheitsrechte des anderen beschneidet.

Ich glaube, das historische Verdienst dieses Gesetzes ist, dass es eine Mentalitätsveränderung bewirkt hat. Ich habe

das so wahrgenommen – ich war sowohl Raucher als auch Nichtraucher –, dass den Rauchern völlig abhandengekommen war, dass sie ein Unrecht begehen, wenn sie in einem Raum stehen und einfach gedankenlos paffen. Die überwiegende Mehrheit der Raucher hat einfach eine Kippe angesteckt, z. B. in Restaurants. Für sie war es völlig selbstverständlich, dass das normal ist, dass es gesetzlich in Ordnung ist und dass es auch niemandem schadet.

Diese Debatten haben dazu geführt, dass viele Raucher gesagt haben: „Eigentlich haben Sie ja recht, die stinkenden Klamotten, und überhaupt“. Deswegen haben wir das Rauchen aus den Restaurants verbannt. Insgesamt hat sich durch diese Einschränkung – wenn man zurückblickt – ein Einstellungs- bzw. Haltungswandel bei Rauchern entwickelt. Am Bahnhof wird nur noch in diesen Rauchergruppen geraucht, und man weiß, dass man eigentlich im „Unrecht“ ist, man tut sich etwas Ungutes, und man verpestet auch die Luft. Das ist eine sehr positive Entwicklung. Die Menschen wissen heute, was sie gerade tun und was sie ihrer Umwelt und ihren Kindern antun. Wenn ich das einmal so feststellen kann: Diese Entwicklung können wir alle im Haus begrüßen und müssen das nicht mehr diskutieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Wenn ich zurückblicke, kann ich mich auch daran erinnern, dass ich selbst lange mit mir über diese Frage gehadert habe. Für die FDP war es die heilige Kuh, das „Kulturgut“ Eckkneipe – auch nachzulesen. Ich habe noch mit mir gehadert, weil ich dachte: Lass ihnen doch ein kleines Getto, in dem sie sich selbst vergiften können. – Das war die tolerante Position. Aber auch dort gibt es Angestellte, das war das Problem. Es hat sich im Wesentlichen um eine Arbeitsschutzlösung gehandelt, dass man die dort Arbeitenden, also in Restaurants und Kneipen, geschützt hat. Nur so konnte man sie schützen.

Es gab eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die in Teilen das alte Gesetz aufhob. Die Wellen gingen damals hoch. Am Ende des Tages kam ein gesellschaftlicher Kompromiss heraus, der einen breiten Kompromiss darstellt.

Ich bekomme heute noch Post vom Nichtraucherschutzverband, der sich natürlich in Teilen noch mehr wünscht. Meine Fantasie ist da grenzenlos, wir können beispielsweise auch in Bahnhöfen das Rauchen komplett verbieten. Wir können es überall verbieten. Rechtlich wäre vieles denkbar. Die Frage ist aber: Gelingt es mir als Nichtraucher tatsächlich, ein rauchfreies Leben in dieser Gesellschaft zu führen, ohne permanent belästigt zu werden, in der Bahn, im Zug, im Restaurant? Das kann mir heute gelingen.

Bei allem Weiteren finde ich unsere Position verändert, erweitert und klug. Es geht nicht darum, dogmatisch recht zu behalten, sondern es geht um die Kernfrage, dass jeder Mensch, der gesund leben will, es auch kann. Dr. Spies war damals noch dabei. Er hat den Satz geprägt: Gelingt es mir, und nicht mehr und nicht weniger, als dass ich in Ruhe mein gesundes Leben führen kann, oder nicht? – Ich glaube, das ist heute möglich. Das zeichnet diesen Gesetzentwurf aus, dass er das fortschreibt.

Bei den Kinderspielplätzen geht es mir ähnlich wie dem Kollegen Schad. Ich habe auch zwei Kinder. Wenn die Ein- bzw. Zweijährigen herumlaufen und die gelben Stummel gefunden und in den Mund gesteckt haben, dann stirbt man Tausend Tode. Das ist einfach unerträglich.

Ich finde es auch richtig, dass in Festzelten – ich gehe auch gerne in Festzelte, z. B., wenn im Sportverein Sportwoche ist – das Rauchen verboten ist. Da hocken Sie in einer Dunstglocke, das ist nicht mehr lustig. Deswegen finde ich es richtig, dass man den Ausnahmetatbestand streicht.

Im Kern ist es ein ausgewogener Gesetzentwurf, der das bestehende Gesetz fortschreibt. Wir können es gerne noch einmal im Ausschuss diskutieren. Ich bin auch gespannt auf die Anzuhörenden, die noch kommen werden. Wir sind immer offen für weitere Anregungen. Im Kern ist dieser Gesetzentwurf eine Wiedergabe des gesellschaftlichen Konsenses und einer Debatte, die jetzt zehn Jahre alt ist und auch vorangeschritten ist. Die Zeit ist auch über diese Diskussion hinweggegangen.

Frau Dr. Sommer, Sie haben eine Frage angesprochen, dabei habe ich mich nur gefragt, wer das Verbot von Werbung organisiert. Ich kam auf die Antwort, dass das der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung machen. Frau Dr. Sommer, dann fällt es mir doch schwer, zu sagen: Wo war denn die SPD in der Bundesregierung und hat das Werbeverbot für Deutschland durchgesetzt? – Dann wären wir auch einen Schritt weiter.

(Zurufe SPD)

Wir schaffen es jetzt, uns in der Anhörung darüber auseinanderzusetzen, wo welche Zuständigkeiten liegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Bocklet. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Richter das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Immer die Backen aufblasen, bei jeder Gelegenheit auf die Zuständigkeit des Bundes verweisen! Sie können auch einmal eine andere Platte auflegen! – Zuruf Lisa Gnadl (SPD) – Gegenrufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Richter ist jetzt am Rednerpult angekommen, deswegen bitte die Diskussionen einstellen.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung dürfen wir uns schon sehr wundern. Immer wenn das Nichtraucherschutzgesetz angesprochen wurde, so auch in einer Petition und in einer Gesetzesvorlage zu Shisha-Bars, wurde seitens der Regierungsparteien im Hessischen Landtag erwähnt, dass dies alles dann selbstverständlich mit der Novellierung des auslaufenden Nichtraucherschutzgesetzes geregelt wird.

Was aber sehen wir hier, meine Damen und Herren? Zwei Seiten zur Änderung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes, und damit ist bereits das Ende der Fahnenstange für die Hessische Landesregierung erreicht. Sie tun hier so, als würden Sie das große Rad drehen.

(Beifall AfD)

Da fasst man sich nach den Sitzungen im Sozial- und Integrationsausschuss wirklich nur noch an den Kopf – dazu

später mehr, vorher möchte ich noch kurz auf die Verdampfung von Liquids eingehen.

Richtig ist, dass in dem Gesetzentwurf elektronische Zigaretten der normalen Zigarette gleichgestellt werden, was zum Schutz von Nichtrauchern nicht kritisiert werden sollte. Ausschlaggebend ist aber bei der Verdampfung der Liquids deren Qualität, und da ist man in Europa auf einem sehr hohen Niveau. Auch was die Abhängigkeit von Nikotin angeht, so werden Sie auf sehr viele frühere Raucher treffen, die sich über die elektronische Zigarette das Rauchen abgewöhnt haben und sich Stück für Stück damit auch vom Nikotin befreien konnten, indem sie immer weniger in ihre Liquids eingearbeitet haben.

Darauf ist zumindest an dieser Stelle im Landtag einzugehen, da ansonsten das Verdampfen von Liquids mit dem Rauchen von Zigaretten gleichgesetzt und der Effekt, dass sich Menschen darüber das Rauchen abgewöhnen, abgeschwächt wird. Das ist ein wichtiger Punkt in der Darstellung elektronischer Zigaretten, meine Damen und Herren. Das bitte ich auch von Ihnen anzuerkennen, Herr Staatsminister.

Neben den elektronischen Zigaretten gibt es allerdings noch die Thematik um die Shisha-Bars. Da ist schon sehr überraschend, dass trotz großer Ankündigungen der Regierungsparteien weder das Thema gesundheitliche Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen eingearbeitet wurde noch irgendwelche Initiativen der anderen Fraktionen stattgefunden haben,

(Beifall AfD)

obwohl doch Herr Pürsün bereits Anfang Mai 2021 in der 74. Sitzung des Hessischen Landtages kundgetan hatte, diesen Gesetzentwurf schon zu Gesicht bekommen zu haben.

Liebe Kollegen, was ist los, wie sollen wir das denn bewerten, wenn man unseren Gesetzesvorschlag zu den Shisha-Bars ablehnt, weil angeblich das Nichtraucherschutzgesetz geändert werden muss und das im Zuge dieser Änderung dann schon stattfinden würde? Nun kommt von Ihnen nicht mal mehr heiße Luft. Es kommt gar nichts, Sie sind in diesem Bereich völlig blank. Auch bei der Petition, die ich im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss seinerzeit vorgestellt hatte, wurde auf das Nichtraucherschutzgesetz hingewiesen und gesagt, dass man im Rahmen einer Novellierung da schon etwas machen würde.

Herr Abg. Schad, zuletzt waren Sie es doch, so steht es sogar im Protokoll: Sie haben doch vor Kurzem noch verkündet, dass die beteiligten Verbände in der schriftlichen Anhörung deutlich aufgezeigt hätten, was zu tun sei, und das Ministerium aktuell die Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes vornehmen würde. Herr Abg. Schad, werte Kollegen der Regierungskoalition, wir haben nichts mehr davon gehört, es gibt keinen Erlass; dabei wollten Sie doch zu geeigneter Zeit diskutieren, und zwar in einer Sachdebatte, deren Motivation der Gesundheitsschutz sei.

Uns wurde sogar im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss ein Stück weit Rassismus unterstellt, und dass wir Shisha-Bars gar nicht wollten, obwohl es uns einzig um die Gesundheit der Menschen vor Ort geht und um nichts anderes.

(Zurufe)

– Ich wiederhole: Es geht um die Gesundheit der Menschen vor Ort.

(Beifall AfD)

Da können Sie noch so viel schreien und brüllen. Sie wollten doch diskutieren, also, Butter bei die Fische. Wenn nicht im Rahmen dieser Novellierung, wann denn bitte sonst?

Aber da war ja noch Herr Staatsminister Klose, der wollte die Erfahrungen aus Hamburg abwarten. Herr Staatsminister, vielleicht passt das noch im Rahmen der Novellierung. Schön wäre es. Meine Damen und Herren, die Hoffnung, wemgleich man sie eigentlich bei dieser Regierungskoalition bereits in vielen Bereichen hat aufgeben müssen, stirbt dann doch wohl nie.

Die FDP wiederum ist da voll im Thema – Herr Pürsün, das haben Sie eben gezeigt –, hat in derselben Ausschusssitzung angeführt, dass die Hessische Landesregierung angekündigt habe, sich dieses Themas anzunehmen, da das Nichtraucherschutzgesetz zum Ende des Jahres auslaufe und man in diesem Zusammenhang schon eine Lösung finden werde. Ja, meine Damen und Herren, hier ist aber auch von der FDP nichts zu sehen. Ich habe auf einen Antrag oder irgendetwas in der Richtung gewartet. Herr Pürsün, was ist denn da los? Können Sie mir das verraten?

(Beifall AfD)

Dabei heißt es in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes der Alternative für Deutschland von Ihnen, dass Sie gegen unseren Gesetzentwurf stimmen, auch wenn Sie Handlungsbedarf sehen. Da muss man sich dann auch bei der Opposition an den Kopf fassen und ernsthaft fragen: Sie sehen Handlungsbedarf, Sie sehen das Thema auch im Nichtraucherschutzgesetz richtig aufgehoben. Warum setzen Sie dann politisch nichts, aber auch gar nichts um?

Darauf muss von uns ausgeführt werden, dass nach unserem Dafürhalten die Abwehr gesundheitlicher Gefahren durch erhöhte Kohlenstoffmonoxidgehalte in der Raumluft – jetzt passen Sie genau auf – im Hessischen Nichtraucherschutzgesetz nicht richtig aufgehoben ist.

(Beifall AfD)

Daher liegt Ihnen auch heute kein Änderungsantrag von uns vor. Allerdings haben wir, anders als die FDP, im Vorfeld auch keine Änderungen angekündigt und deswegen auch unseren Gesetzentwurf dazu eingebracht, völlig losgelöst vom Nichtraucherschutzgesetz. Dass dieses Thema aber nun völlig außen vor gelassen wird, lässt wiederum sehr tief blicken, meine Damen und Herren hier im Hause, und das gilt für alle Fraktionen.

Bereits vor fast eineinhalb Jahren hieß es in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Alternative für Deutschland, die Landesregierung prüfe derzeit, ob und welche Vorschriften ergänzt werden. Richtig ist: Baden-Württemberg hat eine Allgemeinverfügung bereits vor mehr als zwei Jahren verabschiedet, Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr, Schleswig-Holstein im August 2018, und Hamburg hat dazu vor über zwei Jahren ein Gesetz verabschiedet.

Die Parteien im Hessischen Landtag haben den Gesetzentwurf der AfD abgelehnt und legen nun weiterhin nichts vor. Wie lange brauchen Sie eigentlich, um entsprechende Regeln zu prüfen und in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen?

(Beifall AfD)

Fakt ist, Sie brauchen definitiv länger als die Alternative für Deutschland; denn wir haben mit unserem Gesetzentwurf, den Sie alle ablehnten, nicht nur die Problematik erkannt, sondern auch Lösungen angeboten und aufgezeigt.

Noch eine Bemerkung zum Schluss, da es um den Schutz von Menschen geht: Vor nicht mal einem Monat sind fünf Frauen nach dem Besuch in einer Shisha-Bar in Osnabrück wegen Symptomen einer Kohlenmonoxidvergiftung in Kliniken behandelt worden, nachdem sie in der Bar zusammengebrochen sind. Da fragen wir Sie ganz offen: Lassen Sie solche Ereignisse eigentlich völlig kalt, und warten Sie darauf, bis so etwas auch wieder in Hessen geschieht, wie vergangenes Jahr in Erbenheim, als Mitte Oktober bei 35 Besuchern einer Shisha-Bar hohe Kohlenmonoxidkonzentrationen im Blut und damit Anzeichen für eine Vergiftung festgestellt wurden?

Gilt bei Ihnen kein Arbeitsschutz, auf den heute mehrfach abgestellt wurde? Wir fordern Sie eindringlich auf, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, umgehend zu handeln. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Richter. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit sind wir am Ende der ersten Lesung angekommen und überweisen den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 20/5996, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion der SPD Gesetz zur Erleichterung der Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen – Drucks. 20/6031 –

Zur Einbringung hat sich die Abg. Hartmann zu Wort gemeldet.

Karin Hartmann (SPD):

Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir Sozialdemokraten flexiblere Möglichkeiten von familienbedingter Teilzeitbeschäftigung schaffen und damit die Benachteiligung von hessischen Beamtinnen und Beamten gegenüber hessischen Tarifbeschäftigten aufheben.

(Beifall SPD)

Im Hessischen Beamtengesetz ist festgelegt, dass Beamtinnen und Beamte, die ein Kind unter 18 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige zu versorgen haben, ihre Arbeitszeit reduzieren können – aber nur auf mindestens 15 Wochenstunden. Wir halten diese Regelung für antiquiert und überholt. Deshalb fordert meine Fraktion, das Gesetz an diesem Punkt zu ändern und Teilzeit aus familiären Gründen nicht mehr mit einer Mindestarbeitszeit zu belegen oder wenigstens die 15 Stunden Wochenarbeitszeit als Mindestarbeitszeit zu reduzieren.

Derzeit haben Beamtinnen und Beamte in Hessen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation keine zwei vollen oder vier halben Tage arbeiten können – wer im ländlichen Raum wohnt, weiß, dass das mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten schwierig wird, weil die nächste Landesbehörde meist etwas weiter entfernt ist –, keine Möglichkeit, in den Landesdienst zurückzukehren, im Gegensatz zu anderen Bundesländern und auch zu hessischen Teilzeitbeschäftigten in Betrieben oder den Tarifbeschäftigten im Land. Selbst in Bayern, aber auch in vielen anderen Bundesländern gibt es keine Mindeststundenzahl, oder diese liegt deutlich unter 15 Stunden.

Liebe Damen und Herren, seit mehr als 20 Jahren schreibt sich die CDU-geführte Landesregierung auf ihre Fahnen, dass Hessen familienfreundlicher werden muss. Angefangen mit der „Familienpolitischen Offensive“ im Jahr 2000 wollte sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Doch zwischen dem Anspruch und der Wirklichkeit klafft zwei Jahrzehnte später immer noch eine große Lücke, zumindest was Beamtinnen und Beamte anbelangt.

(Beifall SPD)

Ich wurde mehrfach von jungen Beamtinnen angesprochen und darum gebeten, dass wir uns dafür einsetzen, diese Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden zu reduzieren. Wir haben dieses Anliegen deshalb schon vor rund einem Jahr zunächst als Antrag eingebracht. Wissend, dass Sie unseren Anträgen nicht zustimmen, wollten wir Ihnen die Gelegenheit geben, diese Initiative aufzugreifen und dann vielleicht als eigene Initiative, als Gesetzentwurf, umzusetzen. Das haben Sie leider nicht getan.

Ich habe mir im Vorfeld meiner Rede noch einmal das Protokoll der Innenausschusssitzung angeschaut, in der wir das beraten haben, und festgestellt, dass der innenpolitische Sprecher der CDU bei der Beratung unseres Antrags hat durchblicken lassen, dass man unserem Anliegen im Rahmen einer Gesetzesnovellierung durchaus Rechnung tragen könne. Leider sah die Sprecherin der GRÜNEN die Reduzierung der Mindestarbeitszeit kritisch. Herr Bauer, ich hoffe, Sie haben mittlerweile einmal mit Ihrer Kollegin geredet und konnten sie von der Notwendigkeit dieser Reduzierung überzeugen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, was den Umgang mit Beamtinnen und Beamten betrifft, ist diese Landesregierung in den zurückliegenden Jahren nicht gerade wegen ihrer Fürsorgepflicht aufgefallen. Aber wenn Ihnen die Fürsorgepflicht gegenüber Ihren Beamten wenig bedeutet, füge ich noch einen weiteren Grund hinzu, der für unseren Gesetzentwurf spricht. Der Bedarf an Fachkräften, auch im öffentlichen Dienst, hat stetig zugenommen. Auch aus Arbeitgebersicht würde es deshalb Sinn machen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass mehr Beamtinnen und Beamte während der Familienpflegezeit berufstätig bleiben oder früher werden können.

Uns geht es selbstverständlich auch darum, dass Familienzeit zukünftig zwischen Männern und Frauen gerechter verteilt wird. Derzeit sind es aber überwiegend junge qualifizierte Frauen, die sich teilweise über mehrere Jahre hinweg aus familiären Gründen komplett beurlauben lassen müssen, und diese würden von unserem Gesetzentwurf profitieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Reduzierung der Mindestarbeitszeit für Beamte ist ein wichtiger Beitrag für eine zukunftsgerichtete und familienfreundliche Personalpolitik.

(Beifall SPD)

In einer Gesellschaft, in der immer weniger innerfamiliäre Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ist diese Mindestarbeitszeit längst überholt. Geringere Mindestarbeitszeiten ermöglichen es, im Job zu bleiben und dann, je nach persönlicher Situation, zeitnah wieder zu erhöhen. Deshalb zahlt sich diese Gesetzesänderung auch für das Land Hessen als Arbeitgeber aus. Es gibt sicherlich erhebliches Personal, gerade bei den Lehrkräften, das durch diese Reduzierung sofort wieder zur Verfügung stehen könnte und damit den Personalmangel etwas ausgleichen könnte.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Hartmann, kommen Sie bitte zum Schluss. Die Redezeit ist abgelaufen.

Karin Hartmann (SPD):

Ja. – Weitere Vorteile wären, dass sich das Land kostenaufwendige Wiedereingliederungsmaßnahmen sparen könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von CDU und GRÜNEN, springen Sie über Ihren Schatten, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Der Sozialminister ist im Moment gar nicht da. Es wäre auch an ihm, sich dafür einzusetzen, dass das umgesetzt wird. Dann könnte er auch einmal unter Beweis stellen, dass die Umsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ihn ein ernsthaftes Anliegen ist und nicht nur immer wieder in Hochglanzbrochüren hervorgehoben wird. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich nun Frau Goldbach zu Wort gemeldet.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hartmann, Sie haben es schon gesagt: Sie haben letztes Jahr eine ähnliche Initiative vorgelegt in Form eines Antrags mit der Aufforderung an die Regierungsfractionen, eine entsprechende Änderung im Hessischen Beamtengesetz vorzunehmen. Das hatten wir damals kurz vor der Sommerpause an den Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen und dort dann abgelehnt. Jetzt haben wir einen Gesetzentwurf von Ihnen vorliegen, und ich finde es auch in Ordnung, dass wir das heute im Plenum beraten.

(Zuruf SPD: Danke schön! – Günter Rudolph (SPD): Großzügig!)

Zu der Frage familienbedingter Teilzeitbeschäftigung muss man noch einmal sagen, was eigentlich der Beamtenstatus ist. Denn es gibt zwei Strukturprinzipien, die sehr wesentlich sind, nämlich Hauptberuflichkeit und Dienstleistung auf Lebenszeit einerseits und entsprechende Vollalimentation andererseits. Das sind die Prinzipien des Berufsbeam-

tentums. Das heißt auch, dass Teilzeitbeschäftigung eigentlich eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist.

Ich glaube, wir sind uns darüber einig, Frau Hartmann: Eine familienbedingte Teilzeitbeschäftigung muss möglich sein. Das ergibt sich sogar aus dem Grundgesetz, aus Art. 6; denn die Schutzpflicht des Staates für Ehe und Familie ist völlig unumstritten.

Deswegen haben wir in Hessen auch eine Regelung geschaffen, und das ist eine vergleichsweise großzügige Regelung. Wenn Beamtinnen oder Beamte Kinder unter 18 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige haben, können sie für eine Dauer von bis zu 17 Jahren – hier möchte ich betonen, das ist einmalig unter allen Bundesländern und auch im Vergleich zum Bund – auf weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit reduzieren, nämlich auf bis zu 15 Wochenstunden. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Bewilligung dieser Teilzeit – noch einmal: einmalig in Deutschland – bis zu 17 Jahren. Ich finde, das ist eine sehr gute Regelung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Soweit ich den Überblick habe, haben nur Thüringen und Rheinland-Pfalz und eben der Bund keine Mindestarbeitszeit bei der Reduktion aus familiären Gründen. Das heißt, da sind wir durchaus auf der gleichen Linie wie die meisten anderen Bundesländer.

Mir ist noch wichtig, zu sagen: Bei der Ausübung dieser Teilzeitbeschäftigung, bis zu 15 Stunden pro Woche, sind die Beamtinnen und Beamten in Hessen völlig frei in der Einteilung. Sie können drei Stunden am Tag von Montag bis Freitag oder zwei volle Tage oder drei Tage mit je fünf Stunden arbeiten, oder jede andere Verteilung. Ich denke, das bietet unseren Beamtinnen und Beamten in solchen Zeiten, in denen sie Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, die nötige Flexibilität, um das Arbeiten an die individuelle Lebenssituation anpassen zu können.

Frau Kollegin Hartmann, da Sie einen Kollegen aus der Debatte im Innenausschuss zitiert haben – ich hatte mir das auch noch einmal angeschaut –, möchte ich das auch tun. Kollege Rudolph sagte:

Hier, wo es in aller Regel Frauen betrifft, die sich auch noch um Erziehung kümmern, unterstützen Sie unsere Initiative jedoch nicht.

Dazu kann ich nur sagen: Wir sind im Jahr 2021, und ich hoffe doch sehr, dass Erziehungs- und Pflegearbeit nicht Frauensache ist, sondern dass Männer und Frauen das gemeinsam tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In diesem Sinne: Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion bitte ich nun Herrn Müller ans Rednerpult.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein spannender Gesetzentwurf, und es lohnt sich sicherlich, darüber zu diskutieren, weil es einfach Weiterent-

wicklungen von Arbeitswelten gibt. Dazu gehört auch das Thema flexibles Arbeiten. Wir sind auch offen für die entsprechende Diskussion darüber. Ich muss ganz offen sagen, dass ich wirklich auf die Anhörung und auf die Pro- und Kontra-Argumente gespannt bin, die es dort geben wird, weil ich schon ein Stück weit glaube, dass es fast noch wichtiger als die Arbeitszeitregelung ist, die auch immer etwas mit Gehalt zu tun hat – wenn ich am Ende nur vier Stunden arbeite, verdiene ich kaum etwas; ich bleibe noch dabei, es ist wichtig, einen Fuß in der Tür zu behalten, gar keine Frage –, dass wir auch Ansätze finden sollten, wenn es um das Thema mobiles Arbeiten geht: von zu Hause arbeiten, flexibel arbeiten. Ich glaube, dass das Ansätze sind, die, wenn wir zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommen, noch viel bessere Möglichkeiten eröffnen, um dabei zu bleiben, als allein die Frage, wie viele Stunden ich arbeiten kann. Da gibt es irgendwann einfach aus sich heraus dienstliche Erwägungen, die es nach unten reglementieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn ich nur noch zwei Stunden in der Woche arbeite, und das über Jahre hinweg, dann wird es irgendwann schwierig, weil allein die Verteilzeit, die Einarbeitung in die Themen, in die aktuellen Diskussionen schwierig sind. Das sind schon spannende Debatten. Deswegen bin ich wirklich gespannt, und das meine ich ernst, wie in der Anhörung die Diskussion und die Erwägungen laufen werden.

Die anderen Aspekte, wenn ich nur einen Tag arbeite: Es gibt auch noch Freistellungsmöglichkeiten für den Fall, dass meine Kinder krank sind oder es andere Probleme gibt. Dann kann man bis zu 28 Tage freigestellt werden. Ich meine, wenn ich diese 28 Tage in Anspruch nehme und nur einen Tag in der Woche arbeite, bin ich über das halbe Jahr nicht da. Das sind Dinge, die muss man zumindest in Erwägung ziehen und auch berücksichtigen. Da käme noch der Urlaub dazu. Das kann es am Ende auch nicht sein; denn wir wollen auch eine qualitativ gute Arbeit haben. Es ist auch der Anspruch derjenigen, die Teilzeit arbeiten, gute Arbeit leisten zu können.

Deswegen ist das sehr spannend, ein interessanter Ansatz. Er ist aus unserer Sicht ein bisschen zu kurz gegriffen, weil das Thema mobiles Arbeiten nicht vorkommt, also die Flexibilisierung und Möglichkeiten, auch zu Hause zu arbeiten. Da hat Corona jetzt das eine oder andere gebracht, selbst gegenüber dem letzten Jahr ist vieles etwas weiter. Aber vielleicht kommt auch das bei der Anhörung mit zum Tragen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für DIE LINKE hat sich nun Herr Schaus zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf, den die SPD vorgelegt hat, geht es im Wesentlichen um Familienpflege und Pflegebedürftigkeit, aber auch um die Unterstützung minderjähriger Kinder.

Deshalb will ich zunächst einmal darauf hinweisen, dass bereits zum 1. Januar 2015 – das ist wichtig in diesem Zu-

sammenhang – im Familienpflegezeitgesetz und im Pflegezeitgesetz zahlreiche Änderungen in Kraft getreten sind. Das gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Gewerkschaften forderten schon damals im Gesetzgebungsverfahren, dass diese Regelungen auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden sollten. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie gesagt, sind damit wichtige Verbesserungen, bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in Kraft getreten. Bisher wurden in einzelnen Bundesländern daraufhin auch die beamtenrechtlichen Regelungen verändert, in sehr unterschiedlicher Art und Weise.

So wurde in Bayern anders als in Hessen in Art. 89 des Bayerischen Beamtengesetzes die Mindeststundenzahl auf acht Stunden gesenkt. In Berlin gibt es zwar eine Begrenzung der Teilzeitbeschäftigung auf 20 Stunden, aber keine Höchstdauer dieser Beschäftigungsform, wie wir sie z. B. in Hessen mit 17 Jahren haben.

Ich finde, der entscheidende Punkt in dieser Diskussion, wo es um Verbesserung von Pflege und eine Änderung im Beamtenrecht geht, ist die Frage: Wie sieht es mit dem Einkommen aus? Mein Vorredner hat es schon angesprochen. Tatsache ist, dass nach wie vor gut 75 % derjenigen, die Familienangehörige pflegen, Frauen sind. Das können wir bedauern oder zu verbessern versuchen.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Aber der Fakt ist nach wie vor so. Insofern sind sie im besonderen Maße betroffen.

Pflegende Beamtinnen des Bundes wie auch einiger Länder – Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Saarland, Baden-Württemberg und Thüringen – können von den Regelungen für die Familienpflegezeit entsprechend Gebrauch machen, weil diese dort in die beamtenrechtlichen Regelungen übernommen wurden.

Die Familienpflegezeiten bestehen aus einer maximal zweijährigen Pflegephase und einer ebenso langen Nachpflegezeit. In der Pflegephase – das ist der entscheidende Punkt, und deswegen glaube ich, dass wir die Diskussion an dieser Stelle erweitern müssen – verringert die Beamtin oder der Beamte zwar die Arbeitszeit. Während dieser Phase stockt der Dienstherr die Besoldung aber durch einen Vorschuss entsprechend auf. Der Gehalt ausfall entspricht nur der Hälfte der Arbeitszeitverkürzung. Wer von Vollzeit auf 50 % heruntergeht, bekommt während dieser zwei Jahre in einzelnen Bundesländern 75 % des Einkommens sozusagen als Vorschuss. In dem darauffolgenden gleichen Zeitraum, also bis zu jeweils zwei Jahren, wird dann wieder voll gearbeitet, und man erhält weiterhin die 75 %. Dadurch wird es ausgeglichen.

Bei den Dienstherrn ohne solche Regelungen wie auch Hessen bleibt nur die Möglichkeit der ganz gewöhnlichen Teilzeit aus familiären Gründen, d. h. kein Besoldungsvorschuss. Deshalb ist die Initiative der SPD wichtig, weil sie zwar nur an einer Stelle, bei der wöchentlichen Arbeitszeit, die Diskussion beginnt. Wir würden das aber gerne um diese entsprechenden Aspekte erweitern, insbesondere was den Gehaltsvorschuss angeht.

Weitere Anpassungsbedarfe sehen wir im Beamtenrecht im Übrigen auch bei der außerhäuslichen Betreuung eines minderjährigen pflegebedürftigen Angehörigen, der Sterbegleitung eines nahen Angehörigen oder der Erweiterung des Begriffs der nahen Angehörigen z. B. auf Stiefel-

tern, lebenspartnerschaftliche Gemeinschaften, Schwägerinnen und Schwäger.

Diese Diskussion sollten wir demnächst führen und gegebenenfalls auch aus Anlass des SPD-Gesetzentwurfs führen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion bitte ich Herrn Bauer nach vorne.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der SPD-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf entspricht inhaltlich dem Antrag vom Mai 2020, den wir bereits im Innenausschuss im September letzten Jahres nach abschließender Beratung abgelehnt haben. Plakativ geht es dabei um die Erleichterung der Teilzeitbeschäftigung für Beamtinnen und Beamte aus familiären Gründen. Konkret geht es allerdings um eine Aufhebung der bisherigen Begrenzung der regelmäßigen Mindestwochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte von 15 Stunden. Im erwähnten Antrag aus dem vergangenen Jahr sollte diese Mindestwochenarbeitszeit noch auf zehn Stunden reduziert werden. Nun soll sie offensichtlich komplett aufgehoben werden.

Meine Damen und Herren, das Land Hessen ist für seine Beamtinnen und Beamten schon jetzt ein guter, ein familienfreundlicher, man kann durchaus sagen, ein großzügiger Arbeitgeber. Es existieren bereits verschiedene Möglichkeiten, um flexibel auf die Bedürfnisse der Beamtinnen und Beamten in besonderen Lebenssituationen reagieren zu können. Das Hessische Beamtengesetz bietet in den §§ 62, 63 und 64 die Möglichkeit, für einen begrenzten Zeitraum den Dienst mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Stundenzahl auszuüben. Es wurde auch bereits erwähnt: Es ist in Deutschland bislang einmalig, dass Beamtinnen und Beamte unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 17 Jahre lang ihre wöchentliche Mindestarbeitszeit auf 15 Stunden pro Woche absenken können. Dies ist ein Rechtsanspruch, und deshalb sind wir darauf auch sehr stolz.

Meine Damen und Herren, die Beamtinnen und Beamten sind in Bezug auf die Verteilung ihrer Arbeitszeit frei und nicht an eine festgesetzte Verteilung gebunden. Der individuellen Lebenslage kann damit durchaus Rechnung getragen werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ein Arbeitsverhältnis hat aber nicht nur den Bedürfnissen der Arbeitnehmer gerecht zu werden. Es bestehen durchaus auch Interessen der Arbeitgeber, und bei allem Entgegenkommen muss auch noch ein geregelter Dienstablauf möglich sein. Bei einer Wochenarbeitszeit von zehn oder weniger Stunden ist eine Grenze erreicht. Die Arbeitsorganisation würde sich vor kaum noch zu bewältigende Probleme gestellt sehen, und – es wurde schon erwähnt – wir haben einen Anspruch auf qualitativ gute Arbeit in unseren Verwaltungen. Nicht ohne Grund haben bis auf Thüringen und, ich glaube, Rheinland-Pfalz alle Länder eine Mindeststundenzahl gesetzlich festgelegt.

Das Dienstverhältnis – das ist entscheidend – unserer Beamtinnen und Beamten ist ein ganz besonderes. So wird im Beamtenstatusgesetz von ihnen erwartet, dass sie sich „mit

vollem persönlichen Einsatz ihrem Beruf ... widmen.“ So steht es in § 34. Mit vollem persönlichen Einsatz bedeutet eben: Vollzeit. – Teilzeit ist die bereits erwähnte Ausnahme, und diese Ausnahme muss man entsprechend regeln und auch begründen.

Meine Damen und Herren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird im Hessischen Beamtengesetz durchaus großgeschrieben. Auf besondere Lebenssituationen nimmt das Land Hessen schon jetzt als Dienstherr große Rücksicht. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben allerdings auch einen Anspruch auf eine voll funktionierende Verwaltung. Daher sehen wir die Notwendigkeit einer Änderung nicht gegeben und sind auch sehr skeptisch, dass die von der SPD entworfenen Vorschläge sich praktikabel umsetzen lassen. Wir sehen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD die Verwaltungsfähigkeit als Vollfunktionseigenschaft nicht gewährleistet und werden das in der Anhörung entsprechend herausarbeiten. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion hat sich nun Herr Gaw zu Wort gemeldet. – Vielen Dank für die Hygienemaßnahmen am Rednerpult. Vielen Dank, dass Sie für unsere Sicherheit da sind.

(Allgemeiner Beifall)

Dirk Gaw (AfD):

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist generell zuzustimmen. Eine Erleichterung der Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen ist ein Schritt in Richtung der Beamten mit kleinen Kindern oder pflegebedürftigen Verwandten. Es geht hier um ein Bekenntnis zu familiären Strukturen. Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft, und ohne Gesellschaft macht sich jeder Staat faktisch arbeitslos.

(Beifall AfD)

Den kritischen Stimmen zum Entwurf empfehle ich einen Blick in § 63 des Hessischen Beamtengesetzes. Der Wortlaut ist wie folgt:

Einer Beamtin oder einem Beamten mit Dienstbezug ist auf Antrag,

– das ist das, was Sie, Frau Goldbach und Herr Bauer, gerade zu erwähnen vergessen haben –

wenn zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen,

– d. h., sie können nicht einfach die Stundenzahl auswählen, die sie wollen; das ist sehr wohl von der Dienststelle abhängig –

Teilzeitbeschäftigung mit mindestens 15 Stunden pro Woche zu bewilligen, wenn sie oder er

1. ein Kind unter 18 Jahren oder

2. eine pflegebedürftige sonstige Angehörige oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen ...

Hierbei wird folglich bereits festgelegt: Wenn dem Wunsch der Beamten keine zwingenden dienstlichen Belange entgegenstehen, ist dem Antrag stattzugeben. Strittig scheint hier lediglich die Begrenzung der Mindeststundenzahl auf 15 zu sein.

Eine größere Flexibilität für Beschäftigte durch Herabsetzung der Mindeststundenzahl kann im Umkehrschluss eine Flexibilität für das Land als Arbeitgeber und zudem eine höhere Motivation der Beamten bedeuten. Weiterhin hat ein Bundesland nicht dieselbe Motivation und Funktionsweise wie ein Unternehmen in der freien Wirtschaft; denn der Staat untersteht dem Souverän. Der Souverän sind folglich auch jene Beamte, die ein Interesse an veränderten Arbeitszeiten haben. Dieses Entgegenkommen zeigt mithin die Haltung des Staates zu seinem eigenen Volk.

Es wäre geradezu ein Hohn, wenn man Beamten, die beispielsweise nach einer Familiengründung zusätzlich Zeit mit ihren Kindern verbringen wollen, diesen Wunsch in Abrede stellt, damit sie eine konkrete Arbeitsstundenzahl erfüllen. Weiterhin sind in besagten Lebenssituationen berufstätige Eltern im Beamtenverhältnis wiederum auf staatliche Betreuungseinrichtungen angewiesen, um ihr Fehlverhalten zu Hause zu kompensieren. Wer hier also glaubt, an der einschränkenden 15-Stunden-Regelung festhalten zu müssen, der erkennt die Lebensrealität von Vätern und Müttern in Hessen nicht an.

(Lebhafter Beifall AfD)

Die AfD als Vernunftspartei

(Zuruf: Der war gut!)

steht seit jeher für den Schutz und die Stärkung der Familien ein.

(Beifall AfD)

Das Bundesland Hessen sollte sich nicht der Erleichterung einer Familiengründung verschließen und mit gutem Beispiel vorangehen. Einerseits beklagen wir einen kontinuierlichen Geburtenrückgang, und andererseits würden wir den Menschen, die sich aktiv für einen positiven demografischen Wandel einbringen, vor den Kopf stoßen. Zudem kann das Land Hessen bewirken, dass sich junge, gut ausgebildete Menschen vielleicht eher für eine berufliche Zukunft als Beamte entscheiden, statt in die freie Wirtschaft zu gehen. Damit kann Hessen es leisten, kontinuierlich Fachkräfte als Arbeitgeber zu gewinnen. Denn eine familienfreundliche Dienstgestaltung kann als Pluspunkt gegenüber Firmen und Unternehmen gewertet werden, die womöglich eine bessere Entlohnung anbieten, jedoch eine schwerere Vereinbarkeit von Familie und Beruf abbilden. Das Land Hessen steht schließlich auch in einem Konkurrenzkampf mit anderen Ländern, dem Bund und Unternehmen um die besten Köpfe.

Auch der Aspekt der Pflege darf nicht zu kurz kommen. Viele betagte Menschen fristen ihren Lebensabend in Seniorenheimen und in Altenheimen, weil ihre Familien nicht die Zeit haben, sich ausreichend zu kümmern. Da die AfD für das Altern in Würde einsteht, bekennen wir uns klar zur Betreuung im heimischen Umfeld, wenn der individuelle Wunsch danach besteht.

Wenn man all diese Gründe und noch vieles mehr zur Entscheidung über den hier vorliegenden Gesetzentwurf hinzuzieht, kann man diesem nur zustimmen. Außerdem sind Kinder unsere Zukunft.

(Beifall AfD)

Entscheiden Sie weise, und entscheiden Sie zugunsten unserer Kinder bzw. der hessischen Familien. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Innenminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte wird mit viel Herzblut geführt, und es sind viele Argumente hineingelegt worden, die vielleicht das Anliegen an der einen oder anderen Stelle ein klein wenig überhöht haben. Aber ich will den guten Willen der einzelnen Redner nicht in Abrede stellen.

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege ist für die Hessische Landesregierung seit Jahren ein zentrales Thema, ein zentrales Anliegen.

Seit den Neunzigerjahren haben wir die Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten sowohl rechtlich als auch tatsächlich kontinuierlich ausgebaut und die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit der familiären und der beruflichen Anforderungen für die Beschäftigten in der Landesverwaltung spürbar verbessert.

Ich finde, das kann man an vielem sehen. Ich will einmal kurz vom Beamtenrecht weg zum Tarifrecht kommen. Gerade da sind wir gegenüber anderen Bundesländern mit unserem Tarifvertrag mit vielerlei Familienleistungen vorne dran. Insofern kann man schon sehen, dass wir darauf unser besonderes Augenmerk legen.

Selbstverständlich muss das Dienstrecht den aktuellen Entwicklungen immer wieder angepasst werden. Es muss regelmäßig überprüft werden. Das tun wir gerade im Zusammenhang mit der Abfassung des Dritten Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes. Hierbei werden natürlich die Regelungen, die in anderen Bundesländern und im Bund gelten, immer mit in den Blick genommen. Wir haben festgestellt, dass wir hinsichtlich der Mindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche augenblicklich keinen Änderungsbedarf haben.

Die Untergrenze hat sich aus dienstrechtlicher und arbeitsorganisatorischer Sicht bewährt. Überhaupt keine Untergrenze einzuziehen, wie es die SPD-Fraktion pauschal vorschlägt, ist eher unüblich; das zeigt der Ländervergleich. Die Grenzen sind leicht unterschiedlich. Die organisatorischen Notwendigkeiten normieren aber auch in vielen anderen Ländern. So wird in vielen Bundesländern mit einem Viertel, manchmal mit 50 % eine Untergrenze eingezogen.

Es gibt natürlich bei den allgemeinen Interessen, die ich dargestellt habe, nicht nur die Interessen des Dienstherrn. Es gibt die Interessen der Beamtinnen und Beamten, aber es gibt auch die Interessen des Dienstherrn selbst. Da gibt es das Erfordernis eines geregelten Dienstbetriebs und eben auch das Erfordernis der Sicherstellung der zeitnahen Aufgabenerfüllung. Das muss in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden. Die Formulierungen, die für unser

Beamtenengesetz gefunden wurden, und die Mindestarbeitszeit sind ausgewogen.

Wir haben mit den Möglichkeiten, die uns das Hessische Beamtenengesetz gibt, anderen gegenüber durchaus Vorteile. Frau Kollegin Goldbach hat die maximale Dauer der wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 17 Jahren schon angesprochen. Auch damit sind wir im bundesweiten Vergleich an vorderster Stelle.

Die Festlegung der wöchentlichen Mindeststundenzahl auf 15 hat über die Erfordernisse hinaus, die der geregelte Dienstbetrieb hat und die sich aus der zeitnahen Aufgabenerfüllung ergeben, noch andere Vorteile. Die Festlegung der Mindeststundenzahl auf 15 Stunden pro Woche gewährleistet, dass die während der Dienstzeit in Teilzeitbeschäftigung erbrachten Leistungen laufbahnrechtlich voll anerkannt werden.

Ich habe es gesagt: Es gibt nicht nur die Interessen der Beamtinnen und Beamten, sondern natürlich auch die Interessen des Dienstherrn. Wir haben mit dem Beamtenrecht eine besondere Ausgestaltung. Wir haben nämlich die sogenannte Alimentierung. Alimentierung bedeutet über den Arbeitslohn hinaus auch die Gewährung der Beihilfeleistungen, deren Höhe unabhängig vom zeitlichen Arbeitsumfang zu garantieren ist. Nach einer aktiven Dienstzeit gibt es das wohlverdiente Ruhegehalt. Das gehört zu dem Beamtenverhältnis und der Alimentation mit dazu.

Deswegen kommen wir am Ende zu dem Ergebnis, dass es nach Ansicht der Landesregierung keiner Änderung der Mindestarbeitszeit bedarf. Wir haben eine gute Regelung, die die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege auf der einen Seite und die dienstrechtlichen Belange auf der anderen Seite in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht hat. Deshalb sehen wir keinen Änderungsbedarf. Gleichwohl werden wir uns natürlich den Argumenten aus der Anhörung stellen und uns mit ihnen entsprechend beschäftigen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, wir überweisen den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucks. 20/6031, nach der ersten Lesung zur weiteren Beratung dem Innenausschuss.

Ich rufe **Punkt 10** unserer Tagesordnung auf:

Zweite Lesung Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung

– **Drucks. 20/6022 zu Drucks. 20/5277** –

Zusammen damit rufe ich den **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/6059**, auf.

Für die Berichterstattung und auch als erste Rednerin bitte ich Frau Barth an das Pult.

(Elke Barth (SPD): Da muss ich mein Redemanuskript noch holen!)

– Das machen wir so. Das ist praktischer. Wir haben die eine Minute Zeit, dass die Berichterstatteerin ihr Manuskript noch holen kann.

Frau Barth, dann haben Sie zunächst zur Berichterstattung und dann auch danach das Wort.

Elke Barth, Berichterstatteerin:

Vielen Dank. – Ich beginne mit der Berichterstattung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 23. Juni 2021 mit dem Gesetzentwurf befasst. Er empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Elke Barth (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass Sie sich heute wieder selbst für das loben werden, was Ihre Novelle beinhaltet. Deshalb schauen wir doch einmal genauer hinein. Was steht denn überhaupt drinnen?

Es soll Tariftreue bei Vorliegen eines allgemein verbindlichen Tarifvertrags geben. Das würde doch auch ohne Ihr Gesetz gelten. Dafür gibt es allgemein verbindliche Tarifverträge.

(Beifall SPD)

Es soll Tariftreue nach dem Arbeitnehmerentendegesetz geben. Aber dafür gibt es doch das Arbeitnehmerentendegesetz.

(Beifall SPD)

Es soll der gesetzliche Mindestlohn gelten. Der gesetzliche Mindestlohn gilt doch dank der SPD schon seit Januar 2015 bundesweit.

(Beifall SPD)

Es gibt einen einzigen kleinen Bereich, bei dem die Tariftreue gelten wird, die es ohne dieses Gesetz nicht geben würde. Das ist die Vergabe der Verkehrsleistungen.

Damit komme ich gleich zum Kern: Ihr Gesetz wird kein Tariftreuegesetz mehr sein. Es wird ein reines Vergabegesetz sein.

(Beifall SPD)

Damit kann ich auch gleich sagen: Es wird für die Arbeitnehmer leider kein gutes Gesetz sein.

(Beifall SPD)

Laut Statistischem Bundesamt verdienten im Jahr 2020 Beschäftigte in tarifgebundenen Unternehmen durchschnittlich 4.245 € pro Monat und damit 652 € im Monat mehr als Beschäftigte in Unternehmen ohne Tarifbindung. Zudem ist seit dem Jahr 2000 die Tarifbindung der Betriebe von 47 % auf lediglich 32 % im Jahr 2018 gesunken.

Was heißt das? Die öffentliche Hand muss mithelfen, die Tarifbindung wieder zu stärken, damit die Menschen von ihrer Arbeit und von anständigen Löhnen auch leben können. Das könnte ein Tariftreuegesetz in Hessen leisten.

(Beifall SPD)

Sie hätten überall, wo es Flächentarifverträge gibt, diese als maßgeblich einstufen können. Das geht inzwischen

nach Europarecht. Sie hätten, wie andere Bundesländer auch, einen Vergabemindestlohn festlegen können, so wie wir das mit unserer Novelle vor einem halben Jahr vorge schlagen haben.

(Beifall SPD)

Ein vergabespezifischer Mindestlohn hätte gute regionale Unternehmen vor der billigen Konkurrenz geschützt. Herr Hofmann, Sie haben sich in der ersten Lesung gar nicht so sehr mit Tariftreue beschäftigt. Vielmehr haben Sie sich dafür begeistert, dass durch die stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, die Ihnen so wichtig ist, diese in den Fokus gerückt wird.

Was wurde dazu eigentlich in der Anhörung gesagt? – Die Vertreterin des Hessischen Städte- und Gemeindebundes hat konstatiert, dass Ihr Gesetz an dieser Stelle – Zitat – „unschädlich“ sei, da es nicht verpflichtend sei. Deftiger war da schon die Kritik der Naturfreunde Hessen, die Ihrem Gesetz eine – ich zitiere – „begrenzte Wirkungstiefe“ bescheinigten. Sie folgerten:

Dass Nachhaltigkeit im Gesetz mit nur einem Satz abgehandelt wird, verdeutlicht unserer Meinung nach, dass nachhaltige Beschaffung für die Landesregierung keine hohe Priorisierung hat.

(Beifall SPD)

Herr Hofmann, Verbände wie die Naturfreunde müssten doch eigentlich laut applaudieren, dass die GRÜNEN als Gralshüter der Nachhaltigkeit einen solchen Gesetzentwurf schreiben.

Was ist eigentlich mit den ILO Kernarbeitsnormen? Im Bundestag ist Ihnen das Lieferkettengesetz nicht hart genug. Sie werden hier nicht einmal die ILO Kernarbeitsnormen verankern. Das ist schäbig.

(Beifall SPD)

Die Sozialkassenbescheinigung soll laut Ihrem Änderungsantrag wenigstens keine sechs, sondern nur noch drei Monate alt sein – eigentlich eine gute Idee. Aber den entscheidenden Punkt, dass die Bescheinigung derzeit weder Namen noch Zahl der Mitarbeiter, noch die Lohnsumme enthalten wird, werden Sie nicht korrigieren. Wie wollen Sie denn damit Kontrollen ausüben?

(Zuruf: Gar nicht!)

Der Vertreter der SOKA-Gerüst hat in der Anhörung ausgeführt, dass Ihre ausführliche Sozialkassenbescheinigung dazu geführt habe, dass manche Unternehmen neuerdings extra wegen der Bescheinigung, die ein Wettbewerbsvorteil sei und inzwischen von den Auftraggebern verlangt werde, am Sozialkassenverfahren teilnehmen würden. Warum haben Sie das nicht aufgenommen? Wozu gibt es eigentlich Anhörungen, wenn wir darauf nicht reagieren?

(Beifall SPD)

Ich komme zu den Vergabekompetenzstellen. Da haben Sie den Wert, ab dem diese überhaupt angerufen werden dürfen, wenigstens auf eine viertel Million Euro gesenkt. Erst waren eine halbe Million Euro vorgesehen. Das ist aber doch auch immer noch viel zu hoch. Ob eine halbe oder eine viertel Million Euro, die meisten Aufträge sind doch viel niedriger.

Dieser Gesetzentwurf wird ein schlechtes Gesetz sein. Es wird weder eine effektive Kontrolle noch die notwendige

Begrenzung der Subunternehmerketten beinhalten. Es wird nicht einmal mehr Sanktionen enthalten, wenn man gegen das Gesetz verstößt. Das Ziel, öffentliche Aufträge nur an Unternehmen zu vergeben, die ihre Mitarbeiter nach Tarif bezahlen, haben Sie wirklich gnadenlos verfehlt.

(Beifall SPD)

Ihr Gesetz wird zulasten der Arbeitnehmer gehen, die mit Dumpinglöhnen abgespeist werden. Sie werden nicht einmal mehr, wenn sie für den Staat arbeiten, anständig bezahlt werden.

Am Ende meiner Rede möchte ich noch den Vertreter des Bauindustrieverbands zitieren, damit Sie sehen, wie breit das Spektrum der Kritiker war. Das waren nicht nur die Gewerkschaften. Ich zitiere:

Wir hätten es begrüßt, wenn Unternehmen, die sich durch Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband zum Tarifsysteem bekennen, dafür auch belohnt werden, indem öffentliche Auftraggeber bei Angeboten von tarifgebundenen Unternehmen einen etwas höheren Preis akzeptieren müssten.

Wir sehen das genauso.

Ich fasse zusammen: Die Mitglieder der SPD-Fraktion sind maßlos darüber enttäuscht, dass Sie aus einem schlechten Vergabegesetz ein noch schlechteres machen werden. Mit Tariftreue hat das nun wirklich überhaupt nichts mehr zu tun. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD – Vereinzelter Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für AfD-Fraktion bitte ich nun Herrn Lichert ans Rednerpult.

Andreas Lichert (AfD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir sind wieder einmal beim Thema HVTG, diesmal in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs von CDU und GRÜNinnen, und es hätte eigentlich einfach sein können: Bereits im letzten Jahr gab es die zwei Gesetzentwürfe der selbst ernannten Service-Opposition, der SPD und der FDP, und jetzt durch den neuerlichen Gesetzentwurf gab es mittlerweile zwei Anhörungen mit sehr vielen qualifizierten Stellungnahmen. Es hätte doch eigentlich ein Leichtes sein müssen, sich gewissermaßen die Rosinen herauszupicken, noch ein bisschen grünen Zuckerguss mit schwarzen Streuseln drüberzukippen – et voilà.

In der Tat haben sich CDU und GRÜNinnen durchaus auch durch die anderen Gesetzentwürfe inspirieren lassen, übrigens vor allen Dingen durch den Gesetzentwurf der SPD – nur leider gerade bei den Punkten, bei denen der Gesetzentwurf der SPD bei den Anzuhörenden nicht gut weggekommen ist.

(Beifall AfD)

Die Kommunalen und die Wirtschaftsverbände haben den SPD-Entwurf sehr deutlich kritisiert, und selbst die Gewerkschaften wollten ihm nicht uneingeschränkt beispringen. Es wurde explizit auf das Risiko einer weiteren Büro-

kratisierung und damit vor allen Dingen einer Belastung der Kommunen hingewiesen. Dazu später mehr.

(Beifall AfD)

Aber, und das ist der eigentlich Punkt, dadurch werden die öffentlichen Ausschreibungen noch unattraktiver. Das aber ist ein Problem; denn das Grundproblem öffentlicher Ausschreibungen ist und bleibt, dass Unternehmen, die sich ihre Auftraggeber aussuchen können – und das sind, Stand heute, gerade in der Baubranche, Gott sei Dank sehr viele –, nie auf die Idee kämen, sich überhaupt um öffentliche Ausschreibungen zu bewerben. Die weißen Schafe bleiben weg; denn die Marge ist schlecht und der Aufwand hoch. Das ist natürlich ein Allergikum für die Unternehmer, und das völlig zu Recht.

Damit hier aber gar keine Missverständnisse aufkommen: Natürlich sind Schwarzarbeit, Sozialbetrug und das Unterlaufen des Mindestlohns ernsthafte Probleme, und das ist auch strafbar. Daher sind aus unserer Sicht bessere Kontrollen durch den Zoll und andere Behörden angezeigt, aber das ist im wahrsten Sinne des Wortes eine völlig andere Baustelle. Die schwarzen Schafe, insbesondere in der Baubranche, betreiben teils Ex-und-hopp-Geschäftsmodelle. Sie beruhen maßgeblich auf der Ausbeutung ihrer Mitarbeiter und Subunternehmer, teilweise auch auf Sozialbetrug, und das oft mit erheblicher krimineller Energie. Aber gegen Kriminelle hilft nur die Strafverfolgung und nicht das Vergaberecht.

(Beifall AfD)

Doch neben den schwarzen Schafen gibt es auch graue Schafe. Das sind Unternehmen, die sich zwar diesseits der Illegalität, also in der Legalität, aber eben auch bewusst in Grauzonen bewegen. Die Vorstellung, dass Sie solche Unternehmen durch Selbsterklärungen in Textform ausschließen können, wie es in § 5 Abs. 1 heißt, ist sehr bemüht, aber wenig realistisch.

Obwohl sich der Hessische Städtetag und auch die Bauunternehmerverbände tendenziell gegen die Sozialkassenbescheinigung ausgesprochen haben, haben Sie in Ihrem Änderungsantrag den Gültigkeitszeitraum auch noch auf drei Monate halbiert. – Meine Damen und Herren, wenigstens pro forma singen doch alle hier im Hohen Hause das Lied von der kommunalen Familie, und dass man sich für die Kommunen einsetzt. Doch die Worte passen nicht zu den Taten.

(Beifall AfD)

Warum sonst legen Sie auf das Urteil dieser Verbände so wenig Wert? Das ist beschämend. Da muss ich sogar meiner Frau Kollegin Barth recht geben, die zu Recht sagt: Warum hören Sie nicht auf die Anzuhörenden?

(Beifall AfD – Zuruf SPD)

Auch die weit verbreitete Forderung gerade der kommunalen Vertreter, die Schwelle auf 25.000 € zu erhöhen, damit diese beispielsweise gut mit der Vergabestatistik harmoniert, haben Sie geflissentlich ignoriert.

Aber ich möchte nicht nur Kritik üben, ich möchte auch einmal etwas Positives sagen, und das geht glücklicherweise auch sehr schnell: Die ökosozialen vergabefremden Kriterien sind nur für das Land vorgeschrieben. Das ist gut. Die Kommunen können, müssen sie aber nicht einsetzen. Natürlich wird es große Kommunen geben, die das tun werden. Ich denke da an die kreisfreien Städte, sicherlich

wird auch die eine oder andere Studentenstadt, beispielsweise Gießen oder Marburg, sich mit diesen ökosozialen Kriterien austoben und Erfahrungswerte sammeln. Aber die Möglichkeit dazu gibt es auch schon im aktuell gültigen HVTG. Warum aber sind die wohl nicht genutzt worden? Hm, vielleicht, weil einzig der Preis ein hinreichend präzises und somit rechtssicheres Kriterium ist.

(Beifall AfD)

Glauben Sie denn wirklich, dass durch ökosoziale Kriterien und vor allen Dingen die dadurch notwendigen Dokumentations- und Zertifizierungspflichten, wenn Sie den Aufwand noch höher treiben, die weißen Schafe dann kommen werden? Wohl kaum.

Das führt mich zu einem Aspekt, der besonders in der jüngsten Anhörung von einigen Anzuhörenden sehr stark gemacht wurde und der vielleicht wirklich mehr weiße Schafe anzieht: Wie kommen wir zu einem echten und fairen Leistungswettbewerb, dass also nicht der Billigste gewinnt, sondern derjenige, der sich über Funktionalität, Lebenszykluskosten, Energieeffizienz oder meinetwegen auch den CO₂-Fußabdruck so positiv differenziert, dass er den Zuschlag erhalten soll und vor allem auch rechtssicher erhalten kann?

Meine Damen und Herren, das ist nun wirklich eine Frage für die Gelehrten. Wir können es hier tatsächlich nur anreißen. Ein Gedanke ist mir wichtig: Leistungswettbewerb ist eben nicht dasselbe wie die ökosozialen Kriterien, so, wie sie hier angerissen sind; denn es geht beim Leistungswettbewerb darum, dass es einen unmittelbaren Bezug zu dem konkreten Projekt gibt, beispielsweise zu den Eigenschaften eines Gebäudes. Dazu lesen wir in § 3 Abs. 2:

Sie

– gemeint sind die ökosozialen Kriterien –

müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen und zu dessen Wert und den Beschaffungszielen verhältnismäßig sein.

Aber auch das haben wir de facto schon im gültigen HVTG. Zusätzlich haben wir noch eine Aufzählung aller möglichen Punkte, die darunterfallen könnten. Aber das hat nicht funktioniert, es konterkarierte de facto den Bezug zum Projekt, und genau deswegen ist diese Aufzählung auch rausgeflogen. Und was kommt jetzt? Die große Leere.

Unsere Prognose lautet: Das Land Hessen und große Kommunen werden sich an diesen ökosozialen Kriterien ausprobieren. Wenn sie den Bogen überspannen, werden sie keine vernünftigen Angebote von vernünftigen Unternehmen bekommen, und spätestens nach ein paar BER-Projekten werden sie ihre Schlüsse daraus ziehen und ihre Strategie überdenken. Ich überlasse es Ihrer Fantasie, wie viel Steuerzahlergeld dann schon versenkt worden sein wird, aber irgendwann wird der Groschen fallen, und sei es pfennigweise.

(Beifall AfD)

Ist es aber wirklich der Sinn eines solchen Gesetzentwurfs zum Vergaberecht, Kommunen und Land in einen Prozess von Versuch und Irrtum zu stürzen? Wir denken: nein. Wir denken – und damit komme ich zum Schluss –, dass vernünftige und verantwortungsvolle Legislative das gut Gemeinte hinreichend klar definieren und rechtssicher gestalten

ten muss – nur dann wird aus „gut gemeint“ auch „gut gemacht“. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion bitte ich nun Herrn Kasseckert an das Rednerpult.

Heiko Kasseckert (CDU):

Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz: Ein Gesetz, das 2014 in Kraft getreten ist, bereits eine Evaluation zum Thema Tariftreue im Jahr 2018/19 durchlaufen hat und nach unserem aktuellen Koalitionsvertrag ebenfalls einer Überprüfung unterzogen werden soll.

Das Problem, das wir schon bei der Verhandlung im Koalitionsvertrag gesehen haben, ist, dass wir im geltenden Gesetz umfangreiche, teilweise sehr aufwendige Vergabeverfahren erlebt haben, teilweise doppelte Vergabeverfahren in einem Projekt, dass z. B. für die Planer auf der einen Seite bereits ein Vergabeverfahren gemacht werden musste, sogar mit vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren, und dann noch einmal ein zweites Vergabeverfahren für die eigentlichen Bau- oder Projektkosten – also mehr Zeit, als eigentlich gedacht war, und dadurch letzten Endes auch ein Stocken von Investitionen. Das hatte aber auch noch einen anderen Grund, auf den ich gleich zu sprechen komme.

Liebe Frau Barth, das will ich an dieser Stelle deutlich sagen: Tariftreue war Gegenstand der Evaluation 2018/19. Sie haben richtig wahrgenommen, dass das Thema in dieser Runde nicht mehr im Fokus stand, dass vielmehr die Frage einer vernünftigen, einer schnellen, einer sachgemäßen Vergabe im Fokus stand und wir deshalb an den Tariftreuregelungen so gut wie nichts geändert haben. Ich komme gleich noch auf ein paar wenige Änderungen zu sprechen, die sich auch aus der Anhörung ergeben haben. Ich will aber deutlich sagen: Sie haben recht, im Vordergrund stand für uns die Frage, wie man Vergabeverfahren für die Kommunen, für die öffentlichen Haushalte vereinfachen und verbessern kann.

Dazu haben wir seit 2019 intensive Gespräche mit der Bieterseite geführt, aber auch mit der kommunalen Seite, um eben dieses einfachere Verfahren zu erreichen. Dabei hat uns eigentlich die Orientierung an der UVgO geleitet, der Unterschwellenvergabeordnung des Bundes, die dem Grunde nach für möglichst viele Fragen Einheitlichkeit aller Bundesländer gewähren soll. Deshalb – das will ich voranstellen – wird mit diesem neuen HVTG, das am 1. September in Kraft treten soll, zuvor auch die UVgO in Kraft gesetzt, sodass wir hier generell auf die Regelungen der UVgO aufbauen können. Ebenso haben wir bei den Vergabegrenzen eine Anpassung vorgenommen, auf die ich ebenfalls noch zu sprechen kommen werde.

Sie haben hier vielfach die Anhörung angesprochen, die wir sehr intensiv verfolgt haben. Wenn man ein Gesetz einbringt, das über Tariftreue und Vergabe eine große Bandbreite bespielt, kann es naturgemäß nur schwer möglich sein, dass alle einen Entwurf gut finden. Bei den Naturfreunden war es erwartungsgemäß so, dass sie sich vielleicht nicht ausreichend in dem Gesetz wiederfinden, aber

auch das haben wir angehört und, wie ich glaube, an verschiedenen Stellen berücksichtigt.

Ein Punkt, den ich erläutern möchte, war dabei z. B. die Aufgreifschwelle von 10.000 €. Hier war die Forderung von vielen, diese Aufgreifschwelle auf bis zu 25.000 € anzuheben. Wir haben intensiv darüber diskutiert, aber im Vordergrund unserer Entscheidung, bei den 10.000 € zu bleiben, stehen zwei Punkte. Zum einen geht es bei diesem Gesetz um Wettbewerb – wir hatten im Übrigen auch Anzuhörende auf der Bieterseite, die gesagt haben, wir sollten weiter heruntergehen oder den Schwellenwert weglassen und auf die UVgO vertrauen, wo er deutlich niedriger ist –, und zum anderen geht es uns darum, dass wir im Gesamtkonzert der Länder schon jetzt an der Spitze sind und uns mit einer weiteren Erhöhung deutlich absetzen würden. Es gibt zwei oder drei Länder, die im Rahmen der Corona-Regelungen die Vergabeschwelle angehoben haben. Diese laufen aber Ende des Jahres aus, sodass wir bei 10.000 € Aufgreifschwelle aus unserer Sicht nach wie vor sehr hoch bzw. angemessen hoch sind, sodass ein wirtschaftliches Einsetzen bei den Kommunen sichergestellt ist.

Wir haben uns bei den Vergabekriterien – das war ein Punkt, den wir auch beim Gesetzentwurf der SPD sehr intensiv diskutiert haben – bewusst dafür entschieden, bei den Kannregelungen für die Kommunen zu bleiben. Auf der anderen Seite haben wir uns auch bewusst dafür entschieden, dass die Landesregierung diese Vergabekriterien – also nachhaltige, soziale, ökologische, innovative Kriterien – einsetzen muss, wenn sie im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsgegenstand stehen. Das ist eine Änderung im Vergleich zum vorherigen Gesetz. Auch hier öffnen wir die Möglichkeiten für die Ausschreibungsstellen, und das erscheint uns auch angemessen.

Tariftreue und Mindestentgelt wurden hier schon mehrfach genannt. Deshalb haben wir diese Bescheinigung der SOKA-BAU; auch dort haben wir vorher Gespräche geführt, Frau Barth. Die stellt sicher, dass die Tariftreue eingehalten wird. Ich sage ausdrücklich, dass es uns bei dem Gesetz nicht darum geht, einen neuen oder einen höheren Tarif einzuführen, sondern darum, dass die bestehenden Tarife eingehalten werden. Dafür sind alle notwendigen Daten bei der SOKA-BAU abzufragen. Wir waren bei unseren Gesprächen bei sechs Monaten. Hier in der Anhörung hat die SOKA-BAU unterstellt, dass sie auch mit einer dreimonatigen Bescheinigung in der Lage sei, dies zu leisten. Insofern ist das einer der Punkte, den wir in unsere Änderungen aufgenommen haben. Nichtsdestotrotz sind die Kontrollen ein wichtiger Punkt.

Zu den Vergabeverfahren insgesamt. Wir haben bisher das Interessenbekundungsverfahren. Das ist ein aufwendiges Verfahren, das künftig vollständig wegfällt. Wir haben die Vergabeschwellen deutlich angehoben. Ich will ein Beispiel nennen: Bei den Bauleistungen, beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb, war sie bisher auf 1 Million € begrenzt. Künftig ist sie auf den Europawert von 5,548 Millionen € begrenzt, also deutlich höher als bisher.

Auch bei den beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahme am Wettbewerb sind wir von 100.000 € auf 250.000 € nach oben gegangen – das alles, um Flexibilität, um schnelle Vergabeverfahren zu ermöglichen. Und wir haben eine weitere Kategorie – das ist ein wichtiger Punkt – für den Wohnungsbau vorgesehen. Dort ist die Vergabe ohne

beschränkte Ausschreibung, ohne Teilnahme am Wettbewerb bis zu 1 Million € möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das alles läuft unter dem Titel „Vereinfachung der Vergabe“. Schnellere Vergaben ermöglichen, die Investitionen, die insbesondere in der Post-Corona-Zeit notwendig sind, an den Markt zu bringen und den Kommunen damit entsprechende Instrumente an die Hand zu geben.

Wir haben darüber hinaus auch bei den freien Berufen – das will ich an der Stelle noch einmal deutlich sagen – eine Rückkehr zu der Regelung vor 2014 erreicht. Ich erinnere mich noch an die Zeit, als ich Bürgermeister war. Da hast du dir einen Plan und ein Ingenieurbüro, das den fachlichen Anforderungen entsprach, ausgesucht, und dann begann die Planung. Heute haben wir im Prinzip Interessenbekundungsverfahren, Ausschreibung etc. Diesen Zustand haben wir wiederhergestellt. Wir haben dabei die Regelung in § 50 der UVgO genutzt, sodass wir bei den freien Berufen wieder schneller in der Lage sind, Aufträge über die Kommunen zu vergeben. Auch dieses wird den Investitionen insgesamt zugutekommen.

Ich will zum Schluss noch zwei Punkte nennen. Wir haben das Thema des Ausschlusses unzulässiger Unternehmen breit diskutiert: Es gibt eine Informationsstelle des Landes, die wir hierzu heranziehen – im Gegensatz zum Wettbewerbsregister des Bundes oder neben dem Wettbewerbsregister des Bundes. Das erscheint uns angemessen. Dort sind nur Unternehmen gelistet, die bisher verurteilt wurden. Es gibt aber eine Reihe von unzuverlässigen Unternehmen, die in der hessischen Informationsstelle hinterlegt sind. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten ab einem Schwellenwert von 30.000 € nutzen und den Kommunen und öffentlichen Vergabestellen diese Möglichkeit verschaffen.

Der zweite Punkt ist, dass wir eine Nachprüfungsstelle, die wir im Gesetz hatten, aber nie ausgefüllt haben, durch eine sogenannte Vergabekompetenzstelle ersetzt haben, die vor der Vergabe eintritt. Das ist der Schwellenwert – der hier auch schon angesprochen wurde –, der bisher bei 500.000 € lag und den wir nach der Anhörung auf 250.000 € je Los abgesenkt haben.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Kasseckert, Sie müssen langsam zum Ende kommen.

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Aber noch eine letzte wichtige Information: In unserem Änderungsantrag gehen wir von dem Begriff Auftrag zurück auf den Begriff Fachlos. Auch da hat sich in der Anhörung dargestellt, dass das der präzisere Begriff ist. Deshalb wollen wir es an dieser Stelle auch so halten.

Unter dem Strich sind wir der tiefen Überzeugung, dass mit dem Gesetz eine Beschleunigung von Aufträgen möglich ist, dass die Kommunen mit dem Gesetz in der Post-Corona-Zeit etwas an die Hand bekommen, um schnell Investitionen freizusetzen. Wir bitten um Zustimmung für diesen Vorschlag. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kasseckert. – Nächster Redner ist Abg. Markus Hofmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es gibt meines Wissens nur wenige Themen, die so oft, so unterschiedlich und so engagiert von vielen Parteien und Organisationen diskutiert wurden und werden wie die der öffentlichen Vergabe von Aufträgen. Und je nach politischem Schwerpunkt und Interessenlage gibt es unterschiedliche Entwürfe zum Thema. Wichtig aber für uns ist, dass dieses Gesetz handelbar und rechtssicher ist.

Im Koalitionsvertrag haben CDU und wir GRÜNE vereinbart, das Hessische Vergabe- und Tariftreugesetz fairer, ökologischer, wirtschaftlicher und einfacher zu gestalten. Das haben wir nun umgesetzt, und wir haben geliefert.

(Elke Barth (SPD): Nein!)

Zum einen muss ein gutes Vergabe- und Tariftreugesetz den wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln sicherstellen. Dazu gehört natürlich Wettbewerb unter den Unternehmen. Zum anderen sollen die Anforderungen an die Unternehmen, also an die Bieter, realistisch erfüllbar sein. Das Bieterverfahren muss einfach und rechtssicher sein. Mit unserem Novellierungsvorschlag und dem heute eingebrachten Änderungsantrag sind wir dabei auf einem sehr guten Weg, indem wir durch unseren Gesetzentwurf die Verfahrensregeln vereinfacht und den Regulierungen durch die Anpassung an die Unterschwellenvergabeordnung angeglichen haben. Wir haben die Nachhaltigkeitskriterien verstärkt, und wir haben einen Katalog von möglichen Maßnahmen weggelassen.

(Elke Barth (SPD): Stimmt doch gar nicht!)

– Eben deshalb haben wir sie verstärkt. Er ist frei, gerade weil wir die Möglichkeiten der Kommunen erweitern wollen. Das ist kommunale Selbstverwaltung, Frau Barth.

(Zuruf SPD: Sie glauben doch nicht, dass das rechtssicher ist!)

– Da bin ich sehr sicher, gerade weil wir die Möglichkeiten der Kommunen erweitern wollen, die Aspekte der Nachhaltigkeit, der Ökologie, der Innovation und der Sparsamkeit innerhalb einer Ausschreibung einfordern zu können. Das Recht haben die Kommunen, und das nutzen sie mit Sicherheit auch.

(Elke Barth (SPD): Wo denn?)

Das macht es den Kommunen zumindest erst einmal leichter, diese Ausschreibungsbedingungen im Rahmen des Leistungsbestimmungsrechts bei den Bietern einzufordern.

(Zuruf SPD)

Das Land Hessen geht dabei mit gutem Vorbild voran und wird Beispiel für die Kommunen sein.

(Elke Barth (SPD): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Wir haben das HVTG vereinfacht. Widersprüche und Doppelungen bei der Unterschwellenvergabeordnung haben

wir bereinigt. Das macht es den Kommunen und den Bieterunternehmen einfacher, und das war in der Vergangenheit sicher ein Hemmschuh – sowohl für die meisten kleinen Verwaltungen der Kommunen als auch für die kleinen und mittleren Unternehmen. Vergabekompetenzstellen werden verstärkt helfend zur Seite stehen und weitere Befugnisse erhalten. Sie können jetzt auch die öffentlichen Auftraggeber und Zuwendungsempfänger bei vergaberechtlichen Fragen in den Bereichen Bau-, Lieferdienstleistungen beraten, und Bieterinnen und Bieter können Verstöße in einem Vergabeverfahren beanstanden. Die Vergabekompetenzstellen werden dann die Verdachtsfälle in einem schlanken und effizienten Verfahren überprüfen. Auch das ist eine Verbesserung für Kommunen und für Bieterunternehmen.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Beim hessischen Ministerium für Soziales wird eine Stelle eingerichtet, die sowohl öffentlichen Auftraggeber als auch Bieterinnen und Bieter, Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer sowie deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich von sozialen Arbeitsbedingungen und Entgelt berät. Bei Verdachtsfällen und Missbrauch kann diese Stelle den Kontakt zur FKS koordinieren und so das Schwarzarbeitsrisiko bei der Vergabe verringern. Das ist neu, und das ist eine weitere Verbesserung innerhalb unseres Gesetzentwurfs.

Eine weitere Verbesserung im Bereich der Tariftreue und der Vermeidung von Schwarzarbeit im Baubereich gibt es auch noch. Hier müssen Bieterinnen und Bieter nun einer gemeinsamen Einrichtung eine Bescheinigung vorweisen und im Sinne des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes ihre ordnungsgemäße Teilnahme am Sozialkassenverfahren vorlegen. Hier wurde im Rahmen der Anhörung sehr gut nachgebessert. Auf Anraten der SOKA-BAU wird die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung halbiert. War zunächst im Gesetzentwurf nur eine sechs Monate alte Bescheinigung zulässig, so werden im vorliegenden Änderungsantrag nun die Fristen auf drei Monate verkürzt. Das bedeutet ein engmaschiges Netz bei der Kontrolle der Tariftreue und der Schwarzarbeit. Für diesen Vorschlag bedanke mich ausdrücklich bei der SOKA. Das hilft dem fairen Wettbewerb innerhalb des Vergabeverfahrens sehr und macht es gerechter.

Und noch eine weitere Verbesserung wird es geben. Durch die Anhörung ergab sich, dass bei der Einreichung der sogenannten Urkalkulation öffentliche Auftraggeberinnen auch unterhalb des Schwellenwertes die Möglichkeit haben, neben der schriftlichen Form noch die elektronische Form der Einreichung zu wählen. Das macht das Verfahren auch noch einmal deutlich einfacher und gegebenenfalls auch schneller.

Eine Änderung erfährt noch § 18. Um die Bezeichnung Auftrag nicht mit dem Gesamtauftrag zu verwechseln, wird der Absatz redaktionell umformuliert und die Höhe des Auftrags von 500.000 auf 250.000 € je Fachlos verringert. Das macht es auch für viele unmissverständlich.

Eine weitere Änderung im Antrag ist die Anpassung des Inkrafttretens des Gesetzes. Da sich durch die umfangreichen Anpassungen bei den Vergabeformularen Änderungen ergeben und elektronische Vergabemöglichkeiten umgesetzt werden müssen, ist von einem Inkrafttreten direkt nach dem Tag des Beschlusses des Gesetzes abzusehen, um Anpassungsprozesse zu ermöglichen.

Ich fasse ganz kurz zusammen. Wir haben die Möglichkeit der nachhaltigen Vergabe verbessert. Wir haben die Kontrolle der Schwarzarbeit erhöht. Wir haben die Einhaltung und Kontrolle der Tariftreue verdichtet. Wir haben die Vergabe vereinfacht. Sie ist mittelstandsfreundlicher geworden, und sie ist an Bundesrecht angepasst. Wir werden heute Abend im Anschluss sicherlich noch sehr emotional darüber diskutieren. Es gab schon eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen; Frau Barth hat darüber berichtet. Jetzt, mit der Verbesserung durch den Änderungsantrag, hat sich die Ausgangslage, so finde ich, nochmals verbessert. Wir können heute Abend noch einmal beraten, Donnerstag noch einmal im Plenum. Im Kern bitte ich trotzdem schon jetzt um Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und zu unserem Änderungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Abg. Dr. Naas für die Fraktion der Freien Demokraten.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute zum wiederholten Male ein neues Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz. Der Titel ist ein bisschen sperrig, auch für die Presseabteilung des Ministeriums. Dementsprechend ist auch das Interesse des Ministers einigermaßen begrenzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist aber ein sehr wichtiges Gesetz. Es ist deswegen ein wichtiges Gesetz, weil es große praktische Auswirkungen für die Kommunen, für die Kreise, für das Land selbst hat. Viele Entscheider, viele Hauptamtliche haben Respekt vor einer solchen Gesetzesänderung, weil man natürlich bei der Vergabestelle auch in der Haftung ist.

Zum Zweiten ist das Gesetz auch praktisch relevant, weil der Staat durch seine großen Auftragsvolumina einen entsprechenden Hebel und eine entsprechende Wirtschaftskraft hat. Deswegen ist es schon sehr wichtig, wie das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz aussieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ein klares Ziel. Wir als Freie Demokraten wollen einen fairen Wettbewerb. Wir wollen, dass die Firmen mit ihrem Gesicht und mit ihrem Namen zum Zuge kommen und nicht nur die gesichtslosen Firmen mit einer Steuernummer, die auf- und abtauchen. Deswegen geht es uns bei einem modernen Vergabegesetz vor allem um ein einfaches Gesetz, um ein transparentes Gesetz. Es geht uns um die Digitalisierung, die hier begünstigt und nicht behindert werden soll, und wir wollen vor allem weniger Bürokratie und nicht mehr.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb gehört für uns auch dazu, dass es effektive Kontrollen gibt, dass es nicht nur auf dem Papier Kontrollen gibt, sondern dass das, was gesetzlich angeordnet wird, am Ende auch umgesetzt wird.

Wir haben lange auf den Regierungsentwurf gewartet, ich glaube, mehr als ein Jahr. Die Regierung hat sich Zeit ge-

lassen, die Koalition hat sich Zeit gelassen. In der Zwischenzeit gab es schon einen Gesetzentwurf der Sozialdemokraten – ein Bürokratiemonster, Frau Kollegin Barth.

(Elke Barth (SPD): Falsch!)

Selbst die Gewerkschaften haben das abgelehnt. Einer der Vorredner hat schon darauf verwiesen. Es gab auch den Gesetzentwurf der Freien Demokraten – basierend auf dem bestehenden Gesetz mit ganz konkreten Verbesserungsvorschlägen. Dazu zählt zum einen die Erhöhung der Vergabeschwelle von 10.000 auf 20.000 €. Dazu gehört für uns auch, dass die vergabefremden Kriterien endlich verschwinden, weil sie mit der Vergabe nichts zu tun haben. Das müssen Sie anders lösen und anders in den Griff bekommen. Im Vergaberecht hat das für uns nichts verloren.

(Beifall Freie Demokraten)

Zum Dritten ist es wichtig, dass es eine schnelle Vergabe gibt. Dazu gehört auch eine schnelle Zahlung der öffentlichen Hand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihr Gesetzentwurf der Koalition, der Regierung geht in die richtige Richtung. Die Einführung der UVgO ist etwas Positives. Kollege Kasseckert, ich glaube, der Vorschlag trägt im Wesentlichen auch Ihre Handschrift, vielleicht weniger die des Ministeriums – insofern an dieser Stelle auch Lob für diese Einführung

(Beifall Freie Demokraten)

und auch dafür, dass Sie den § 3 – da geht es um die vergabefremden Kriterien – nicht noch verschärft haben, sondern es so allgemein belassen haben, dass die Kommunen es nicht anwenden müssen. Dadurch, dass das praktisch keine Relevanz für die Kommunen hat, ist das zumindest keine Verschlechterung.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die große Frage bleibt doch: Was machen wir mit den unzuverlässigen Unternehmen? Was machen wir mit den schwarzen Schafen? – Kollegin Barth hat in ihrem Gesetzentwurf ein Bürokratiemonster, einen Godzilla geschaffen mit allen möglichen Regelungsinstrumenten und mit einem generellen Misstrauen gegenüber jedem Unternehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition, Sie haben ein kleines Monster geschaffen, einen Gremelin sozusagen. Sie haben verschiedene Stellen ins Leben gerufen. Da haben wir zunächst die Beratungsstelle des Sozialministeriums. Dafür werden 1,5 Stellen neu geschaffen. Diese Stelle soll auf der einen Seite beraten, auf der anderen Seite aber auch die schwarzen Schafe melden. Wie das gehen soll, entzieht sich unserer Kenntnis, aber das wäre die erste Stelle.

Dann haben wir die zweite Stelle, das ist die Vergabekompetenzstelle. Die ist dann bei Hessen Mobil und den Regierungspräsidien. Sie soll ebenfalls beraten, sie soll auch Beanstandungen im Verfahren aufklären, so eine Art Vorverfahren. Das wäre die zweite Stelle.

Die schönste ist aber die dritte Stelle. Das ist nämlich die Stelle bei der Oberfinanzdirektion, die Informationsstelle. Was soll die Informationsstelle machen? Sie soll schwere Verfehlungen anzeigen, sammeln, sozusagen die schwarze Liste führen. Schauen wir uns einmal an, was so eine schwere Verfehlung ist. Das sind Eintragungen in das Wettbewerbsregister, dann der Ausschluss eines Teilnehmers, Schwarzarbeit – das ergibt sich natürlich aus dem

Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz –, dann geht es um Ordnungswidrigkeiten nach dem Entsendegesetz, aber nur über 2.500 €.

Langer Rede kurzer Sinn: Glauben Sie allen Ernstes, dass der Auftraggeber diese Informationen hat? Glauben Sie, dass eine Kommune, die vor dem Auftrag steht oder diesen schon erteilt hat, diese Informationen hat? – Beileibe nicht. Insofern ist das eine Stelle, die Passierscheine ausstellt. Sie haben diese Stellen auch gar nicht mit Stellen hinterlegt – anders als im Sozialministerium –, weil Sie wahrscheinlich selbst nicht davon ausgehen, dass diese Stelle irgendetwas zur Bekämpfung der schwarzen Schafe beitragen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Wenn man sich das im Gesetz einmal genauer anschaut, stellt man fest, dass sich das auch entlarvt; denn die Kommunen müssen zwar melden, sie müssen aber nicht abfragen, wenn sie einen Auftrag erteilen. Umgekehrt wäre es richtig. Sie müssen die Stellen, die Informationen haben, verpflichten, zu melden, und umgekehrt die Kommunen vor der Auftragsvergabe verpflichten, eine Abfrage zu machen. Genau das machen Sie nicht, insofern schaffen Sie ein kleines Bürokratiemonster.

Die Krönung dessen ist, dass es bald ein Bundesregistergesetz geben wird, in dem im Wesentlichen – Kollege Kasseckert hat darauf hingewiesen – dasselbe noch einmal angeordnet wird. Da fragen wir Sie: Meinen Sie es mit der Informationsstelle ernst? – Ich bin gespannt auf die Ergebnisse. Ich kann mir nicht vorstellen, dass an dieser Stelle wirklich ein effektiver Beitrag zur Bekämpfung der schwarzen Schafe herkommt. Da wäre es besser gewesen, sich auf eine Stelle zu einigen und alles an dieser Stelle zu bündeln. Das ist der Zoll, das sind die Sozialkassen, und das sind andere Institutionen wie die Steuer. Wie soll denn die Kommune an Steuerdaten kommen? Da gibt es § 30 AO. Das steht natürlich jedem Auftraggeber entgegen. Deswegen gibt es hier ganz unterschiedliche Motivationen. Die Kommune möchte mit dem Auftrag fertig werden. Die Kommune möchte auch den Auftrag erteilen. Der Staat muss mit effektiven Kontrollen dafür sorgen, dass das an einer anderen Stelle geregelt wird, nicht durch den Aufbau weiterer Bürokratie, nicht durch drei Stellen, wie Sie sie hier schaffen.

Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung nicht zustimmen können und freuen uns auf die dritte Lesung am Donnerstag. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. – Nächste Rednerin ist die Abg. Janine Wissler, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, ein Vergabegesetz regelt oder, besser gesagt, soll regeln, wie die öffentliche Hand Waren und Leistungen einkauft. Dabei wäre aus unserer Sicht besonders wichtig: Öffentliche Aufträge dürfen nicht an schwarze Schafe gegeben werden, die Tarifverträge sowie soziale und ökologische Standards unterlaufen. Die sollten nicht mit öffentlichen Aufträgen belohnt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Dadurch sollen die Beschäftigten geschützt werden, die Tarifverträge gestärkt werden und die seriös kalkulierende Konkurrenz gestärkt werden, die dann bei öffentlichen Aufträgen zum Zuge kommt. Damit kann erreicht werden, dass ganz konkret Arbeits-, Lebens- und Umweltbedingungen der Menschen in Hessen und in den Produktionsländern verbessert werden. Das wären Anforderungen an ein modernes, an ein sinnvolles, an ein wirkungsvolles Vergabegesetz.

Das schwarz-grüne Gesetz genügt diesen Anforderungen nicht. Leider verpassen Sie auch jetzt die Chance, durch die Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftruegesetzes diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Leider hält das Gesetz nicht, was der Name verspricht. Es wird weder dafür gesorgt, dass es eine faire Vergabe gibt, noch ist es ein echtes Tariftruegesetz, und deshalb ist es ein schlechtes Gesetz. Das haben Sie in der Anhörung auch mehrfach bescheinigt bekommen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir hatten eine sehr interessante Anhörung zum Vergabegesetz. Dabei hat sich unser Eindruck bestätigt, dass eine Chance vertan wurde, dass Hessen zukünftig fair und nachhaltig einkauft und ausschließlich fair und nachhaltig einkauft. Dieses Ziel nennen Sie als Anspruch des vorliegenden Gesetzes. Dem wird es aber nicht gerecht, weil es einfach bei unverbindlichen Kannkriterien bleibt, bei nicht vorgesehenen Kontrollen und bei anderen Freiwilligkeiten sowie Schwammigkeiten. Frau Kollegin Barth hat es schon gesagt: Der nächste Etikettenschwindel ist die Benennung als Tariftruegesetz; denn die verpflichtende Tariftrue betrifft weiterhin nur den ÖPNV-Bereich.

Der DGB hat in seiner ausführlichen und sehr lesenswerten Stellungnahme umfangreich dargelegt, warum dieses Gesetz leider ein Totalausfall ist. Da haben die Gewerkschaften sehr recht. Dieses Gesetz schützt die Tarifverträge nicht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Bemerkt wurde durch die Anzuhörenden auch, dass Sie auf die Evaluierung, die Sie beim letzten Mal noch ins Gesetz geschrieben hatten – nach drei Jahren –, dieses Mal gleich ganz verzichtet haben. Wir haben das letzte Mal sehr häufig nachgefragt, was mit der Evaluierung ist. Ich sage es einmal so: Nach den Erfahrungen mit dem Rumgeeiere und dieser schlechten Evaluierung ist das nachvollziehbar. – Der DGB spricht von der mit Abstand schlechtesten Evaluierung eines Landesvergabegesetzes überhaupt, die je publiziert worden ist. Ich finde, das ist wirklich ein zutreffendes Zeugnis, dass Sie überhaupt nicht vernünftig evaluiert haben.

Was die Gewerkschafterinnen und die Gewerkschafter aus der Praxis stattdessen erzählt haben, nämlich welcher Druck auf die Löhne existiert und wie sich gerade die Löhne im Baubereich in Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern entwickeln, zeigt uns, dass dieses Gesetz eben nicht wirkt. Es schützt die Tarifverträge nicht. Es schützt die Beschäftigten nicht, meine Damen und Herren.

Sie haben in Hessen auch darauf verzichtet – gerade nachdem wir bundesweit über das Lieferkettengesetz und darüber diskutieren, wie man es schaffen kann, dass es auch in den Produktionsländern faire Bedingungen gibt, was das Lieferkettengesetz der Bundesregierung leider überhaupt

nicht sicherstellt, weil es auch jede Menge offene Scheunentore und so viele Ausnahmetatbestände hat, dass es sowieso nur für ein paar Unternehmen überhaupt gilt –, so etwas wie die ILO Kernarbeitsnormen wenigstens in das Gesetz zu schreiben. Warum verpflichtet man sich denn auf die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen, wenn man das dann überhaupt nicht in den Gesetzen festschreibt und berücksichtigt?

Ich verstehe überhaupt nicht, Herr Dr. Naas, warum Sie Angst vor diesem Gesetz haben und von irgendwelchen Monstern, von Godzilla, Bürokratiemonstern und Grem-lins, sprechen.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Herr Dr. Naas, davon einmal abgesehen, dass Tarifverträge nichts sind, wovor ein normaler Mensch Angst haben muss. Tarifverträge schützen Beschäftigte, schützen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Man muss davor keine Angst haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Ganz sicher ist ein solches Gesetz kein Monster, sondern es ist sinnvoll, dass die öffentliche Hand so einkauft, dass ökologische und soziale Standards nicht unterlaufen werden. Das hat nichts mit Monstern zu tun, sondern das hat etwas damit zu tun, dass öffentliche Gelder – das sind alles Steuermittel – vernünftig ausgegeben werden. Ich finde, es ist kein vernünftiger und nachhaltiger Umgang mit Steuergeld, wenn man Aufträge an Unternehmen vergibt, die nicht seriös kalkulieren, die viel zu billige Angebote abgeben und die Dienstleistungen gar nicht oder aber auf dem Rücken der Beschäftigten erbringen. So kann man mit Steuergeld nicht umgehen, deswegen ist es im Nachhinein auch teurer, als wenn man gleich sagt, welche Kriterien und Standards man anlegt. Deshalb ist es notwendig, dass die öffentliche Hand solche Kriterien festlegt. Das hat mit Bürokratie und Monstern nichts zu tun. Das hat etwas mit fairen Bedingungen und guter Arbeit zu tun.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Genau das wäre doch notwendig, dass eben nicht der Billigste zum Zug kommt, dass der Staat eben nicht an der einen oder anderen Stelle ein paar Euro spart und am Ende Löhne aufgestockt werden müssen, weil sie nicht zum Leben reichen, sowie die Umweltfolgen wieder bewältigt werden müssen. Ein gutes Vergabegesetz müsste wirklich Leitplanken für Beschäftigte, die im öffentlichen Auftrag arbeiten, festlegen und Druck auf den Markt ausüben, um auch für andere Beschäftigte, die nicht im öffentlichen Auftrag arbeiten, etwas verbessern zu können.

Deswegen ist ein ganz zentraler Punkt, dass ein solches Gesetz die Subunternehmerketten kappen muss. Wir haben immer gesagt: maximal drei beteiligte Unternehmen, dann muss Schluss sein. – Das sehen wir doch gerade. Es gibt einen Unternehmer, der sich als Generalunternehmer um den Auftrag bewirbt, und der vergibt die Aufträge dann weiter an Subsubsubsubsubunternehmen. Am Ende kommt so etwas dabei heraus wie Bauarbeiter, die für 1,02 € auf einer öffentlichen Baustelle in Wiesbaden arbeiten. Das liegt doch genau daran, dass es keine Generalunternehmerhaftung in diesem Gesetz gibt. Die brauchen wir aber. Wer sich um einen öffentlichen Auftrag bewirbt, der muss dafür

geradestehen, dass alle, die im Rahmen dieses Auftrags arbeiten, auch zu den vernünftigen Bedingungen arbeiten. Der kann sich nicht aus der Verantwortung ziehen und sagen: Ich habe den Auftrag weitergegeben.

(Beifall DIE LINKE)

Dann brauchen wir es auch nicht. Wenn sich jeder Generalunternehmer damit aus der Haftung ziehen kann, dass er das einfach an Nachunternehmer weitergibt, dann brauchen wir das nicht. Deshalb brauchen wir diese Regelung auch bei Bauaufträgen. Das hat Ihnen die IG BAU auch lang und breit erklärt.

Wir sind der Meinung – ich kann nicht mehr alle Argumente gegen dieses Gesetz nennen, aber das Schöne ist, es gibt noch eine dritte Lesung, sodass ich das am Donnerstag noch einmal länger ausführen kann –, wir brauchen für die Bereiche, in denen es keine Tarifverträge gibt, einen Landesmindestlohn. Selbstverständlich brauchen wir den. Den haben wir in anderen Vergabegesetzen auch. Den brauchen wir, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es kann nicht sein, dass es Menschen gibt, die für das Land Hessen, im Auftrag des Landes Hessen arbeiten, bei denen der Lohn nicht ausreicht, um davon leben zu können oder später eine Rente zu haben, von der sie leben können. Deshalb ist es notwendig, ein solches Gesetz zu schaffen. Der Gesetzentwurf der SPD war sinnvoll. Der Gesetzentwurf der FDP war, wie zu erwarten war, ziemlich unbrauchbar. Der schwarz-grüne Gesetzentwurf macht das bisherige Gesetz noch schlechter, als es vorher war. Wir brauchen ein gutes Vergabegesetz, wir haben mehrfach eines eingebracht. Ich glaube, wir haben alleine vier Gesetzentwürfe eingebracht.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wo ist denn Ihr Gesetzentwurf?)

– Wo unser Entwurf ist?

Präsident Boris Rhein:

Frau Wissler, Sie müssten so langsam zum Ende kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Dr. Naas, wir haben, glaube ich, vier Vergabe- und Tariftreugesetze in den Landtag eingebracht. Sie haben als FDP leider keinem davon zugestimmt, aber diese Gesetze haben etwas mit Respekt und Anerkennung von Arbeit zu tun.

Deswegen brauchen wir ein gutes und wirksames Vergabe- und Tariftreugesetz und nicht das, was Schwarz-Grün hier gerade vorgelegt hat. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, dass es mit der Novelle des Hessischen Vergabe- und Tariftreugesetzes gelingen wird, das hessische Vergaberecht im Unterschwellenbereich zu vereinfachen und zu beschleunigen. Das ist sicherlich ein Kern der jetzigen Novelle. Die Einführung der Unterschwellenvergabeordnung – wir haben uns das Wort UVgO immer wechselweise „über den Tisch geworfen“ – führt dazu, dass inzwischen überflüssige Doppelungen aus dem HVTG gestrichen werden. Das trägt zu einer erhöhten Sicherheit bei der Anwendung durch die Vergabestellen bei.

Gleichzeitig wird den Bietern die Teilnahme an den Vergabeverfahren und die Vorlage wirtschaftlicher Angebote erleichtert. Die UVgO gilt mittlerweile in fast allen anderen Bundesländern. Diese länderübergreifenden, einheitlichen Regeln sorgen sicherlich für mehr Sicherheit auf allen Seiten.

Das Zweite ist: Frau Wissler, ich bin schon der Meinung, dass wir mit der Novelle des HVTG ein umfassendes Paket schnüren. Das hat einen Fokus auf Anwenderfreundlichkeit – übrigens auf beiden Seiten, bei denen, die Aufträge ausschreiben, und bei denen, die sich bewerben. Natürlich hat es auch einen Fokus auf Prävention und Fehlervermeidung. An dieser Stelle verstehe ich die Kritik des Kollegen Naas nicht.

(Tobias Eckert (SPD): Die verstehen Sie nie!)

Wenn die VOB-Stellen in Zukunft als Vergabekompetenzstellen Auftraggeber und Zuwendungsempfänger nicht nur in Bezug auf die Vergabe von Bauleistungen, sondern auch hinsichtlich der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen beraten können, dann verstehe ich die Kritik an dieser Stelle wirklich nicht.

Das ist weder Godzilla noch Kong. Herr Naas, Sie kommen mir irgendwie so vor wie das Murmeltier aus „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Es muss einfach irgendwie kritisiert werden, und das mit Tschingderassabum, ob es nun Sinn macht oder nicht. Das verstehe ich nicht.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Vergabekompetenzstellen, die ab einem bestimmten geschätzten Auftragswert für die Prüfung von behaupteten Vergabeverstößen durch Bewerber und Bieter zuständig sind, auch im Unterschwellenbereich. Das kann man dann auf Veranlassung eines Bieters in einem schlanken und effizienten Verfahren überprüfen.

Die Bezugnahme auf die Vorschriften des Tarifvertragsgesetzes und des übrigens novellierten Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes werden aus meiner Sicht dafür sorgen, dass die Tariftreue- und Mindestlohnregelungen noch einmal entscheidend verbessert werden.

Neu ist, dass wir bei der Vergabe von Bauleistungen die Vorlage einer Sozialkassenbescheinigung verlangen, damit der öffentliche Auftraggeber die Einhaltung der sozialrechtlichen Verpflichtungen überprüfen kann. Schauen wir uns einmal an, in welchen Bereichen wir es mit teilweise schwierigen Praktiken zu tun haben. Es ist doch kein Zufall, dass wir immer wieder auf den Baubereich kommen. Deswegen bin ich mir sehr sicher, dass das ebenfalls ein

entscheidender Schritt zur Verbesserung von fairer Vergabe und damit auch für faire Bedingungen gerade in diesem Bereich ist.

Die Vorlage der Sozialkassenbescheinigung gilt nicht nur einmalig vor Zuschlagserteilung, sondern wird während der gesamten Vertragslaufzeit überprüft.

Auch die nachhaltige Beschaffung wird gestärkt, wenn wir den abschließenden Kriterienkatalog in Zukunft nicht mehr haben. Das ist auf den ersten Blick erklärungsbedürftig. Auf den zweiten Blick weiß man natürlich, dass sich die Welt weiterentwickelt. Als wir das erste HVTG gemacht haben, gab es vielleicht ein oder zwei allgemein anerkannte Siegel, beispielsweise für fairen Handel. Das hat sich glücklicherweise in vielen Bereichen verbessert. Es kommen immer mehr hinzu. Ein solches Gesetz ist auch dafür da, dass man Fortschritte in diesem Bereich zum Gegenstand von Vergabeverfahren machen kann. Wenn man da keinen starren abgeschlossenen Kriterienkatalog mehr hat, dann ist das eine Stärkung der nachhaltigen Beschaffung, wenn man das denn anwendet. Das Land will das auf jeden Fall.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich muss eine Verbindung zum Auftragsgegenstand vorhanden sein. Die öffentlichen Auftraggeber haben den größtmöglichen Spielraum in Bezug auf die Gestaltung von nachhaltigen Beschaffungsprozessen.

Liebe Kollegin Barth, an dieser Stelle habe ich ein Verständnisproblem. Einerseits erklärt die Sozialdemokratie immer wieder, sie sei die Kommunalpartei. Sie erklärt ständig, wie viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sie stelle und wie stark sie in den Kommunen sei. Auf der anderen Seite sagen Sie mir ständig, den Kommunen könne man nicht trauen, und deshalb müsse man den Kommunen starre Vorgaben machen. Woran liegt das? Liegt das daran, dass Sie Ihre Leute vor Ort besser kennen als ich? Ich verstehe das einfach nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Ich sage das einmal sehr deutlich: Was nicht funktionieren kann, ist, dass auf der einen Seite die Sozialdemokratie ständig sagt, man müsse mehr Vorgaben machen. Auf der anderen Seite erklären mir die Kommunalen Spitzenverbände, in denen maßgeblich die SPD präsent ist: Lasst uns bloß mit Vorgaben in Ruhe. – Das passt nicht zusammen.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

– Ja, es ist ein Anspruch. Ich glaube an die kommunale Selbstverwaltung, die eben auch kommunale Selbstverantwortung bedeutet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir übrigens sehr sicher, dass jedenfalls viele GRÜNE in Stadtverordnetenversammlungen, Kreistagen und Gemeindevertretungen die Frage stellen werden: Was hat das eigentlich mit unserer Beschaffung zu tun? – Ich weiß, dass das diskutiert wird, dass das bei Friedhofssatzungen diskutiert wird.

(Elke Barth (SPD): Ausschreibungen kommen doch nicht ins Parlament!)

Die können nur vor Ort geregelt werden, nach dem Motto: Welche Steine wollen wir eigentlich haben? Wollen wir si-

cherstellen, dass diese nicht aus Kinderarbeit in Indien kommen?

Darum kümmern sich Leute vor Ort. Sie können das in Zukunft zum Bestandteil von kommunaler Vergabe machen. Deswegen kann ich an dieser Stelle sagen: nur Mut.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass man das vor Ort gut regeln kann und dass das vor Ort eine immer größere Rolle spielt.

Sie wissen, dass in der Anhörung Kritik geäußert worden ist. Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktionen. Deswegen werden wir am Donnerstag eine dritte Lesung und heute Abend noch eine Ausschusssitzung haben. Die Änderungen will ich noch einmal kurz erwähnen.

Das Alter der Sozialkassenbescheinigung wird von sechs auf drei Monate verringert. Reduzierung des Auftragswertes von 500.000 € auf 250.000 € verbunden mit der Klarstellung: je Fachlos. Da gab es offensichtlich Missverständnisse. Das haben wir in der Anhörung bemerkt.

Das muss auch angewandt werden, dies nicht nur von großen Vergabestellen wie Hessen Mobil, sondern auch von Weißenborn und Schwarzenborn. Deswegen haben wir ausdrücklich gesagt, dass das Inkrafttreten am 1. September erfolgen soll, damit alle die Möglichkeit haben, ihre Formulare und ihre elektronischen Prozesse an die umfassenden Regelungen anzupassen. Es ist also ein neues und schlankes HVTG und außerdem ein effizientes Gesetz, das den öffentlichen Auftraggebern das notwendige Werkzeug an die Hand gibt, um nachhaltig und wirtschaftlich im Wettbewerb beschaffen zu können.

Ich will das wiederholen: Ich ermutige die Kommunen ausdrücklich, die Möglichkeiten der nachhaltigen Beschaffung zu nutzen. Sie haben die Möglichkeit dazu. Andererseits werden inzwischen überflüssige Vorschriften und Sonderregelungen gestrichen, sodass sowohl für die Bewerber als auch für die Bieter die Hindernisse, am Wettbewerb teilzunehmen, ausgeräumt werden. Auch für die Vergabestellen wird die Sache klarer und einfacher in der Anwendung. Unter dem Strich ist es ein großes Werk.

Noch ein letzter Satz, Herr Präsident. Ich will mich ausdrücklich bedanken bei den Fraktionen, aber auch bei den Mitarbeiterinnen bei mir im Ministerium. Es ist ein großes Werk, das viel Arbeit erfordert hat. Wenn man so manche Debatte verfolgt, merkt man gar nicht, wie viel an alltäglicher Anwendung und wie viel Kommunikation dahinter steckt. Deswegen richte ich ausdrücklich mein Dankeschön an diejenigen bei uns im Ministerium, die kräftig daran mitgearbeitet haben. Mein Dank gilt außerdem den Fraktionen, die das immer wieder munter mit uns diskutiert haben. Deswegen tausend Dank dafür.

Ich freue mich auf die dritte Lesung, die wir dann am Donnerstag haben werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Wir sind damit am Ende der Beratung des Gesetzentwurfs, Drucks. 20/6022 zu Drucks. 20/5277.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Wirtschaftsausschuss. – Ich bedanke mich sehr herzlich.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahlvorschlag

Fraktion der AfD

Wahl einer Vizepräsidentin des Hessischen Landtags

– **Drucks. 20/6064** –

Herr Kollege Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident. – Wir schlagen als Kandidatin für die Wahl der Vizepräsidentin Frau Claudia Papst-Dippel vor und beantragen geheime Wahl.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. – Nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung wählt der Landtag geheim oder, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen in getrennten Wahlgängen die Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Präsidenten. Gewählt ist, wer die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Hessischen Landtages auf sich vereint. Das gilt für den ersten und den zweiten Wahlgang. Das sind 69 Stimmen.

Kollege Lambrou hat es mündlich gemacht. Aber auch mit der Ihnen vorliegenden Drucks. 20/6064 schlägt die Fraktion der AfD die Kollegin und Abgeordnete Claudia Papst-Dippel als Vizepräsidentin des Hessischen Landtages vor. Herr Lambrou hat uns soeben mitgeteilt, dass die Wahl geheim durchgeführt werden soll.

Wir führen jetzt die erste geheime Wahl unter Corona-Bedingungen durch. Ich darf Sie bitten, ein bisschen aufmerksamer und ruhiger zu sein; denn wir müssen jetzt – das ist eine kleine Herausforderung, die wir aber meistern werden – bei der Durchführung auch die Abstandsregelungen einhalten.

Sie haben vor und nach der Wahlhandlung die Möglichkeit, außerhalb des Plenarsaals Kaltgetränke zu sich zu nehmen und sich in der Lobby und im Musiksaal aufzuhalten. Wir sollten darauf achten, dass im Plenarsaal während der Wahlhandlung nicht zu viele Leute sind. Deswegen erwähne ich das mit den Kaltgetränken.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Kleine Snacks gibt es noch nicht, Herr Schalauske. Dafür reicht es nicht. Schauen wir einmal, wie wir das beim nächsten Mal machen.

Nutzen Sie also bitte den Musiksaal und die Lobby zum Aufenthalt, und ballen Sie sich bitte nicht im Plenarsaal. Um möglichst wenige Begegnungen hier im Saal zu haben, darf ich Sie bitten, beim Betreten des Plenarsaals die Tür an der Fensterfront hin zur Grabenstraße zu nutzen. Das ist, von mir aus gesehen, die rechte Tür. Von dieser aus gehen Sie dann bitte unmittelbar an den Ausgabertisch, wo Herr Wissenbach gerade steht. Vor dem Ausgabertisch steht ein Hygienespender, von dem Sie bitte Gebrauch machen.

Am Ausgabertisch erhalten Sie einen Stimmzettel. Bitte nehmen Sie am Ausgabertisch auch einen der dort für Sie bereitliegenden Kugelschreiber mit. Der Ausgabertisch be-

findet sich rechts. Dann gehen Sie hinter der Portraitwand zu einer der beiden Wahlkabinen. Dort haben wir zur Einhaltung der Abstandsregelungen am Boden Markierungen aufgebracht. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihr Stimmzettel nur ein Kreuz in einem Kreis und keinerlei weitere Kennzeichnungen oder Bemerkungen enthalten darf. Sonst ist der Stimmzettel ungültig.

(Unruhe)

– Es ist außergewöhnlich laut hinter der Portraitwand. Ich darf Sie bitten, hinter der Portraitwand Ihr Geschäft in aller Ruhe zu verrichten.

(Heiterkeit und Beifall)

– Sie wissen schon, was ich damit meine. Ich wollte mich schon unterbrechen, als ich es aussprach. Das ist dann aber nicht mehr gelungen.

Ich darf Sie bitten, den Stimmzettel zweifach gefaltet in die Wahlurnen zu werfen, die sich auf dem Stenografenplatz befinden. Das ist hier. Da sind wir großzügig: Die Kugelschreiber dürfen Sie behalten, wenn es zu weiteren Wahlgängen kommen sollte. Nach der Wahlhandlung darf ich Sie bitten, den Plenarsaal wieder durch die Tür zu meiner linken Seite zu verlassen.

Bevor die Schriftführer mit dem Namensaufruf beginnen, darf ich die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bitten, darauf zu achten, dass die Wahlhandlung geheim abläuft.

Ich darf jetzt die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die Kollegin Astrid Wallmann, den Kollegen Tobias Eckert, die Kollegin Nina Eisenhardt, den Kollegen Walter Wissenbach, den Kollegen Oliver Stirböck und die Kollegin Elisabeth Kula, bitten, zunächst zum Ausgabertisch zu kommen und sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Wahlkabinen, der Wahlunterlagen und der Wahlurnen zu überzeugen.

Ist alles okay? – Mir wird signalisiert, dass keine Beanstandungen gegen den ordnungsgemäßen Zustand erhoben werden. Dann kommen wir zur Wahlhandlung.

Ich bitte nun, mit dem Namensaufruf der Abgeordneten zu beginnen. Um eine Ansammlung zu vermeiden, werden wir in Fünferschritten die Namen aufrufen. Ich will nur zur Erinnerung erwähnen, dass die Kollegin Arnoldt, die Kollegin Puttrich, die Kollegin Walter und der Kollege Warnecke entschuldigt sind. – Herr Utter beginnt. Dann darf ich das Mikrofon für Sie freischalten.

(Namensaufruf)

Hat jeder seinen Stimmzettel abgeben können, oder gibt es noch nicht abgegebene Stimmzettel? Jeder konnte seinen Stimmzettel abgeben? – Ich höre keinen Widerspruch. Ich darf noch nachtragen, dass die Kollegin Arnoldt gekommen ist und auch ihren Stimmzettel abgegeben hat. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlhelfer, mit dem Auszählen der Stimmen zu beginnen.

(Stimmenauszählung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt geben.

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Abgeordneten: 134. Zahl der ausgegebenen Stimmzettel: 133. Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 133. Zahl der gültigen Stimmzettel: 133. Es war also kein ungültiger Stimmzettel dabei.

Auf den Vorschlag Claudia-Papst Dippel entfielen 18 Ja-Stimmen, 113 Neinstimmen und zwei Stimmenthaltungen.

Ich stelle fest, der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD hat die erforderliche Mehrheit gemäß § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtages – das ist die Zahl 69 – nicht erreicht.

Ich darf fragen, ob der Tagesordnungspunkt damit abgeschlossen ist. – Herr Kollege Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Herr Präsident, wir beantragen eine erneute Wahl. Wir schlagen als Kandidatin Frau Claudia Papst-Dippel vor, und wir beantragen geheime Wahl.

Präsident Boris Rhein:

Vielen herzlichen Dank, Herr Lambrou. – Ich darf fragen, ob weitere, neue Bewerber vorgeschlagen werden. – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich zum zweiten Wahlgang auf. Es ist geheime Wahl gewünscht. Die Kollegin Papst-Dippel – –

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Ein bisschen mehr Ruhe im Plenarsaal bitte. Darf ich um mehr Ruhe bitten? Wir sind in einem Wahlgang. Ich darf Sie bitten, ein bisschen mehr Aufmerksamkeit zu zeigen.

Auch hier ist geheime Wahl gewünscht. Das Prozedere ist gleich dem des ersten Wahlgangs.

Ich darf insoweit um den Namensaufruf bitten. Die Wahlhandlung ist eröffnet. Wer fängt an? – Kollege Utter fängt an.

(Namensaufruf)

Ich darf fragen: Hat jeder gewählt, konnte jeder seinen Stimmzettel abgeben? – Offensichtlich ist das der Fall. Dann ist die Wahlhandlung geschlossen, und ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

(Stimmenausählung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie um Aufmerksamkeit bitten. Es liegt ein Ergebnis über die Wahl einer Vizepräsidentin des Hessischen Landtages vor.

Zahl der anwesenden und stimmberechtigten Abgeordneten: 134. Zahl der ausgegebenen Stimmzettel: 133. Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 133. Zahl der gültigen Stimmzettel: 133. Keine ungültigen Stimmzettel.

Auf den Vorschlag Claudia Papst-Dippel entfielen 16 Ja-Stimmen, 114 Neinstimmen und drei Stimmenthaltungen.

Ich stelle fest, dass der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das wird ja immer weniger!)

Ich darf Sie jetzt fragen, ob der Tagesordnungspunkt abgeschlossen ist.

(Unruhe)

– Ich darf um Ruhe bitten. – Herr Kollege Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident. – Wir beantragen einen dritten Wahlgang und auch hier die geheime Wahl.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Es ist ein dritter – –

(Anhaltende Unruhe)

– Es muss ein bisschen ruhiger werden. Wir wählen. Darf ich darum bitten, dass die Kolleginnen und Kollegen sich auf ihre Plätze setzen und dass die Gespräche eingestellt werden? Wir sind beim Wählen.

Es ist ein dritter Wahlgang gewünscht. Ich darf fragen, ob neue Bewerber vorgeschlagen werden. – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich zum dritten Wahlgang auf. Geheime Wahl ist gewünscht. Es erfolgt ein dritter Wahlgang, in dem die relative Mehrheit entscheidet, d. h. die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ansonsten gleicht der Ablauf den bisherigen Wahlgängen.

Ich darf bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Die Wahlhandlung ist eröffnet.

(Namensaufruf)

Hat jemand noch nicht gewählt? Hat jeder die Gelegenheit gehabt, seinen Stimmzettel in die Wahlurne zu werfen? – Das ist offensichtlich der Fall. Damit ist die Wahlhandlung geschlossen. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

(Stimmenausählung)

In der Zwischenzeit darf ich fragen, ob jemand AirPods verloren hat. Sie müssen wohl auf einem der Tische gelegen haben. Der ehrliche Finder, Herr Enners, hat sie bei mir abgegeben. Es sollte jeder einmal schauen, ob er seine AirPods noch hat.

(Zuruf)

– Das kann ich nicht sagen. Wie du weißt, sind meine technischen Fähigkeiten begrenzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt ein Ergebnis vor. Ich darf Ihnen das Ergebnis über die Wahl der Vizepräsidentin des Hessischen Landtages mitteilen.

Zahl der anwesenden und stimmberechtigten Abgeordneten: 134. Zahl der ausgegebenen Stimmzettel: 133. Zahl der gültigen Stimmzettel: 132. Zahl der ungültigen Stimmzettel: einer.

Auf den Vorschlag Claudia Papst-Dippel entfielen 17 Ja-Stimmen, 114 Neinstimmen und eine Stimmenthaltung.

Ich stelle fest, dass der Wahlvorschlag der AfD damit die erforderliche Mehrheit ebenfalls nicht erreicht hat.

(Vereinzelter Beifall – Zuruf: Oh!)

Damit ist Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Zum Abschluss des heutigen Tages darf ich Ihnen mitteilen, dass nach dem Ende der Plenarsitzung der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss im Plenarsaal und der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnen in Raum 501 A tagt.

Ich bedanke mich und freue mich, Sie morgen wiederzusehen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20:21 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/5993)**Frage 546 – Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie will sie dafür Sorge tragen, die vakanten Versorgungsaufträge im Bereich der Kinderärztinnen und -ärzte, Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen/-therapeuten sowie der Kinder- und Jugendpsychiaterinnen/-psychiater zu besetzen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Wie Ihnen aufgrund mehrerer gleich gelagerter Fragen bestens bekannt ist, obliegt die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung, so auch für die hier genannten Facharztgruppen, gemäß bundesgesetzlichem Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen. Zusammen mit der KV Hessen werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, damit offene Arztstühle besetzt werden können.

Um die Niederlassungsbereitschaft auf Basis der von der Vertreterversammlung der KV Hessen beschlossenen Sicherstellungsrichtlinie zu fördern, gibt es z. B. „Start gut! – Guthaben Weiterbildung für eine spätere Niederlassung im ländlichen Raum“, eine Ansiedlungsförderung in (Fach-)Gebieten mit einem besonderen Versorgungsbedarf, Honorarumsatzgarantien, die Übernahme von Kinderbetreuungskosten und die Erstattung von Umzugskosten.

Darüber hinaus werden auch Weiterbildungsverbände finanziell mit dem Ziel unterstützt, die Qualität der Weiterbildung weiter zu steigern und neue Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung für die Weiterbildungsverbände zu gewinnen. Im Rahmen der Weiterbildungsverbände wird die gezielte Zusammenarbeit der ambulanten und stationären Weiterbildungsermächtigten aus verschiedenen Fachrichtungen in einer Vereinbarung zwischen niedergelassenen Praxen und den Krankenhäusern fixiert. So soll die Weiterbildung zu Fachärztinnen und Fachärzten in Hessen attraktiver gemacht werden.

Die Landesregierung wird durch die Einführung einer Landärztinnen- und Landärzterquote die Versorgung insbesondere mit pädiatrischen Leistungen sicherstellen. Bewerberinnen und Bewerber können dann unabhängig von der Abiturnote ein Medizinstudium aufnehmen, wenn sie sich nach erfolgreichem Auswahlverfahren verpflichten, nach dem Studium und Weiterbildung in der Allgemeinmedizin oder der Kinder- und Jugendmedizin eine hausärztliche Tätigkeit in entsprechend unterversorgten Gebieten in Hessen für zehn Jahre auszuüben.

Über die neu gefasste „Richtlinie zur gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen“, die am 14. Juni 2021 im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht wurde, können die benannten Facharztgruppen im Rahmen von Projektförderungen nach Ziffer 2 berücksichtigt werden. Fördermaßnahmen sind beispielsweise der Aufbau und die Inbetriebnahme sektorenübergreifender lokaler Gesundheitszentren, die (Neu-)Gründung oder Übernahme einer Vertragsarztpraxis, die Gründung von Außenstellen eines medizinischen Versorgungszentrums oder lokalen Gesundheitszentrums oder die Einrichtung einer Zweigpraxis.

Frage 548 – Lisa Gnadl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Zu welchem Ergebnis sind die Abstimmungen zwischen Kultusministerium und Finanzministerium gekommen, die zum Ziel hatten, für den Schulbereich und die entsprechenden Betreuungsvereine eine analoge Regelung zur pandemiebedingten Erstattung von Betreuungsgebühren wie in der Kita-Betreuung zu finden?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Die pandemiebedingte Erstattung von Betreuungsgebühren wurde nach eingehender Prüfung nicht weiterverfolgt. Das Anliegen einer Regelung analog zu der im Bereich der Kita-Betreuung wurde aus dem kommunalen Raum dem Land gegenüber nicht vorgetragen. Es gab vereinzelte Nachfragen von Eltern, die an den jeweiligen Schulträger verwiesen wurden, da im Bereich der Schulkindbetreuung die Träger im Auftrag der Schulträger agieren und für ihre Angebote Elternentgelte nehmen können. Vonseiten der Schulträger wurden in diesen Fällen Elternentgelte zum Teil vollständig, zum Teil zur Hälfte erstattet, wenn die Angebote ausfielen. Insgesamt hat das Land seine Ganztags- und Betreuungsressourcen, die die Schulträger erhalten, zur Gänze für die Angebote während der Pandemie weiter gezahlt.

Frage 549 – Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Findet in jedem Fall von häuslicher Gewalt ein regelhafter Melderegisterabgleich nach dem Besuch der Polizei vor Ort statt, und erfährt das Jugendamt jeweils von gemeldeten, aber eventuell nicht vor Ort angetroffenen Kindern in solchen Fällen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport beantworte ich Ihre mündliche Frage wie folgt:

In Hessen arbeiten Polizei und Jugendämter eng zusammen. Es existieren „Polizeiliche Handlungsleitlinien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum“ als verbindliche Verwaltungsvorschrift. In diesen Leitlinien ist auch die Meldung an das Jugendamt beschrieben. Hiernach ist im Zusammenhang mit Sachverhalten von häuslicher Gewalt oder Gewalt im sozialen Nahraum, bei denen Minderjährige oder Jugendliche im Haushalt gemeldet sind und/oder angetroffen werden, standardmäßig eine Mitteilung an das örtlich zuständige Jugendamt zu fertigen. Es entscheidet dann über weitere Maßnahmen und prüft die Situation unter Anwendung der Kinderschutznorm § 8a SGB VIII. In der Meldung an das Jugendamt wird auch vermerkt, ob und wie viele Minderjährige im Haushalt leben. Melderegisterabfragen durch die eingesetzten Kräfte sind ebenfalls Standardarbeitsschritte in der Sachbearbeitung solcher Sachverhalte.

Inwieweit Ausführungen zu Minderjährigen gemacht werden, die zwar im Haushalt gemeldet sind, jedoch nicht angetroffen werden, lässt sich nur im Einzelfall nachvollziehen.

Frage 550 – Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie im Sinne der Frage 7 der Kleinen Anfrage Drucks. 20/3326 aktiv?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Die Vermeidung von Kinderarmut ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Wir wollen die soziale Ausgrenzung von Kindern verhindern und Familien in schwierigen Lebenssituationen unterstützen. Armut muss bereits präventiv bekämpft werden.

Von zentraler Bedeutung ist es dabei, die staatlichen Transferleistungen für Kinder zu verbessern. Die monetären Leistungen müssen bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Hierzu könnte eine Bündelung der Leistungen beitragen, wie sie mit dem Modell der „Kindergrundsicherung“ konzipiert wird. Damit wären Kinder und Jugendliche nicht mehr auf den Bezug von Leistungen beispielsweise des SGB II angewiesen.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) hatte eine länderoffene Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge für die Einführung einer Kindergrundsicherung ausgearbeitet hat. Auch Hessen hat sich selbstverständlich daran beteiligt. Im November 2020 hat die ASMK dann einen Beschluss gefasst und an die Bundesregierung appelliert, gemeinsam konkrete Umsetzungsschritte zu einer Kindergrundsicherung einzuleiten. Von einer Kindergrundsicherung sind ausschließlich Bundesgesetze betroffen, weshalb die Bundesregierung hier auch der richtige Adressat ist. Hessen wird diesen Prozess auch in Zukunft begleiten und auf eine massive Stärkung des frühkindlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots setzen, um die Chancengerechtigkeit für Kinder zu erhöhen.

Frage 551 – Bijan Kaffenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Planungsstand für einen Neubau des Depots für das Hessische Landesmuseum in Darmstadt?

Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das Hessische Landesmuseum Darmstadt benötigt neben Depotflächen auch Werkstätten für die Arbeit mit dem Depot- und Ausstellungsgut, unter anderem für Präparierung, Konservierung und Restaurierung. Auf Wunsch des Landesmuseums Wiesbaden sollen diese Flächen direkt an das Museum angebunden sein, um Transportwege zu verkürzen und damit verbundene Risiken und Kosten zu vermeiden.

Diesbezüglich wurde vom Hessischen Landesmuseum Darmstadt ein entsprechender Bedarf erarbeitet. Dieser befindet sich aktuell in fachlicher Prüfung. Wegen des für die Umsetzung erforderlichen erheblichen Finanzvolumens ist eine weitere Klärung notwendig.

Frage 553 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Unter welchen Umständen werden Dienstreisen für die Beschäftigten der Hochschulen, etwa zu Tagungen in Präsenzform im In- und Ausland, in diesem Jahr wieder ermöglicht, da die aktuelle Dienstanweisung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) bislang nur Dienstreisen erlaubt, wenn sie zwingend notwendig sind?

Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die aktuell gültige Dienstanweisung zum Umgang mit dem Corona-Virus im Geschäftsbereich des HMWK fußt auf einer sogenannten Musterdienstanweisung, die unter Federführung des Ministeriums des Innern und für Sport (HM-Dis) mit den Ressorts abgestimmt wurde. Aktuell befindet sich diese Musterdienstanweisung in der Überarbeitung.

(Anmerkung: Die Überarbeitung der Musterdienstanweisung war bis zur Fragestunde am Dienstag, dem 06.07.2021, noch nicht abgeschlossen.)

Im Anschluss wird die Umsetzung der Musterdienstanweisung für die spezifischen Belange des Ressorts des HMWK erarbeitet, mit den Personalvertretungen abgestimmt und anschließend veröffentlicht werden. Den entsprechenden Beratungen kann ich an dieser Stelle nicht vorgreifen.

Ergänzend möchte ich jedoch feststellen, dass es den Hochschulen – anders, als die Fragestellung dies suggeriert – in diesem Jahr sehr wohl möglich war, Dienstreisen zu erlauben – genau dann, wenn sie zwingend notwendig waren. Mir liegen keine Hinweise vor, dass die Hochschulen mit ihren Rechten und Pflichten insoweit nicht verantwortungsvoll umgegangen wären.